



Jahresrechnung 2021

mit Amtsberichten und Budgets für 2022



Urnenabstimmung über die
Geschäfte der Bürgerversammlung
10. April 2022



Inhalt

Urnenabstimmung über die Geschäfte der Bürgerversammlung	2
Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Vorwort des Schulratspräsidenten	5
Bericht des Gemeinderates	6
Berichte aus den Ressorts	
Infrastruktur/Verkehr und Finanzen/Personal	11
Schule und Jugend	12
Sicherheit und Landwirtschaft	15
Soziales	16
Umwelt und Kultur	17
Finanzen der Gemeinde Wartau	
Das Wichtigste in Kürze	19
Anhang zur Jahresrechnung 2021	20
Geldflussrechnung	29
Abschreibungsplan	30
Kennzahlen 2020 – 2021	31
Nettoaufwand der Erfolgsrechnung	33
Steuerplan	34
Bilanz	35
Erfolgsrechnung nach Sachgruppen, gestufter Erfolgsausweis	36
Erfolgsrechnung nach funktioneller Gliederung	37
Investitionsrechnung	38
Erfolgsrechnung	40
Finanzplan	52
Zweckverbände und regionale Zusammenschlüsse	54
Bericht der Geschäftsprüfungskommission	
Bericht der Geschäftsprüfungskommission	56
Infos aus den Abteilungen	
AHV-Zweigstelle	58
Bauverwaltung	59
Betreibungsamt	60
Einwohneramt	61
Gemeinderatskanzlei	62
Grundbuchamt	63
Schulverwaltung	64
Sozialamt	65
Steueramt	66
Betagtenheim	67
Gutachten und Antrag	
Neue Bahnhaltestelle Fährhütte	69

Urnenabstimmung über die Geschäfte der Bürgerversammlung

Urnenabstimmung

vom 10. April 2022

Vorlagen

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2021
2. Genehmigung der Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2022
3. Gutachten und Antrag über die neue Bahnhaltestelle Fährhütte-Trübbach

Sie haben die Stimmunterlagen mit dieser Rechnung per Post erhalten. Die detaillierte Rechnung liegt ab sofort zur freien Einsichtnahme bei der Finanzverwaltung, Rathaus, 1. Stock, auf.

9478 Azmoos, 25. Februar 2022

Gemeinderat Wartau

Vorwort des Gemeindepräsidenten



Liebe Bürgerinnen und Bürger

Am 1. Januar 2021 hat der neu zusammengesetzte Gemeinderat seine Arbeit hochmotiviert aufgenommen. Blicke ich auf das Jahr 2021 zurück, so bleiben mir vor allem die persönlichen Begegnungen, die ich mit Ihnen teilen durfte, im Positiven in Erinnerung. Dafür danke ich Ihnen herzlich. Ich hoffe sehr, dass in naher Zukunft die Möglichkeit der persönlichen Begegnung und des direkten Austausches weiter verbessert werden und wir – alle gemeinsam – das Virus, welches uns noch immer tagtäglich sehr einschränkt und begleitet, in erträglichem Mass in die Schranken weisen können.

Speziell danke ich dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit. Wir diskutieren offen, zielstrebig, lösungsorientiert und vor allem fair. Das gemeinsame Ziel, Wartau als unsere Heimatgemeinde weiterzuentwickeln, steht stets im Vordergrund. Meine besondere Wertschätzung richte ich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Wartau. Die vielen Stunden, in denen wir uns miteinander für das Wohl unserer Einwohnerinnen und Einwohner einsetzen, sind geprägt von hoher Motivation, Einsatz und Nähe zu den Menschen in Wartau.

**«Prognosen sind schwierig,
besonders wenn sie die Zukunft
betreffen.» Bonmot**

Die unsichere Lage in der Covid-19-Epidemie hat den Gemeinderat dazu bewogen, die Bürgerversammlung 2022 an die Urne zu verweisen. Ausschlaggebend waren die Überlegungen zum Gesundheitsschutz unserer Bürgerinnen und Bürger sowie niemanden von der Entscheidungsfindung auszuschliessen.

Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, werden im April über das Budget 2022 und die Jahresrechnung 2021 befinden.

Zudem unterbreitet Ihnen der Gemeinderat ein Gutachten mit Antrag für einen Interessensbeitrag als Beteiligung am Rückbau Bahnhof Trübbach in der Höhe von Fr. 1,1 Mio. zur Beschlussfassung. Die Regierung des Kantons St. Gallen hat am 21. Dezember 2021 der Finanzierung der Bahnhaltstelle Trübbach, unter Vorbehalt des Interessensbeitrags, zugestimmt. Für unsere Gemeinde ist der direkte Anschluss an

das Eisenbahnnetz von grosser strategischer Bedeutung. Besonders die verbesserte ÖV-Anbindung in Richtung Buchs und St. Gallen sowie die erhöhte Standortgunst der Industrie- und Arbeitsgebiete Seidenbaum Trübbach und Under Fährhütte steht dabei im Zentrum. Die Gemeinde Wartau hat wenig Möglichkeiten, grössere Industrie- oder Arbeitszonen neu zu schaffen, denn dafür ist eine gute ÖV-Erschliessung notwendig. Daher ist eine gute und schnelle Anbindung an den ÖV für unsere Gemeinde mit ihren tollen Wohnlagen von zentraler Bedeutung für die zukünftige Entwicklung. Die Erreichbarkeit einer Arbeitsstelle ausserhalb unserer Gemeinde mit dem ÖV wird mit der S-Bahn-Haltstelle gegenüber heute wesentlich verbessert. Zudem kann mit dem neuen Standort Fährhütte ein vermehrtes Aufkommen an Individualverkehr durch das Dorf Trübbach vermieden werden. Aus diesen Gründen bitte ich Sie um Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates.

Projekte

Der Ortsplanungsprozess wurde im vergangenen Jahr vorangetrieben und die Strategie Siedlungsentwicklung nach innen und der kommunale Richtplan werden nach der Infoveranstaltung vom 16. März 2022 bis zum 1. Mai 2022 der öffentlichen Mitwirkung unterstellt. Parallel dazu erarbeitet die Arbeitsgruppe bis zum Herbst 2022 den Zonenplan, die Ortsbildschutzgebiete sowie das Baureglement. Diese Unterlagen werden danach dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht, darauf folgt die öffentliche Mitwirkung und anschliessend die öffentliche Auflage.

Ein weiteres Projekt, der Anschluss der ARA Wartau an die ARA Sargans, wird im Jahr 2022 vorangetrieben. In einem ersten Teil wird die Leitung vom Sammelbecken im Seidenbaum bis zur ARA Sargans gebaut. In einem zweiten Schritt, voraussichtlich im Jahr 2023, folgt dann die Transportleitung von der ARA Wartau bis zum Seidenbaum.

Rechnungsergebnis 2021 / Budget 2022

Die Gemeinde Wartau darf einen erfreulichen Rechnungsabschluss 2021 vorlegen. Dank strikter Budgetdisziplin und bewusstem Umgang mit den Steuergeldern konnten die Ausgaben unter Budget gehalten werden. Zudem hat sich die Corona-Pandemie nicht wie erwartet auf unsere Finanzen ausgewirkt. Dies muss aber in der kommenden Zeit gut be-

obachtet werden, da die Auswirkungen wohl eher zeitverzögert spürbar werden.

Gerechnet wurde mit einem Aufwand von Fr. 32,3 Mio.. Effektiv lag er bei Fr. 31,2 Mio.. Dazu kommt, dass Mehrerträge bei den Steuern in der Höhe von rund Fr. 458'000.00 erzielt werden konnten. Budgetiert waren Einnahmen in der Höhe von Fr. 32,6 Mio., effektiv lagen sie bei über Fr. 34,8 Mio..

Die Besserstellung ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	+122'645.54
Öffentliche Sicherheit	+126'178.55
Bildung	+779'966.58
Kultur, Freizeit	+14'107.48
Gesundheit	-35'850.05
Soziale Wohlfahrt	+553'230.77
Verkehr	+207'375.28
Umwelt, Raumordnung	+23'441.41
Volkswirtschaft	+10'033.87
Finanzen	+1'546'540.80
Total Besserstellung	+3'347'670.23

Es resultiert somit ein erfreulicher Jahresgewinn von Fr. 3,6 Mio. anstelle der budgetierten Fr. 260'800.00. Dieser Reingewinn soll zu Gunsten des Eigenkapitals verbucht werden.

Zum Start des Budgetprozesses hat der Gemeinderat den Ressort- und Abteilungsverantwortlichen den Auftrag erteilt, wo immer möglich den Sachaufwand zu reduzieren, um eine Steuersenkung zu realisieren.

Das Budget 2022 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 62'100.00 bei einer Steuerfussenkung von 5% vor. Dieser Aufwandüberschuss resultiert, weil jegliche Projekte, welche im Jahr 2022 geplant und angegangen werden sollen, budgetiert werden müssen.

Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren zeigt jedoch, dass in der Regel nicht alle Projekte vollumfänglich in einem Jahr umgesetzt werden können und dass Projekte durch Einsprachen oder sonstige Vorkommnisse verzögert oder gar blockiert werden. Damit aber an den Projekten gearbeitet werden kann und Aufträge erteilt werden können, müssen diese im Budget enthalten sein. Der Gemeinderat ist sich sicher, dass die Steuerfussenkung von 5% nachhaltig vollzogen werden kann, obwohl immer wieder Aufgaben und Kosten vom Kanton auf die Gemeinden umgelegt werden. Auch die aktuelle Finanzplanung zeigt für die Zukunft weiteres Potenzial für Steuersenkungen auf und hat den Gemeinderat in der Steuersenkung bekräftigt.

Das eingangs erwähnte humoristische Zitat (Bonmot) sagt, dass Prognosen schwierig sind, besonders wenn sie die Zukunft betreffen. Dennoch bin ich überzeugt, dass unsere Überlegungen und Planungen realistisch und korrekt sind.

Nach dem ersten Jahr als Gemeindepräsident möchte ich die zukünftige Kommunikationsstrategie zwischen Gemeinde und Bürgerschaft überprüfen. Die aktuellen technischen Möglichkeiten bieten viele Kanäle, um mit Ihnen in Kontakt zu treten und Sie mit Informationen zu versorgen. Persönlich kann ich mir, ergänzend zu den Informationen auf unserer Webseite und der Tageszeitung, auch ein regelmässig erscheinendes Informationsblatt der Gemeinde vorstellen. Der Gemeinderat wird sich des Themas annehmen und Sie über die Entscheide und Vorgehensweise entsprechend informieren.

Im Namen des Gemeinderates danke ich Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihren aktiven Einsatz zugunsten unserer Gemeinde und des Zusammenlebens. Zusammen mit dem Gemeinderat freue ich mich, mit Ihnen die Zukunft der Gemeinde Wartau weiter angehen und gestalten zu dürfen.

Bleiben Sie gesund und gestalten Sie unsere gemeinsame Zukunft mit Ihrer Teilnahme am politischen Leben mit.

Andreas Bernold
Gemeindepräsident

Vorwort des Schulratspräsidenten



Geschätzte Leserinnen und Leser

Auf jeden «Pfnüsel» folgt ein automatisches «Gundheit». So handhaben wir das in der Schweiz. Egal, ob wir unser niesen-des Gegenüber kennen oder nicht. Das Wort kommt uns so automatisch über die Lippen, dass uns die Bedeutung von dem, was dahintersteckt, fast als selbstverständlich erscheint.

In den vergangenen 24 Monaten hat uns das Thema Gesundheit auf Schritt und Tritt begleitet. Gesichtsmasken gehörten zum Strassenbild. Den Diskussionen um Sinn und Unsinn der Massnahmen ging man mit fortschreitender Dauer besser aus dem Weg. Manche kamen zum Schluss, dass man seine eigene Meinung nicht mehr sagen dürfe. Währenddem die einen auf ihr Immunsystem vertrauten, vertrauten die anderen auf die Wissenschaft und manche misstrauten gleich allem, was früher noch irgendwie gut für soziale Sicherheit und Gesundheit war. Das Engagement um Gemeinsamkeiten zu ringen, ging merklich zurück.

Das Thema wurde auch im Umfeld der Schule kontrovers diskutiert. Spätestens ab dem Zeitpunkt, als die Maskenpflicht auf die Mittelstufe ausgedehnt wurde.

Die Pandemie hat vor allem etwas aufgezeigt: Je sicherer sich eine Gesellschaft fühlt, desto verunsicherter ist sie in Situationen, in denen es keine Patentlösungen gibt.

Das wohl einzige Mittel dagegen heisst Resilienz. Ganz allgemein erklärt ist dies die Fähigkeit des Menschen, auf wechselnde Lebenssituationen und Anforderungen flexibel und angemessen zu reagieren und frustrierende, schwierige und belastende Situationen ohne psychische Folgeschäden zu meistern.

Zweifelsohne kann Resilienz in der Schule nicht als Schulfach vermittelt werden. Die Schule ist aber ein guter Ort, um den Umgang mit unterschiedlichen Situationen zu lernen. Im Gegensatz zu uns Erwachsenen können die Kinder weder Tätigkeit noch Vorgesetzte selber wählen. An Zeit- und Stoffdruck müssen sie sich früh gewöhnen. Gruppenarbeiten fördern die Fähigkeit, sich zu vernetzen, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten und anderen aktiv zuzuhören. Diesbezüglich hat sich die Schule seit meiner Schulzeit stark verändert. Nicht zum Nachteil der kommenden Generationen.

Einer steten Veränderung ist auch die Volksschule unterworfen, zumindest was verordnete Regularien und Konzepte betrifft. Im Sinne einer praktikablen und pragmatischen Anwendbarkeit hat der Schulrat ein lokales Qualitätskonzept erstellt, das unabhängig vom Zeitgeist über längere Zeit Bestand haben soll. Sie finden das Konzept auf der Homepage der Schule (www.schulewartau.ch).

Apropos Bestand: 2008 hat das St.Galler Stimmvolk dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat zugestimmt, mit dem Ziel, dass Schulwechsel von einem Kanton zum andern durch gemeinsame Standards vereinfacht werden. Sie erinnern sich vielleicht noch über die Aufregung um bestimmte, gemeinsame obligatorische Lehrmittel. Um den kantonalen Finanzhaushalt zu entlasten, entschied der Kantonsrat letztes Jahr unter anderem, dass die Kosten für obligatorische Lehrmittel künftig zur Hälfte von den Gemeinden bezahlt werden müssen. Was wiederum diese dazu verleitet, Mitbestimmung bei der Auswahl der obligatorischen Lehrmittel einzufordern. Es drohen ein Flickenteppich und Qualitätsverlust, denn der Preis für Lehrmittel darf nicht an oberster Stelle stehen.

Mit dem Ende der Massnahmen gegen die Ausbreitung der Pandemie hoffe ich für alle an der Schule Beteiligten, dass wir schnell wieder zur Normalität für Schulveranstaltungen übergehen können. Denn der persönliche Kontakt an Infoveranstaltungen, Besuchstagen, Projektpräsentationen lässt sich durch Elternbriefe und Videos nicht ersetzen. Lager, Exkursionen, Schulreisen und Sporttage gehören zum Lern- und Erfahrungsangebot für unsere Kinder und Jugendlichen. Ich bedanke mich herzlich für das entgegengebrachte Verständnis und das Vertrauen während des vergangenen Jahres. Aber auch für kritische und konstruktive Rückmeldungen.

Herzlichen Dank an alle, die sich im vergangenen Jahr in irgendeiner Weise zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen eingesetzt haben. Bleiben Sie gesund!

Bruno Seifert
Schulratspräsident

Bericht des Gemeinderates



Andreas Bernold, Bruno Seifert, Vreni Kruse-Müller, Martin Gabathuler, Alexander Gabathuler (v. l. n. r.)

Beherrschendes Thema in der Gemeinde Wartau war auch 2021 die Corona-Pandemie. Sie wurde zu einer Art Fahrt auf der Berg-und-Tal-Bahn. Der zweite Lockdown leerte die Strassen Mitte Januar erneut für fünf Wochen. Parallel dazu war aber die Hoffnung gross, das Virus durch die anlaufende Impfkampagne des Kantons in den Griff zu bekommen.

Die Delta-Variante machte diese Hoffnung zunichte und führte nach einem fast «normalen» Sommer im Herbst in eine neue Pandemiewelle. Und an der Jahreswende 2021/22 sieht die Lage nicht viel besser aus als am Jahresanfang: Jetzt ist es die Ende November entdeckte Omikron-Variante, die Befürchtungen nährt, man könnte von der einen in die nächste Pandemiewelle stolpern.

Sitzungen

Der Gemeinderat hat im Jahr 2021 an 22 Sitzungen 87 Geschäfte behandelt. Nebst den eigentlichen Ratsitzungen, welche in einem Turnus von zwei Wochen abgehalten werden, fanden zusätzlich zahlreiche Videokonferenzen und Arbeitsitzungen, Besprechungen, Verhandlungen, Tagungen und sogenannte Augenscheine statt. Das Alltagsgeschäft des Gemeinderates ist von vielen kantonalen, regionalen und kommunalen Themen geprägt. Davon beanspruchen Entscheide über Gesuche, Bewilligungen und Rechtsmittelenentscheide einen grossen Teil des Gesamtaufwandes.

Schwerpunkte

Über die laufenden Geschäfte haben wir Sie in der Ausgabe des Gemeindeblattes sowie mit Beiträgen in der Tagespresse umfassend informiert. Zudem publizieren wir Neuigkeiten auch auf www.wartau.ch unter «News».

Ortsplanung Wartau: Strategie Siedlungsentwicklung nach innen und kommunaler Richtplan

Der Gemeinderat gab die beiden Planungsinstrumente im Januar 2021 zur kantonalen Vorprüfung (Anhörung) frei. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) nahm anfangs Oktober 2021 Stellung zu den eingereichten Planungsmitteln. Das AREG bezeichnet die vorgelegte kommunale Richtplanung als nachvollziehbar, strukturiert und gut aufgebaut sowie als gute strategische Entscheidungsgrundlage für die folgende Nutzungsplanungs-Revision. Weiter

brachte das AREG verschiedene Anmerkungen und Hinweise zur Weiterbearbeitung an.

Die Steuerungsgruppe Ortsplanung besprach die kantonale Stellungnahme im November.

Die öffentliche Mitwirkung soll sowohl auf digitalem wie auch auf «üblichem» Weg erfolgen, d.h. mit Infoveranstaltung, physischer Auflage der Unterlagen sowie einer E-Mitwirkung.

15. Februar 2022	Medienmitteilung zu bevorstehendem Mitwirkungsprozess (mit Infoveranstaltung)
16. März 2022	Infoveranstaltung (Präsenzveranstaltung)
16. März – 1. Mai 2022	Mitwirkungsfrist
2. Mai 2022	Medienmitteilung zum Abschluss der Mitwirkung
Mai 2022	Auswertung Mitwirkung und Konsolidierung durch Steuerungsgruppe Ortsplanung
Q2/2022	Erlass Strategie Innenentwicklung und kommunaler Richtplan durch Gemeinderat / zur Kenntnis Kanton

Auf dieser Grundlage ist für die Anpassung der Nutzungsplanung (Zonenplan, Baureglement, Ortsbildschutzgebiete) der folgende weitere Zeitplan vorgesehen:

Q1 – Q3/2022	Erarbeitung Entwurf Nutzungsplanung / Überarbeitung Ortsbildschutzgebiete
Q4/2022 – Q1/2023	Vorprüfung beim Kanton (AREG)
Q2 – Q3/2023	Überarbeitung und Mitwirkungsverfahren
Q4/2023 – Q1/2024	Öffentliche Auflage / Genehmigungsverfahren

Projekt «Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit»

Durch die gebaute Struktur in den Ortsteilen und die Entwicklung von neuen Bauprojekten verdichten sich die Nutzungen innerhalb der Bauzonen. Damit erhöhen sich auch die Anzahl der Zufahrten und die gefühlte Belastung durch den motorisierten Verkehr. Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit werden zunehmend diskutiert und eingefordert.

Die Gemeinde möchte sich verstärkt dieser Anliegen annehmen und gemeinsam mit der Bevölkerung und einem Fachplaner Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit diskutieren und erarbeiten.

In einem ersten Schritt will die Gemeinde mit der örtlichen Bevölkerung die vorhandenen Probleme benennen und erörtern sowie die Erwartungen erfassen und aufnehmen. Auf dieser Grundlage werden dann Massnahmen entwickelt. Das Ergebnis dieser Planungen wird in einer nächsten Veranstaltung wiederum der Bevölkerung präsentiert.

Teilrevision Friedhofreglement

Das bisher gültige Friedhofreglement wurde am 11. Juli 2006 erlassen. Bei einigen Bestimmungen hat sich im Verlaufe der Jahre ein Anpassungsbedarf ergeben. Es betraf dies insbesondere:

- Art. 1 Geltungsbereich
- Art. 2 Öffentliche Friedhofanlage
- Art. 13 Bestattungsart
- Art. 18 Gräberarten
- Art. 19 Erdbestattungsgrab
- Art. 20 Urnengrab
- Art. 24 Grabeinfassungen
- Art. 26 Grabmal
- Art. 38 Gebühren

Des Weiteren wurden nur noch einige formelle Anpassungen vorgenommen und Begrifflichkeiten zeitgemäss korrigiert. Der Gemeinderat hat die Teilrevision des Friedhofreglements

auf Antrag der Friedhofkommission genehmigt. Das revidierte Friedhofreglement wurde vom 7. Dezember 2021 bis 17. Januar 2022 (40 Tage) dem fakultativen Referendum unterstellt. Nachdem innert der Referendumsfrist kein Referendum ergriffen worden ist, hat der revidierte Erlass somit Rechtsgültigkeit erlangt und trat per 1. Januar 2022 in Kraft.

Neues Feuerschutzreglement

Der Gemeinderat Wartau – wie auch die Stadt Buchs und die Gemeinde Sevelen – hat sich nochmals mit der Thematik Feuerschutzreglement auseinandergesetzt, nachdem im Frühling 2021 die Beschlüsse betreffend die laufende Referendumsvorlage widerrufen wurden. Die Vernehmlassung bei den interessierten Kreisen hat stattgefunden. Das Reglement, das sich am Musterreglement der Vereinigung der St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) orientierte, wurde bis am 27. Dezember 2021 dem fakultativen Referendum unterstellt.

Den dienstleistenden und ehemaligen Angehörigen der Feuerwehr sollen im angezeigten Umfang Anerkennung und Wertschätzung entgegengebracht werden: Wer keinen Feuerwehrdienst leistet oder nicht mindestens 50 % der für ein Dienstjahr vorgeschriebenen Übungen besucht hat, hat für das betreffende Dienstjahr die gesamte Feuerwehersatzabgabe zu entrichten. Werden 51% bis 79% der Übungen besucht, wird die Feuerwehersatzabgabe um die Hälfte reduziert, ab 80% besuchter Übungen ist im betreffenden Dienstjahr keine Feuerwehersatzabgabe geschuldet. Ehemalige Feuerwehrangehörige, die während mindestens 15 Jahren in der Schweiz aktiven Feuerwehrdienst geleistet haben, entrichten die halbe Feuerwehersatzabgabe.

Gänzlich befreit von der Feuerwehersatzabgabe ist u.a., wer wenigstens 20 Jahre (derzeit: 25 Jahre) aktiven Feuerwehrdienst in der Schweiz geleistet hat. Nachdem innert der Referendumsfrist kein Referendum ergriffen worden ist, hat das neue Reglement somit Rechtsgültigkeit erlangt und trat per 1. Januar 2022 in Kraft.

Zuständigkeiten im Gemeinderat seit 1. Januar 2021

Ressortverteilung	Aufgaben innerhalb der Gemeinde
Andreas Bernold, Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur/Verkehr und Finanzen/Personal	Präsident Baukommission Präsident Einbürgerungsrat Präsident Wahl- und Stimmbüro Präsident Trüebbach- und Lochbachverb.-Kommission Präsident Burghügel-/Bürgerwingertkommission Präsident Arbeitsgruppe Waldrand Vorsitz IKS-Projektteam Mitglied Betriebskommission Betagtenheim Mitglied Feuerschutzkommission Mitglied Neubaukommission Schule Mitglied Sevelerbachkommission Verwaltungsrat EV Wartau (Elektroversorgung) Verwaltungsrat AG zur Förderung der inneren Verdichtung Verwaltungsrat Wohnbau AG Gonzen Verwaltungsrat Wohnbaugenossenschaft Wartau
Bruno Seifert, Schulratspräsident Ressort Schule und Jugend	Stellvertretung Gemeindepräsidium Vorsitz Geschäftsleitung und Schulleitungskonferenz Präsident Jugendkommission Präsident Neubaukommission Schule Präsident Stv. Wahl- und Stimmbüro Aktuar Stiftung Burgruine Wartau Mitglied IKS-Projektteam Kommunale Ansprechperson Integration Kommunale Ansprechperson Frühe Förderung Kinder- und Jugendbeauftragter Mitglied erweiterter Vorstand Kindertagesstätten KITAWAS
Vreni Kruse-Müller, Gemeinderätin Ressort Soziales	Präsidentin Betriebskommission Betagtenheim Präsidentin Fondskommission Betagtenheim Wartau Verwaltungsratspräsidentin Betreutes Wohnen im Bongert AG Gemeindevertreterin Spitex Wartau Eignungsstelle Tagesfamilienvermittlung
Martin Gabathuler, Gemeinderat Ressort Sicherheit und Landwirtschaft	Präsident Feuerschutzkommission Präsident Viehschaukommission Präsident Friedhofkommission Azmoos-Gretschins Präsident GAÖL-Kommission Präsident Gemeinschaftliches Unternehmen Güterzusammenlegung Wartau (GUGW) Mitglied Einbürgerungsrat Mitglied Burghügel-/Bürgerwingertkommission Mitglied Läui- und Mülbach-Perimeterkommission Mitglied Trüebbach- und Lochbachverb.-Kommission Mitglied Arbeitsgruppe Waldrand Ortsquartiermeister, Militärische Einquartierung
Alexander Gabathuler, Gemeinderat Umwelt und Kultur	Präsident Kulturkommission Präsident Umwelt- und Energiekommission Mitglied Baukommission Stiftungsrat Stiftung Burgruine Wartau

Die Übersicht ist auf die Aufgaben innerhalb der Gemeinde beschränkt (exkl. Delegationen). Die Mitglieder des Gemeinderats vertreten die Gemeinde zusätzlich in diversen überregionalen Gremien oder nehmen Vorstandsfunktionen in diesen wahr.

Besoldung der Behördenmitglieder im Jahr 2021

Gemäss Art. 123b des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) wird die Besoldung der von der Bürgerschaft gewählten Behördenmitglieder nach Ablauf des Rechnungsjahrs im Geschäftsbericht veröffentlicht. In der Gemeinde Wartau werden die Mitglieder des Gemeinderates sowie der Geschäftsprüfungskommission von der Bürgerschaft gewählt. Die Jahrespauschale für ein Mitglied des Gemeinderats beträgt 8'000 Franken. Hinzu kommen die Sitzungsgelder für die Tätigkeit im Rat und den verschiedenen Kommissionen.

Name, Funktion/Behörde ^{a)}	Pensum ^{b)}	Bruttolohn für Be- hörden-tätigkeit ^{c)}	Spesen ^{d)}	zusätzliche Entschädigung ^{e)}	Rückvergütung an Gemeinde ^{f)}	Total
Andreas Bernold, Gemeindepräsident	100%	161'500	3'961		-12'045	153'416
Bruno Seifert, Schulratspräsident	50%	80'000				80'000
Vreni Kruse-Müller, Gemeinderätin		31'560	475	1'000		33'035
Alexander Gabathuler, Gemeinderat		22'566				22'566
Martin Gabathuler, Gemeinderat		16'320	249			16'569
Bruno Seifert, Gemeinderat		19'010	344			19'354
Claudia Zogg-Wetter, Präsidentin GPK		1'200				1'200
Monika Engler, Mitglied GPK		700				700
Christian Dürr, Mitglied GPK		700				700
Hans Zogg, Mitglied GPK		700				700
Bruno Willi, Mitglied GPK		700				700

a) Betroffen von der Veröffentlichung der Besoldung sind die von der Bürgerschaft gewählten Behördemitglieder.

b) Nur bei Anstellung im Monatslohn zu erwähnen.

c) Massgebend ist der Bruttolohn, welcher im Lohnausweis unter Ziff. 8 «Bruttolohn total» ausgewiesen wird.

d) Diese Angabe bezieht sich auf Ziff. 13 «Spesenvergütungen» des Lohnausweises und enthält nebst effektiven Spesen auch Pauschalspesen sowie Beiträge an die Weiterbildung.

e) Entschädigungen über Fr. 500.–, die ein Behördemitglied für seine Tätigkeit in Organen juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts erhält, in die es von der Gemeinde direkt oder indirekt abgeordnet wurde, sofern die Entschädigung dem Behördemitglied und nicht der Gemeinde zufließt. Entschädigungen, welche bereits im Bruttolohn des Lohnausweises berücksichtigt sind, müssen nicht erwähnt werden. Zusätzlich werden hier gratis abgegebene Halbtaxabonnemente der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) oder Reka-Check-Vergünstigungen bis Fr. 600.– jährlich ausgewiesen.

f) Rückvergütungen für Tätigkeiten/Mandate von Amteswegen

Ansätze für Gemeinderat

Gemeinderatsmitglieder	Jahrespauschale	8'000.00
Sitzungsgeld	Pauschale	150.00
Taggeld	Ganzer Tag	300.00
	Halber Tag	150.00
	Stundensatz	40.00
Delegation Abendanlass	bis 3 Stunden	80.00
	über 3 Stunden	80.00
Mahlzeiten	nach effektiven Auslagen mit Belegnachweis	-
Getränke	nach effektiven Auslagen mit Belegnachweis	-
KM-Entschädigung	je Kilometer	0.70
Bahnbillett	2. Klasse	-

Ansätze für Kommissionen

Sitzungsgeld	Präsident	150.00 ^{g)}
	Mitglieder	120.00
Taggeld	Ganzer Tag	180.00
	Halber Tag	90.00
	Stundensatz	40.00

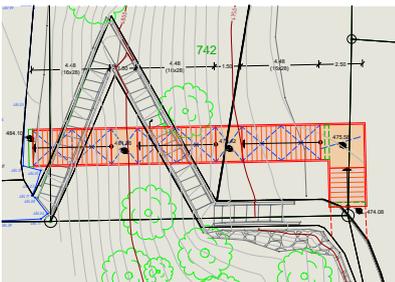
g) inklusive Sitzungsvorbereitung

Berichte aus den Ressorts

Andreas Bernold, Gemeindepräsident, Vorsteher Ressort Infrastruktur/Verkehr und Finanzen/Personal

Infrastruktur erneuert und ausgebaut

Die Kantonsstrasse (Poststrasse) wurde im 2021 durch den Kanton ab der Einmündung der Kantonsstrasse Trübbach, etappenweise saniert. Der erste Abschnitt bis zur Einmündung der Prapapierstrasse erfolgte als Unterhaltsmassnahme unter der Federführung des Strassenkreisinspektorates. Aber auch andere Projekte prägten das Ressort Infrastruktur/Verkehr.



Sanierung Poststrasse / Einlenker Prapapierstrasse, Trübbach

Die Sanierung der Poststrasse bis zum Einlenker Prapapierstrasse wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Die baulichen Anpassungen bei der Einmündung der Prapapierstrasse inkl. den Fussgängerübergängen sind Bestandteil des Sanierungsprojekts des Tiefbauamtes des Kantons St. Gallen im Jahr 2022. Das Sanierungsprojekt des Tiefbauamtes umfasst die Erneuerung, Aufhebung und Neuordnung des Einlenkbereiches sowie der Fussgängerübergänge der Gemeindestrasse (Prapapierstrasse) als auch der Kantonsstrasse (Poststrasse). Aufgrund der baulichen Massnahmen erfolgen geringfügige Veränderungen an der Verkehrsfläche der Prapapierstrasse, welche mittels des vorliegenden Teilstrassenplans entsprechend klassiert werden. Mit der Neugestaltung des Einlenkbereiches wird die Anbindung der bestehenden Gehwege massgeblich verbessert und sicherer gestaltet.

Werkleitungserschliessung Plattis

Das Gebiet ausserhalb der Bauzone in Plattis wurde im Rahmen eines Gesamtprojektes mit verschiedenen Werkleitungen erschlossen. Die einzelnen Liegenschaften werden gemäss dem generellen Entwässerungsplan Wartau (GEP) abwassertechnisch saniert bzw. an das öffentliche Kanalisationsnetz angeschlossen, ebenfalls wird eine den heutigen Anforderungen entsprechende Versorgung mit Löschwasser erstellt. Die öffentlichen Leitungsabschnitte ab dem Industriegebiet Plattis mit der Unterstossung der SBB-Linie und weiter vom Bahnweg bis zum Choulaweg wurden bereits ausgeführt. In einer nächsten Etappe sollen die Anschlüsse der Privatliegenschaften an das öffentliche Leitungsnetz realisiert werden. Nebst den Kanalisations- und Löschwasserleitungen werden im Auftrag der Dorfkorporation Weite Kabelschutzrohre für die Elektroerschliessung eingelegt.

Installation E-Ladestation vor dem Betagtenheim Azmoos

Die Gemeinde Wartau hat die Installation einer Ladestation für E-Autos und E-Bikes vor dem Betagtenheim beim Parkplatz der Spitex realisiert. Die Nutzung soll in einer ersten Testphase von einem Jahr für Besucher/innen des Betagtenheims und des Kafi Zentrum gratis sein. Momentan ist eine Lösung in Prüfung über einen Anbieter mit Abrechnungsvarianten. Damit könnten auch Dritte Strom beziehen und die Kosten würden direkt dem Bezüger belastet. Elektroautos und Plug-in-Hybride machten 2021 bereits 22,2% aller neu zugelassenen Personenwagen aus.

Teilverlegung Hanfland-Rofabordfussweg, Treppe Rofabord, Azmoos/Trübbach

Die Treppenanlage des Hanfland-Rofabordfusswegs wird im Frühjahr 2022 ersetzt.

Finanzen

Die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Wartau schliesst mit einem Reingewinn von Fr. 3,6 Mio. Dies ist auf tiefere Ausgaben, gesetzliche Aufwertung des Finanzvermögens und auf höhere Steuer- und Gebühreneinnahmen zurückzuführen. Budgetiert war ein Gewinn von Fr. 260'800.00.

Personal

Die Gemeinde Wartau darf auf viele langjährige Mitarbeitende stolz sein. Für ihren Einsatz danken wir ihnen und gratulieren herzlich zum Jubiläum.

Gemeinde und Verwaltung

5 Jahre Collu Elena
 5 Jahre Heeb Alexandra
 15 Jahre Götti Elisabeth
 20 Jahre Nänni Matthias
 25 Jahre Adank Rolf

30 Jahre Berger Doris
 30 Jahre Grob Karl
 30 Jahre Utiger Edith

Betagtenheim

5 Jahre Ferreira Nunes Fernandes Ana Maria

Schule

(im Schuldienst des Kantons SG)
 20 Jahre Caduff Monika
 20 Jahre Wagner-Jecklin Susanne
 30 Jahre Ackermann Andreas

5 Jahre Fontana Eduard
 5 Jahre Guntli Claudia
 5 Jahre Jost Caroline
 10 Jahre Müller-Bärtsch Ursula
 10 Jahre Eggenberger Selina

Bruno Seifert, Schulratspräsident und Vorsteher Ressort Schule und Jugend

Ausgezeichnetes Schulhaus und die Pandemie

Das Wartauer Schulhaus strahlt über die Landesgrenzen hinaus. 2021 gab es Preise und Anerkennungen für Architektur, Bauweise und Nachhaltigkeit. Auch 2021 hat die Corona-Pandemie verschiedene Bereiche der Kinder und Jugendlichen geprägt.



Schule und Schulrat

Sitzungen / Informationen

Der Schulrat traf sich 2021 zu zehn Schulratsitzungen. Die Schulleitungen und der Schulratspräsident trafen sich 29 Mal zu gemeinsamen Sitzungen der Schulleitungskonferenz und der Geschäftsleitung. Währenddem die Geschäftsleitung alltägliches unter den einzelnen Schuleinheiten abstimmt und Fragen beantwortet, beschäftigt sich die Schulleitungskonferenz mit pädagogischen und personellen Fragen und Entscheidungen. Dem Schulrat obliegt die strategische Führung der Schule. Er ist in der Rechtspflege in Schulangelegenheiten oberste Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Der Schulratspräsident nahm zusätzlich an regionalen und überregionalen Präsidiumstreffen teil.



Schulhaus Feld

Obwohl das neue Schulhaus pünktlich auf den Schulstart im Sommer 2020 den Betrieb aufnehmen konnte und in Form von Preisen und Auszeichnungen über die Region hinaus auf grosses Echo stiess, dauerte es pandemiebedingt bis Anfang November 2021, bis das Werk der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden konnte. Trotz schönem Wetter fanden am Samstag, 6. November, (mit Zertifikatspflicht) 390 Besucherinnen und Besucher den Weg ins neue Wartauer Schulhaus. Am Sonntag, 7. November, (mit Maskenpflicht) waren es 105.

Im Herbst 2021 wurde das Schulhaus mit dem Anerkennungspreis von Prix Lignum Ost ausgezeichnet. Für nachhaltiges Bauen kam das Label Schweizer Holz dazu. Bei den «Heinze ArchitektenAwards 2021» gewann das Projekt den Sonderpreis nachhaltiger Bildungsbau. Zudem war das Projekt nominiert für die Auszeichnung des Kaninchens der Fachpublikation «Hochparterre». Von März bis November 2022 ist das Wartauer Schulhaus Teil der Sonderausstellung «Schön hier – Architektur auf dem Land» des Deutschen Architektur Museums.



Neue Beurteilung

Zum Start des neuen Schuljahrs wurde in der Volksschule des Kantons St.Gallen eine neue Beurteilung eingeführt. In der Primarschule gibt es nur noch Jahreszeugnisse und bei der Beurteilung der Schülerinnen und Schüler fällt nebst den Noten das Arbeits- und Sozialverhalten stärker ins Gewicht. Im Gemeindeblatt Nr. 47 wurde bereits ausführlich darüber informiert. Auf der Homepage der Schule (www.schulewartau.ch) steht zudem ein Informationsvideo der Schulleitung Wartau zur Verfügung.



Lokales Qualitätskonzept

Der Schulrat verabschiedete im Dezember 2021 das lokale Qualitätskonzept, das fortan auch als Richtschnur für das Schulprogramm dienen soll. Abgeleitet von den im Qualitätskonzept festgehaltenen Punkten, wird der Schulrat künftig Jahres- oder Legislatorschwerpunkte festlegen. Das Qualitätskonzept der Schule Wartau ist online auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

Neue Schulbusse

Die Wartauer Schulbusfahrer Bruno Götti und Roberto Lillge konnten pünktlich auf den Schulstart im Sommer zwei neue Schulbusse in Betrieb nehmen. Sie transportieren vor allem die Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler aus den Dörfern Weite, Plattis, Fontnas, Gretschins und Malans von ihrem Dorf zum Unterricht am jeweiligen Schulstandort. Zusammen mit den Fahrten zum Turnunterricht in Oberschan und Weite und zum Schwimmunterricht in Balzers bringen es die beiden Busse innerhalb ihres Fahrplans gemeinsam auf 700 Kilometer pro Woche.



Corona-Situation 2021

Da Jahresberichte auch einen dokumentarischen Charakter haben, folgt an dieser Stelle ein kurzer Rückblick auf das zweite, von Schutzmassnahmen geprägte Jahr.

1. Januar: Im Kanton gilt für alle Erwachsenen und Jugendlichen an der Oberstufe eine Maskentragepflicht in allen Räumen der Schulanlagen. Bis zu den Frühlingsferien sind Lager, Skitage, Schulreisen, Museumsbesuche und weitere besondere Unterrichtsveranstaltungen ausserhalb des Gemeindegebietes verboten.



Singen und Turnunterricht mit der ganzen Klasse sind verboten.

8. März: Singen und Turnen sind wieder erlaubt. Weiterhin verboten bleiben Unterrichtsbesuche und Schulbesuchstage.

26. April: Exkursionen, Schulreisen und Museumsbesuche sowie schulinterne Veranstaltungen mit max. 50 Personen sind wieder erlaubt.

31. Mai: Die Maskenpflicht für Jugendliche in der Oberstufe wird aufgehoben. Schulinterne Veranstaltungen sind neu mit max. 100 Personen wieder erlaubt.

28. Juni: Die Maskenpflicht für Erwachsene wird aufgehoben. Da Schulen für ihre Veranstaltungen kein Zertifikat verlangen dürfen, sind in den Innenräumen maximal 250 Personen erlaubt. Im Freien max. 500. Für die Konsumation gelten die Schutz- und Hygienemassnahmen der Gastronomie.

13. September: Im Kanton gilt für alle Erwachsenen und Jugendlichen an der Oberstufe bis zum 8. November wieder eine Maskentragepflicht in allen Räumen der Schulanlagen. Für den Besuch in Hallenbädern, Museen, Zoos etc. gilt für Personen Ü16 die 3G-Regel. Die Anzahl von 76 gleichzeitig fehlenden Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern markiert zwei Wochen vor Weihnachten den Höhepunkt der Pandemie an unserer Schule

30. Dezember: Unter dem Eindruck der sich an den Schulen schnell verbreitenden Covid-Variante beschliesst der Bildungsrat eine kantonale Maskenpflicht ab der 4. Klasse.

Schulsozialarbeit

Das Angebot der Schulsozialarbeit (SSA) wurde auch im vergangenen Jahr von Kindern und Jugendlichen, von Lehrpersonen und von Eltern stark genutzt. Häufige Themen während der Corona-Pandemie waren: psychische Gesundheit und Wohlbefinden, psychische und physische Gewalt, Zukunftsängste, Überforderungen in der Schule und /oder zu Hause, grosse Unsicherheiten, Motivationseinbruch, Freizeitgestaltung, Freizeitregelung seitens Eltern, Langeweile, hoher Konsum von digitalen Medien und Suchtmitteln, häusliche Gewalt, Belastungsgrenze der Eltern.

Einzelfälle wurden durch die SSA auch an andere, spezialisierte Fachstellen, wie z. B. an die Kinder- und Jugendhilfe, den Jugendpsychiatrischen Dienst, die Kriseninterventionsgruppe, das Frauenhaus, aber auch an Suchtfachstellen weiterverwiesen (Triage). Um der in den letzten beiden Jahren stark angestiegenen Nachfrage besser gerecht zu werden, hat der Gemeinderat beschlossen, das Pensum der SSA per Sommer 2022 um 10% auf 60-Stellenprozente anzuheben. Damit sollen auch interne Präventionsprojekte ermöglicht werden.

Offene Jugendarbeit

Treffbetrieb

Der Treff ist weiterhin das Kernstück der Offenen Jugendarbeit (OJA) und hat das ganze Jahr hindurch, mit wenigen Ausnahmen, jeweils mittwochs von 13.30 bis 17.30 Uhr und freitags von 16.00 bis 21.30 Uhr geöffnet. Auch die Jugendarbeit war von den Corona-Massnahmen betroffen und konnte teilweise nur mit beschränkten Besucherzahlen öffnen. Der Treff war über das ganze Jahr sehr gut besucht. Derzeit sind es zwischen 35 und 50 Jugendliche pro Öffnungszeit.

Der Jugendtreff ist vielfältig ausgestattet und bietet für jede und jeden etwas: einen Billardtisch, einen Boxsack, eine Küche, PCs, eine grosse Spiegelwand vor der Tanzfläche und viele gemütliche Sitzmöglichkeiten. Bei verschiedensten Jugendthemen steht der Wartauer Jugendarbeiter Martin Herren und das Team des Kompetenzzentrums Offene Jugendarbeit Werdenberg (KOJ) allen Jugendlichen mit Rat und einem offenen Ohr zur Seite. Themen, die besprochen wurden, sind: Konflikte mit den Eltern, Drogen (Alkohol, Tabak, Cannabis), Beziehungs- sowie schulische Probleme. Zeit in Anspruch nahm auch die Lehrstellensuche.

Aktivitäten

Zumindest während der wärmeren Monaten standen in der Offenen Jugendarbeit wiederum verschiedene Angebote zur Auswahl.

Das Projekt mosKOJ (Mobile Skate-Anlage KOJ) ist aus einem regional festgestellten Bedürfnis entstanden. Das KOJ hat sich dazu entschieden, transportierbare Skate-Park-Elemente in verschiedenen Formen aus Eisen und Fahrzeugbau-



platten herzustellen. Diese Elemente können in allen Gemeinden genutzt werden. Mitbeteiligt waren Jugendliche aus allen Werdenberger Gemeinden – somit auch aus Wartau. Sobald in der Gemeinde irgendwo eine geeignete Fläche von ca. 150 m² zur Verfügung steht, wird die Anlage auch im Wartau für eine Weile zu Gast sein.

Das letztjährige Streetsoccer-Turnier fand beim Schulhaus Flös statt. In den Teams waren auch wieder Jugendliche aus dem Wartau vertreten. Im August wurde eifrig um den ersten Platz auf der Kartbahn in Montlingen gekämpft. Mut und Kraft zu beweisen, galt es schliesslich in der Boulderhalle in Buchs und auf dem Hochseilpark in Triesen.

Zugunsten des letztjährigen Ferienpass hat die Jugendarbeit drei Programme angeboten. Beim Einradfahren waren 22 Teilnehmende, beim Breakdance-Workshop 12 Kinder und am Spiel- und Spass-Nachmittag im Jugendbüro Royal waren 25 Primarstufenkinder dabei.

In Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit wurden in der Oberstufe die Themen Game- und Internetsucht, digitale Medien sowie Geld und Schulden behandelt.

Kindertagesstätte KITAWA und Schülerhort Mittagstisch KITAWAplus

Die Kindertagesstätte Wartau wurde 2004 eröffnet und bietet seit dem Sommer 2020 16 Plätze für Kinder ab drei Monaten bis zum Kindergarteneintritt. Im vergangenen Jahr belegten durchschnittlich 35 Kinder 15,27 Plätze.

Der Schülerhort Wartau wurde 2013 eröffnet und bietet Betreuungsplätze für Kinder ab dem Kindergarten bis zur 6. Klasse. Der Mittagstisch steht Kindern und Jugendlichen bis zum Oberstufenabschluss offen. Im vergangenen Jahr teilten sich 35 Kinder die 16 Plätze, was einer Auslastung von 52,4% entspricht.

Die Nachfrage an Vorschulkind-Betreuungsplätzen ist wie in den umliegenden Gemeinden auch in der Gemeinde Wartau steigend. Seit dem Jahr 2021 profitieren Eltern, welche Kinder in einer Kindertagesstätte, einem Schülerhort oder bei Tagesfamilien betreuen lassen von einer Senkung der Drittbetreuungskosten (Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung).

Frühförderung für fremdsprachige Kinder

Integration ist eine Aufgabe der Gemeinde. Je früher bei Kindern damit begonnen wird, desto grösser ist der Erfolg. Darum besteht in Wartau bereits seit 2010 eine Spielgruppe für Kinder mit Migrationshintergrund. Das Angebot nennt sich DaZolino, wobei die Abkürzung «DaZ» für Deutsch als Zweitsprache steht. Das DaZolino wurde bis Sommer 2021 von 18 Kindern besucht. Die aktuelle Gruppe umfasst 37 Mädchen und Buben, die das Angebot einmal wöchentlich besuchen.

Infolge der Überarbeitung des DaZolino-Konzepts überträgt der Gemeinderat das vorschulische Angebot per Sommer 2022 der Schule. Eine Kindergärtnerin mit DaZ-Zusatzausbildung wird im alten Schultorkel die Kinder und deren Eltern an das Schweizer Schulsystem heranführen. Der Gemeinderat bedankt sich ganz herzlich für die geleisteten Dienste der «Chinderwerkstatt Martina», die das Angebot seit seinen Anfängen im Auftrag der Gemeinde erfolgreich durchgeführt hat.

Integration von Flüchtlingen (FL) und vorläufig Aufgenommenen (VA)

Derzeit sind in der Gemeinde 37 Personen mit dem Status FL/VA untergebracht. Davon sind neun im Volksschulalter und werden dort unter anderem im Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) beschult und integriert. Drei Personen absolvieren im Moment eine Lehre/ein Praktikum und zwei Personen besuchen derzeit eine Vorlehre und suchen nach einer geeigneten Lehrstelle/Praktikumsstelle. Zwei Jugendliche haben eine EBA-Lehre mit Erfolg abgeschlossen.

Bei diesen Zahlen handelt es sich um Personen, welche 2021 Leistungen aus der Sozialhilfe bezogen haben. Fälle, die (z.B. aufgrund einer Ausbildung) keine Sozialhilfe mehr beanspruchen, sind in dieser Statistik nicht berücksichtigt.

Martin Gabathuler, Gemeinderat und Vorsteher Ressort Sicherheit und Landwirtschaft

Das erste Jahr der neuen Feuerwehr Werdenberg Süd

Die Zusammenlegung der Feuerwehren von Buchs, Sevelen und Wartau wurde per 1. Januar 2021 vollzogen. Wie die Bewältigung der vielschichtigen Ereignisse zeigt, bewährt sich die neue Organisation bereits im ersten Jahr. Parallel zu den Einsätzen wurden Prozesse optimiert und die Weiterentwicklung vorangetrieben.



Feuerwehr

Nahtloser Übergang in die neue Organisation

Bereits in den ersten zehn Tagen des Jahres 2021 mussten alle drei Kompanien zu Hilfeleistungen ausrücken. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 172 Alarmlösungen verzeichnet. Der Anteil der Kompanie Süd beläuft sich auf 27 Einsätze aller Arten (Brand, BMA durch Täuschung, Elementar, Hilfeleistungen, First Responder bis zum Hydranten vom vielen Schnee befreien). Die Zahl der Hilfeleistungen im Jahr 2021 liegt leicht höher als in den Vorjahren.

In Krisen Köpfe kennen

Am Samstag, 10. April 2021, kam es im «Ecohof» in Sargans zu einem Brand, welcher sich zu einem der grösseren Feuerwehrereignisse der letzten 15 Jahre in der Region Sarganserland-Werdenberg entwickelte. Die Feuerwehren Pizol (Sargans, Mels, Vilters-Wangs und Weisstannen) sowie Bad Ragaz wurden durch die Kompanien Nord und Süd von der Feuerwehr Werdenberg Süd vor Ort unterstützt. Die Kompanie Mitte übernahm dem Pikettdienst für Buchs, Sevelen und Wartau. Dadurch war die Einsatzbereitschaft im ganzen Einzugsgebiet trotz des Grossereignisses sichergestellt.

Der Brand stellte die Einsatzkräfte vor die unterschiedlichsten Herausforderungen. So mussten beispielsweise eine ausreichende Wasserversorgung, genügend Löschfahrzeuge, die Logistik, der Rückhalt von Löschwasser, die Kontrolle des Waldgebietes bis hinauf nach Matug sowie die Verpflegung der über 100 Einsatzkräfte organisiert werden.

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Feuerwehrorganisationen, der Rettung und der Kantonspolizei verlief einwandfrei. Dies vor allem dank dem regelmässigen gemeinsamen Üben und der verstärkten engen Zusammenarbeit.

Abwechslungsreiches Übungsjahr

Nach dem speziellen Corona-Jahr 2020 durfte die Feuerwehr Werdenberg Süd unter Einhaltung von Hygienemassnahmen wieder ein fast «normales» Übungsjahr absolvieren. Einige Rapporte und Informationsveranstaltungen wurden digital durchgeführt. Mannschaft und Kader trainierten ihr Handwerk aber auch wieder physisch, teilweise gemeinsam und mit anderen Kompanien.

Hohe Anzahl an Mutationen

Das Jahr 2021 konnte in der Kompanie Süd mit 54 Angehörigen der Feuerwehr (AdF) gestartet werden. Wie erwartet kam es wegen der Erfüllung der Dienstpflicht (altersbedingt), beruflich bedingten Absenzen, Wegzug aus der Gemeinde oder mangelndem Übungsbesuch zu einigen Austritten. Neu gehören der Kompanie Süd 34 Feuerwehrangehörige an. Der Bestand der gesamten Organisation bleibt erfreulich hoch auf über 160 AdF.

Der Bevölkerung, den Gemeindebehörden, den Arbeitgebern unserer Feuerwehrangehörigen und dem Samariterverein Wartau möchten wir unseren besten Dank für die Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen aussprechen.

Landwirtschaft

Problempflanzen (Neophyten)

Der Neophytenbefall hat in den letzten Jahren extrem zugenommen. Bis anhin waren mehrere Amtsstellen bzw. Personen mit Anfragen konfrontiert. Die Bekämpfung muss gut geplant und koordiniert werden. An einer Arbeitssitzung wurde beschlossen, dass Ernst Vetsch, Revierförster, die richtige Anlaufstelle bei invasiven Neophyten ist. Bei Fragen melden Sie sich bitte direkt bei Ernst Vetsch Tel. 079 343 72 39 oder per E-Mail ernst.vetsch@sg.ch.

Die Neophyten mit dem grössten Schadenpotenzial sind in unserem Kanton folgende Arten: Ambrosia, Schmalblättriges Greiskraut, Amerikanische Goldruten, Drüsiges Springkraut, Einjähriges Berufkraut, Riesenbärenklau, Asiatische Staudenknöteriche, Sommerflieder und der Essigbaum. Sollten Sie verdächtige Pflanzen sichten, merken Sie sich den genauen Standort und informieren Sie Ernst Vetsch.

Vreni Kruse-Müller, Gemeinderätin und Vorsteherin Ressort Soziales

Die Arbeiten für den Generationengarten kommen voran

Zwei Landschaftsgärtner in Ausbildung, eine junge Frau aus Oberschan und ein junger Mann vom Grabserberg, arbeiten fachmännisch am Fundament für die Pergola und versetzen mit Geschick die Sitzstufen. Nach dem Frost gehen die Arbeiten weiter, so dass im Frühjahr angepflanzt werden kann.



Aufwertung der Umgebung Betagtenheim und Betreutes Wohnen

Die Arbeiten für den Generationengarten beim Betreuten Wohnen und dem Betagtenheim sind im Gange. Die Etappierung wurde nochmals überarbeitet und angepasst. Vor der Winterpause wurden Vorbereitungs- und Erdarbeiten für die verschiedenen Beete, die Blumenwiesen und den Beerengarten gemacht und das Fundament für die Pergola erstellt. Für die Sitzstufen wurde ein Betonunterbau für Elemente eingebaut und Winkелеlemente versetzt. Sobald es die klimatischen Bedingungen zulassen, gehen die Arbeiten weiter, so dass im Frühjahr angepflanzt werden kann. Zwischen der Politischen Gemeinde und dem Betreuten Wohnen wurde eine Dienstbarkeit erstellt, die die Nutzung und den Unterhalt regelt.



Betriebskommission Betagtenheim Wartau

Dem Betagtenheim steht eine vom Gemeinderat gewählte Betriebskommission vor. Sie besteht aus fünf Mitgliedern. Ihr gehören mindestens ein Mitglied des Gemeinderates, Personen mit Praxis im medizinischen und pflegerischen Bereich sowie Personen mit Eignung und Erfahrung in Betreuungs- und Altersfragen an. Die Heimleitung und die Pflegedienstleitung nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Mit der neuen Legislatur sind zwei neue Mitglieder in die Kommission eingetreten: Isabella Rothmund aus Trübbach und Walter Grenacher aus Azmoos. Sie haben als Einführung einen halben Tag im Betagtenheim verbracht und wurden durch die Heimleitung und einige Mitarbeiter mit den verschiedenen Bereichen der Institution bekannt gemacht.

Fondskommission Betagtenheim

Der Fonds Betagtenheim Wartau dient ausserordentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Bau, dem Betrieb und Unterhalt, welche durch die Politische Gemeinde Wartau als Trägerin des Betagtenheimes nicht abgedeckt werden können. Die Mittel werden zugunsten der Bewohnerinnen und Bewohner des Betagtenheimes eingesetzt. Gespiessen wird der Fonds durch Spenden und Zinserträge. Die Fondskommission tagt einmal pro Jahr und setzt sich zusammen aus Vertretungen der Kirchgemeinden, des ökumenischen Frauenvereines, der Spitex, des Gewerbevereines und der Politischen Gemeinde. An der Sitzung im September wurden Fr. 8000.00 für Ausflüge für Bewohnerinnen und Bewohner und Fr. 30'000.00 für den Generationengarten bewilligt.

Betreutes Wohnen im Bongert

Auch im vergangenen Jahr hat sich gezeigt, dass das Betreute Wohnen einem Bedürfnis entspricht. Die Wohnungen sind aktuell alle vermietet, und es gibt eine Warteliste. Sicherheit und ein gutes Gefühl für die Mieterinnen und Mieter bietet der 24-Stunden-Notrufdienst. Dieser wird tagsüber von den Mitarbeiterinnen der Spitex und in der Nacht von 19 bis 7 Uhr von den Mitarbeiterinnen des Betagtenheimes übernommen. Erfreulicherweise können abgesagte Veranstaltungen, wie zum Beispiel das ausgefallene Weihnachtsessen für die Mieterinnen und Mieter, in nächster Zeit nachgeholt werden.

Tagesfamilienvermittlung

Seit gut einem Jahr arbeitet Karin Freuler als Vermittlerin für Tagesfamilien und Babysitter. Sie konnte bereits neue Tagesfamilien und Babysitter gewinnen und Plätze vermitteln. Im Moment stellen im Wartau vier Tagesfamilien Plätze über die Vermittlung zur Verfügung. Daneben gibt es auch Familien, die auf privater Basis Tageskinder betreuen.



Weihnachtsaktion

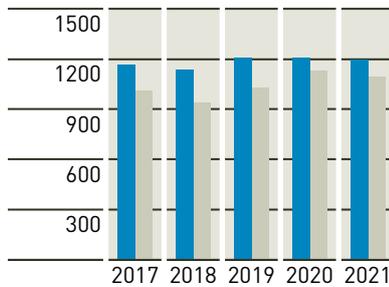
In der Weihnachtszeit erhielten der Tradition folgend etwa 80 Personen, meist ältere oder in bescheidenen Lebensumständen lebende, einen Besuch von einem Mitglied des Gemeinderates. Ihnen wurde ein Geschenk und eine Karte überreicht. Dabei entstehen oft interessante Gespräche und Begegnungen. In diesem speziellen Jahr sind solche Zeichen der Wertschätzung und der Sorge umso wichtiger und werden vonseiten der Gemeinde gerne unterstützt.

Alexander Gabathuler, Gemeinderat und Vorsteher Ressort Umwelt und Kultur

Neue Kommissionsmitglieder und vielfältiges Programm

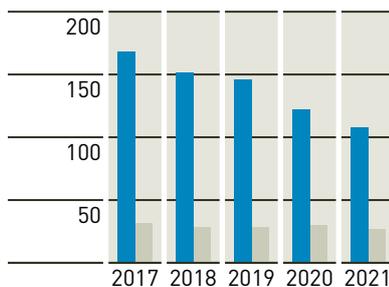
Mit der Konstituierung des Gemeinderats für die neue Amtsperiode hat Alexander Gabathuler den Vorsitz für die Umwelt- und Energiekommission sowie für die Kulturkommission von Andreas Bernold übernommen. Die Museumskommission Postlis Stadel wurde in die Kulturkommission integriert.

Entsorgung Haus- und Gartenabfall
in Tonnen



■ Kehricht ■ Grünabfall

Sammelmenge Papier und Karton
in Tonnen



■ Papier ■ Karton



Umwelt und Energie

2021 hat sich die Zusammensetzung der Umwelt- und Energiekommission verändert. Mit der Konstituierung des Gemeinderats ging der Vorsitz von Andreas Bernold an Alexander Gabathuler über. Ferner kam mit Daniel Oppliger ein weiteres neues Gesicht hinzu. Zusammen mit den bereits erfahrenen Mitgliedern Bruno Berger, Harry Kaiser, Martin Sulser und dem Aktuar Max Andreoli ist die Umwelt- und Energiekommission wieder komplett.

Im Jahr 2021 traf sich die Kommission zu drei Sitzungen und behandelte Themen wie die Energiepolitische Zielsetzung der Gemeinde Wartau, die Aktivitäten gemäss Aktivitätenprogramm Energiestadt, die Energiebuchhaltung, den Werdenberger Pflanztag 2021 (gemeinsam gegen Neophyten) und weitere mehr.

Kultur

2021 hat sich sowohl der Aufgabeninhalt als auch die Zusammensetzung der Kulturkommission verändert. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.11.2020 wurde die Museumskommission Postlis Stadel in die Kulturkommission integriert und mit der Konstituierung des Gemeinderats ging der Vorsitz an Alexander Gabathuler über. Ferner kamen mit Monika Schmidt und Jürg Gabathuler zwei weitere neue Gesichter hinzu. Zusammen mit den bereits erfahrenen Mitgliedern Claudia Kalt-Kuriger, Franz Bucher, Paul Schlegel und der Aktuarin Tanja Ziegler ist die Kulturkommission gut aufgestellt und freut sich auf die kommenden Veranstaltungen.

Veranstaltungen

Aufgrund der Einschränkungen des kulturellen Lebens durch Corona wurde die erste der drei Kommissionssitzungen im Jahr 2021 verhältnismässig spät am 21. Mai angesetzt, woraus ein abwechslungsreiches Kulturprogramm resultierte.

25. Juni 2021, Besuch Skulpturenausstellung Bad RagARTz 2021. Es haben insgesamt 40 Personen an der Gruppenführung durch die Bad RagARTz teilgenommen. Die Brunner Ferienreisen AG hat uns pünktlich nach Bad Ragaz gefahren, wo dann unsere beiden Führerinnen Erica Kind und Corina Walter bereits auf uns warteten. Wir durften einen Teil der über 400 Kunstwerke aus aller Welt hautnah erleben. Auf einem anregenden Kunst-Spaziergang erfuhren wir auf ungezwungene Weise viel Wissenswertes über die Künstler und deren faszinierenden Werke.

11. September 2021, Themenwanderung: Einblick zur Umsiedlung des Laichplatzes der Amphibien der Gemeinde Wartau. Trotz unsicherer Witterung haben sich am 11. September rund 20 Personen für den Rundgang an den Laichplatz der Wartauer Amphibien eingefunden. Katrin Szacs vay konnte uns einiges über die Amphibien erzählen und die Gelegenheit für Fragen wurde rege genutzt.

8. November 2021, Lesung mit der Autorin Alice Gabathuler. Die im Wartau aufgewachsene Autorin las u.a. aus ihrer Kurzgeschichte «Regenbogenwolken», in der es um gelbe Postautos mit grantigen Fahrern geht, um sture Grinde, den Föhn, das Seilbähnli von Oberschan zum Kurhaus Alvier ... und um menschliche Abgründe. Dazwischen gab sie einen Einblick in ihr Schaffen als Autorin und Verlegerin. Die Lesung war mit ca. 45 Personen sehr gut besucht und die Rückmeldungen waren durchwegs positiv.

Adventsfenster beim Museum Postlis Stadel. Das Adventsfenster beim Museum Postlis Stadel wurde auch im 2021 wieder von Claudia Kalt-Kuriger gestaltet. Einzig das Rahmenprogramm konnte infolge der geltenden Bestimmungen nicht durchgeführt werden.

Lichterglanz in der Region. Der Lichterglanz Bad Ragaz wurde am Samstag, dem 20. November 2021, im Rahmen der traditionellen Lichterfeier feierlich eröffnet. Dieses Jahr sollte der Lichterglanz seine Strahlen über Bad Ragaz hinauswerfen. Verschiedene Dörfer im Einzugsgebiet der Ferienregion Heidiland wurden angefragt, je ein Objekt in ihrem Dorf ebenfalls zu inszenieren und zu beleuchten. In Azmoos erstrahlte das Rathaus im farbenfrohen Lichterkleid.

Termine 2022

- 26. März: Umweltputzete
- 1. Mai: SlowUp

Finanzen der Gemeinde Wartau

Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Wartau schliesst mit einem Reingewinn von 3,6 Millionen Franken ab. Dies ist auf tiefere Ausgaben, gesetzliche Aufwertung des Finanzvermögens und auf höhere Steuer- und Gebühreneinnahmen zurückzuführen. Budgetiert war ein Gewinn von Fr. 260'800. Im Jahr 2022 soll der Steuerfuss auf 155% gesenkt werden. Letztmals wurde im 2011 eine Steuerfussenkung beschlossen. Auch der Kanton senkt den Staatssteuerfuss um 5%.

Entwicklung Eigenkapital

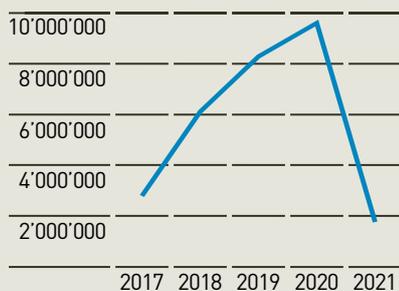
in Franken



— Eigenkapital Stand 31.12.

Entwicklung Investitionstätigkeit

in Franken



— Nettoinvestitionen Gemeindehaushalt

Nettoschuld

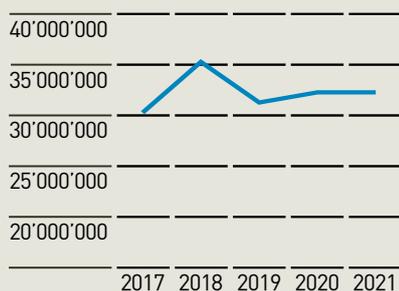
in Franken



— Nettoschuld je Einwohner
Stand 31.12.

Schulden (Bankschulden, Darlehen)

in Franken



— Schulden

Jahresergebnis 2021

Der Gemeindehaushalt 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'608'470.23. Dieser Überschuss soll als Einlage ins Eigenkapital verwendet werden. Erwartet wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 260'800.00. Für das Jahr 2022 wird mit gesenktem Steuerfuss mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 62'100.00 gerechnet.

	Budget 2021	Rechnung 2021	Budget 2022
Total Aufwand	32'362'700.00	31'229'775.22	32'267'000.00
Total Ertrag	32'623'500.00	34'838'245.45	32'204'900.00
Ordentlicher Ertrag	27'520'900.00	29'733'645.45	27'462'300.00
Finanzausgleich 1. Stufe	5'102'600.00	5'104'600.00	4'742'600.00
Finanzausgleich 2. Stufe	0.00	0.00	0.00
Rückzahlung Finanzausgleich 2. Stufe	0.00	0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+)	260'800.00	3'608'470.23	-62'100.00
Aufwandüberschuss (-)			

in Franken

Entwicklung Investitionstätigkeit

Investitionen sind Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung eigener substanzialer Vermögenswerte, welche eine mehrjährige Nutzungsdauer haben und der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.

	Budget 2021	Rechnung 2021	Budget 2022
Ausgaben	4'716'000.00	2'681'245.03	9'150'400.00
Einnahmen	1'087'400.00	907'843.90	870'700.00
Nettoinvestitionen	3'628'600.00	1'773'401.13	8'279'700.00

in Franken

Die budgetierten Investitionen 2021 konnten aus verschiedenen Gründen zum Teil nicht getätigt werden.

Der Gemeinderat beantragt, den Ertragsüberschuss von Fr. 3'608'470.23 wie folgt zu verwenden:

Einlage ins Eigenkapital	3'608'470.23
Total	3'608'470.23

in Franken

Anhang zur Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Wartau

Inhalt

1. Rechnungslegungsgrundsätze, Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung, Abschreibungsmethode und -sätze
2. Eigenkapitalnachweis
3. Rückstellungsspiegel
4. Beteiligungsspiegel
5. Gewährleistungsspiegel
6. Anlagespiegel

1. Rechnungslegungsgrundsätze, Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung, Abschreibungsmethode und -sätze

1.1 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

Massgebend sind:

- a) Bruttodarstellung: Aufwendungen und Erträge, Aktiven und Passiven sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen werden getrennt voneinander,

- b) ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen;
- b) Periodenabgrenzung: Aufwendungen und Erträge werden in der Periode erfasst, während welcher sie verursacht werden;
- c) Fortführung: Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden begleitend;
- d) Wesentlichkeit, Verständlichkeit und Zuverlässigkeit: Die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendigen Informationen werden klar und nachvollziehbar sowie richtig und glaubwürdig offengelegt;
- e) Vergleichbarkeit: Rechnungen von Gemeinde und Verwaltungsstellen sind untereinander und auf Dauer vergleichbar;
- f) Stetigkeit: Die Rechnungslegung bleibt nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

1.2 Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung	
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101	Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
102	Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten von 90 Tagen bis 1 Jahr Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Sparkonten zum Nominalwert, Sparkonten in Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet, Wertschriften mit Kurswert zum Kurswert per Bilanzstichtag, Wertschriften ohne Kurswert zum Verkehrswert oder zu Anschaffungs-/Herstellkosten
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert

106	Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Materialien	Anschaffungs-/Herstellkosten
107	Langfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Kurswert oder Anschaffungskosten
108	Sachanlagen FV	Grundstücke, Gebäude und Mobilien, die als Kapitalanlage oder für einen Wiederverkauf erworben werden (Förderung des Wohnungsbaus, Industrieansiedlung, Realersatz). Auch der übrige, vorsorgliche Landerwerb wird hier aktiviert (z. B. Grundstücke in der öffentlichen Zone, sofern noch kein baureifes Projekt vorhanden ist). In diesem Konto sind auch die Übernahmen von Grundstücken aus dem Verwaltungsvermögen, die nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu verbuchen. Sämtliche Sachanlagen sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Nominalwert

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräusserung oder Entwidmung.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
140	Sachanlagen VV Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z. B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
142	Immaterielle Anlagen VV Nicht-physische Vermögensgegenstände wie Software, Lizenzen, Planungsausgaben (z. B. Ortsplanungen) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
144	Darlehen Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145	Beteiligungen, Grundkapitalien Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen

146	Investitionsbeiträge	Beiträge an Investitionen von Dritten, die durch finanzielle Hilfe der Gemeinde gefördert werden. Aktivierung der Investitionsbeiträge, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
-----	----------------------	---	--

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
200	Laufende Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können. Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit	Nominalwert
202	Steuerbezug	Bilanzkonto für die Verbuchung von Steuertransaktionen	Nominalwert
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwert
205	Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50%), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	Nach allgemein anerkannten Grundsätzen
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit	Nominalwert
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital Sämtliche Spezialfinanzierungen und Fonds sind zu bilanzieren	Nominalwert

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
290	Spezialfinanzierungen im EK	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (z. B. Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Feuerwehr, Altersheim) Sämtliche Spezialfinanzierungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
291	Fonds im EK	Fonds im Eigenkapital (z. B. Energiefonds) Sämtliche Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert
293	Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	Reserven zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung des zukünftigen Abschreibungsaufwands künftiger oder bereits getätigter Investitionsvorhaben Sämtliche Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
294	Reserven	Reserven zur Glättung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung (z. B. Ausgleichsreserve, Reserve Werterhalt Finanzvermögen) Sämtliche Reserven sind zu bilanzieren.	Nominalwert
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf RMSG	Nominalwert
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang auf RMSG	Nominalwert
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nominalwert

1.3 Abschreibungsmethode und -sätze**1.3.1 Finanzvermögen**

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

1.3.2 Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss dem Ratsbeschluss vom 21. Juni 2018 linear über folgende Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Böden	-
Strassen, Verkehrswege	30 Jahre
Brücken, Kunstbauten (konventionelle Bauweise)	60 Jahre
Brücken, Kunstbauten (Leichtbauweise)	15 Jahre
Wasserbau	40 Jahre
Übrige Tiefbauten (z. B. Friedhöfe, Plätze)	40 Jahre
Kanal- und Leitungsnetze	50 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Tiefbauten)	50 Jahre

Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	35 Jahre
Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	25 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Hochbauten)	30 Jahre
Waldungen, Alpen	-
Mobilien	5 Jahre
Maschinen	5 Jahre
Fahrzeuge	5 Jahre
Spezialfahrzeuge	15 Jahre
Hardware	4 Jahre
Anlagen im Bau	-
Übrige Sachanlagen	Nach erwarteter Nutzungsdauer
Software	4 Jahre
Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5 Jahre
Planungskosten	10 Jahre
Übrige immaterielle Anlagen	5 Jahre
Darlehen	-
Beteiligungen, Grundkapitalien	-
Investitionsbeiträge	Gemäss Anlagekategorie des finanzierten Objekts
Passivierte Anschlussbeiträge	10 Jahre

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 21. Juni 2018 Fr. 75'000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

2. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Bezeichnung	Stand 1. 1. 2021	Zugang	Abgang	Stand 31. 12. 2021
Spezialfinanzierung im EK				
Spezialfinanzierung Feuerwehr	352'676.01	-	41'208.63	311'467.38
Spezialfinanzierung Abwasser	8'103'954.90	394'191.36	-	8'498'146.26
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	34'245.99	18'031.13	-	52'277.12
Spezialfinanzierung Betagtenheim	3'618'816.03	-	33'623.41	3'585'192.62
Total Spezialfinanzierungen im EK	12'109'692.93	412'222.49	74'832.04	12'447'083.38
Vorfinanzierungen				
Vorfinanzierung Neubau Schulhaus Feld	1'500'000.00	-	42'857.14	1'457'142.86
Total Vorfinanzierung	1'500'000.00	-	42'857.14	1'457'142.86
Ausgleichsreserven				
Ausgleichsreserven für künftige strukturelle Defizite	2'000'000.00	-	-	2'000'000.00
Total Ausgleichsreserven	2'000'000.00	-	-	2'000'000.00
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag				
Jahresergebnis	2'986'415.03	3'608'470.23	2'986'415.03	3'608'470.23
Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	8'965'863.14	2'986'415.03	-	11'952'278.17
Total Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	11'952'278.17	6'594'885.26	2'986'415.03	15'560'748.40
Total Eigenkapital	27'561'971.10	7'007'107.75	3'104'104.21	31'464'974.64

in Franken

3. Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller betriebsnotwendigen bestehenden Rückstellungen für Aufwendungen der Gemeinde.

Bezeichnung	Stand 1. 1. 2021	Zugang	Abgang	Stand 31. 12. 2021
Kurzfristige Rückstellungen				
Kurzfristige Rückstellungen Ferien-/Überzeitguthaben Personal	117'477.18	55'629.88	-	173'107.06
Total kurzfristige Rückstellungen	117'477.18	55'629.88	-	173'107.06

in Franken

4. Beteiligungsspiegel

Der Beteiligungsspiegel zeigt alle kapitalmässigen Beteiligungen und diejenigen Unternehmen auf, welche durch die Gemeinde massgeblich beeinflusst werden.

Name der Einheit/Organisation	Betreutes Wohnen im Bongert AG, Azmoos
Rechtsform der Einheit/Organisation	Aktiengesellschaft
Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Anbieten von preisgünstigen Wohnungen in der Gemeinde Wartau, insbesondere solche für betreutes Wohnen. Die Gesellschaft handelt gemeinnützig.
Eintragung der Gründung im Handelsregister	22. Dezember 2008
Anteil der Gemeinde Wartau	Die Politische Gemeinde Wartau ist mit rund 20% an der Gesellschaft beteiligt (703 Aktien à CHF 1'000 Nennwert).
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Die Ortsgemeinde Wartau ist mit rund 14% an der Gesellschaft beteiligt. Weitere private Aktionäre.
Eigene Untergesellschaften der Einheit/Organisation	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr zwischen der Gemeinde Wartau und der Einheit/Organisation	Keine

Name der Einheit/Organisation	AG zur Förderung der inneren Verdichtung Wartau
Rechtsform der Einheit/Organisation	Aktiengesellschaft
Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, in der Gemeinde Wartau Land zu erwerben, Projekte zu fördern bzw. zu realisieren, welche insbesondere der inneren Verdichtung im Sinne der Raumplanung dienen.
Eintragung der Gründung im Handelsregister	21. März 2013
Anteil der Gemeinde Wartau	Die Gemeinde Wartau ist mit rund 2/3 an der Gesellschaft beteiligt (500 Aktien à CHF 1'000 Nennwert).
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Weitere Aktionäre sind Privatpersonen.
Eigene Untergesellschaften der Einheit/Organisation	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr zwischen der Gemeinde Wartau und der Einheit/Organisation	Keine

Weitere geringe Beteiligungen

Gesellschaft	Anteil
Wohnbaugenossenschaft Wartau	40 Anteilscheine à nom. Fr. 1'000.00
Wohnbaugenossenschaft Oberschan	30 Anteilscheine à nom. Fr. 500.00
Energie 360° AG	26 Namenaktien à nom. Fr. 230.00
Wohnbau AG Gonzen	229 Aktien à nom. Fr. 1'000.00
Landi Wartau	40 Anteilscheine à nom. Fr. 500.00
IG GIS AG, St. Gallen	50 Namenaktien à nom. Fr. 10.00
Pizolbahnen AG	250'000 Namenaktien à nom. Fr. 0.80
IG Dorfladen Oberschan	20 Anteilscheine à nom. Fr. 1'000.00
Genossenschaft Seilbahn Palfries	5 Anteilscheine à nom. Fr. 1'000.00
Markthallengenossenschaft Sargans	10 Anteilscheine à nom. Fr. 1'000.00
Konsumgenossenschaft Gams	5 Anteilscheine à nom. Fr. 200.00
Abraxas Holding AG	250 Namenaktien à nom. Fr. 100.00

5. Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden jene Tatbestände aufgeführt, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung des Gemeinwesens ergeben kann (sogenannte Eventualverpflichtungen).

6. Anlagespiegel

Siehe nachfolgende Tabellen

Anlagespiegel Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens

Konto	Anschaffungskosten		Kumulierte Wertberichtigungen				Buchwert Stand per 31.12.	
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied.(+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (+/-)	Wertberichti- gungen (-)	Wertaufho- lungen (+)		Abgänge Umglied. (+/-)
107 Finanzanlagen	1'187'753.00	-	1'187'753.00	159'628.00	-59'540.00	139'100.00	-	1'426'941.00
1070 Aktien und Anteilscheine	1'187'753.00	-	1'187'753.00	159'628.00	-59'540.00	139'100.00	-	1'426'941.00
108 Sachanlagen FV	8'805'407.50	-35'000.00	8'770'407.50	-5'241.50	-24'033.00	841'100.00	-	9'582'233.00
1080 Grundstücke FV	3'152'260.15	-35'000.00	3'117'260.15	148'839.85	-700.00	25'000.00	-	3'290'400.00
1084 Gebäude FV	5'653'147.35		5'653'147.35	-154'081.35	-23'333.00	816'100.00	-	6'291'833.00
Total	9'993'160.50	-35'000.00	9'958'160.50	154'386.50	-83'573.00	980'200.00	-	11'009'174.00

in Franken

Anlagespiegel Verwaltungsvermögen

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Wertberichtigungen				Buchwert Stand per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umgl. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (+/-)	Planmässige Abschreibun- gen (-)	Ausserplanm. Abschreib./ Wertberichti- gungen (+)	Abgänge Umgl. (+/-)	
140 Sachanlagen VV	98'480'072.71	1'939'759.66	100'419'832.37	-50'562'297.75	-1'746'330.82	-	57'680.90	48'168'884.70
1401 Strassen, Verkehrs- wege	19'297'774.00	515'110.25	19'812'884.25	-12'432'283.30	-294'549.44		-12'726'832.74	7'086'051.51
1402 Wasserbau	3'100'941.50	13'167.55	3'114'109.05	-1'843'101.03	-59'007.37		-1'902'108.40	1'212'000.65
1403 Übrige Tiefbauten	22'090'069.23	-7'462'884.89	14'627'684.34	-8'880'624.43	-103'799.14		-8'984'423.57	5'643'260.77
1404 Hochbauten	34'224'289.96	24'088'256.75	58'312'546.71	-25'263'867.94	-1'124'791.45		-26'388'659.39	31'923'887.32
1405 Waldungen		2'250'114.35	2'250'114.35	-743'567.05	-48'656.18		-792'223.23	1'457'891.12
1406 Mobilien	2'090'793.60	-73'659.80	2'017'133.80	-1'398'854.00	-115'527.24		-1'456'700.34	560'433.46
1407 Anlagen im Bau	17'676'204.42	-17'390'844.55	285'359.87					285'359.87
144 Darlehen	7'500.00	-500.00	7'000.00					7'000.00
146 Investitionsbeiträge	1'854'722.57	255'000.00	2'109'722.57	-1'485'000.00	-31'343.12		-1'516'343.12	593'379.45
Total	100'342'295.28	2'194'259.66	102'536'554.94	-52'047'297.75	-1'777'673.94	-	57'680.90	48'769'264.15

Anlagespiegel Passivierte Anschlussbeiträge

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Wertberichtigungen				Buchwert Stand per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umgl. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (+/-)	Planmässige Abschreibun- gen (-)	Ausserplanm. Abschreib./ Wertberichti- gungen (+)	Abgänge Umgl. (+/-)	
2068 Anschlussgebühren	-647'299.00	-494'518.33	-1'141'817.33	43'700.00	64'731.94			-1'033'385.39
							108'431.94	in Franken

Geldflussrechnung

Rechnung 2021

Geldfluss aus Betriebstätigkeit	3'253'625.21
Jahresgewinn	3'608'470.23
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'712'942.00
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	83'573.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	412'222.49
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	-1'043'480.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-102'371.84
Entnahmen aus Eigenkapital	-42'857.14
Abnahme Forderungen	357'634.49
Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	39'783.18
Abnahme laufende Verbindlichkeiten	-1'505'909.54
Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	-204'292.94
Zunahme kurzfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	55'629.88
Aktivierung Eigenleistungen	-117'718.60
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1'736'869.18
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'681'245.03
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	923'822.80
Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	-97'165.55
Aktivierung Eigenleistungen	117'718.60
Finanzierungsüberschuss (Free Cashflow)	1'516'756.03
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-232'177.87
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	-83'573.00
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	1'043'480.00
Zunahme langfristige Finanzanlagen	-79'560.00
Zunahme Sachanlagen Finanzvermögen	-782'067.00
Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-330'457.87
Total Geldfluss	1'284'578.16
Kontrolle	
Bestand flüssige Mittel 01.01.2021	4'193'118.44
Bestand flüssige Mittel 31.12.2021	5'477'696.60
Zunahme flüssige Mittel	1'284'578.16
	in Franken

Abschreibungsplan

Investitionen werden im Verwaltungsvermögen der Bilanz aktiviert und über die Erfolgsrechnung planmässig abgeschrieben. Die Abschreibungstabelle kann im Detail bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Objekte	Buchwert 1.1.2021	Abschrei- bungen	Netto- investitionen 2021	Buchwert 31.12.2021	Abschrei- bungen 2022
Ordentliches Verwaltungsvermögen					
Sachgüter					
Tiefbauten					
Parkanlagen, Wanderwege	248'142.10	8'149.14		239'992.96	8'100.00
Gemeindestrassen	6'865'490.70	294'549.44	542'846.14	7'113'787.40	313'900.00
Friedhof	116'542.35	3'641.95		112'900.40	3'600.00
Gewässerverbauungen	1'257'840.47	59'007.37	13'167.55	1'212'000.65	59'900.00
Naturschutz u. Landwirtschaftliche Projekte	1'496'094.50	49'518.70	44'953.60	1'491'529.40	53'100.00
Hochbauten					
Rathaus	539'240.95	44'936.75		494'304.20	44'900.00
Militär	20'398.00	2'039.80		18'358.20	2'000.00
Ortsmuseum	67'770.05	2'710.80		65'059.25	2'700.00
Aufbauungs- und Abdankungshalle	84'635.30	10'579.41		74'055.89	10'600.00
Schulhäuser/Kindergärten	27'369'764.29	846'190.42	432'165.33	26'955'739.20	848'700.00
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge					
EDV-Anlage, Fahrzeuge	200'156.65	14'296.90		185'859.75	14'300.00
EDV-Anlage, Fahrzeuge (Mobilien) Schule	380'640.55	106'095.00		274'545.55	78'000.00
Investitionsbeiträge					
Regionale Heime	168'751.55	15'341.05		153'410.50	15'300.00
Fussballplatz	200'971.02	16'002.07		184'968.95	16'000.00
Verwaltungsvermögen von Spezialfinanzierungen					
Tiefbauten					
Feuerwehr	336'457.80	7'180.00	168'012.90	497'290.70	10'500.00
Abwasseranlagen	4'135'054.00	83'965.53	708'349.96	4'759'438.43	104'800.00
Anschlussbeiträge ARA	-603'599.00	-64'731.94	-494'518.33	-1'033'385.39	-114'200.00
Hochbauten					
Abwasseranlagen	77'109.65	3'551.31		73'558.34	3'600.00
Betagtenheim	4'457'595.20	214'782.96		4'242'812.24	214'800.00
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge					
Feuerwehr	111'142.40	11'114.24		100'028.16	11'100.00
Einkaufsbeitrag Zweckverband Feuerwehr			255'000.00	255'000.00	51'000.00
Abwasseranlagen	153'700.00		103'923.98	257'623.98	
	47'683'898.53	1'728'920.90	1'773'901.13	47'728'878.76	1'752'700.00

in Franken

Kennzahlen 2020 – 2021

Kennzahlen sind ein geeignetes Instrument, die eigene Finanzsituation zu analysieren. Anhand von Kennzahlen kann die Finanzlage der eigenen Gemeinde mit anderen, gleich gelagerten Gemeinden oder mit kantonalen Durchschnittswerten verglichen werden.

Selbstfinanzierungsgrad	in Tausend Franken		Kennzahl in %	
	2020	2021	2020	2021
Selbstfinanzierung	8'822	5'631	91,8	317,5
Nettoinvestitionen	9'616	1'773		

Berechnung/Formel

$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$$

Mit Hilfe der Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad kann erkannt werden, ob die Finanzierung der Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln möglich ist. Kennzahl 100 bedeutet eine stabile Verschuldung. Liegt die Kennzahl unter 100 nimmt die Verschuldung zu. Werte über 100% gelten als ideal.

Nettoschuld je Einwohner	in Tausend Franken		Franken je Einwohner	
	2020	2021	2020	2021
Nettoschulden	20'129	16'271	3'820	3'090
Einwohnerbestand	5'269	5'266		

Berechnung/Formel

$$\frac{\text{Nettoschulden}}{\text{Einwohnerbestand}}$$

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. Werte zwischen Fr. 1001 bis Fr. 2500 gelten als mittlere Verschuldung. Werte zwischen Fr. 2501 bis Fr. 5000 gelten als hohe Verschuldung.

Selbstfinanzierungsanteil	in Tausend Franken		Kennzahl in %	
	2020	2021	2020	2021
Selbstfinanzierung	8'822	5'631	25,1	16,4
Laufender Ertrag	35'130	34'373		

Berechnung/Formel

$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird. Er charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Werte zwischen 10% und 20% gelten als mittel.

Zinsbelastungsanteil	in Tausend Franken		Kennzahl in %	
	2020	2021	2020	2021
Nettozinsen	189	109	0,54	0,32
Laufender Ertrag	35'130	34'373		

Berechnung / Formel

$$\frac{\text{Nettozinsen} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Richtwerte bzw. Empfehlung des Kantons: bis 4% gut, 4% bis 9% genügend; über 9% schlecht.

Kapitaldienstanteil	in Tausend Franken		Kennzahl in %	
	2020	2021	2020	2021
Kapitaldienst	1'392	1'777	3,96	5,17
Laufender Ertrag	35'130	34'373		

Berechnung / Formel

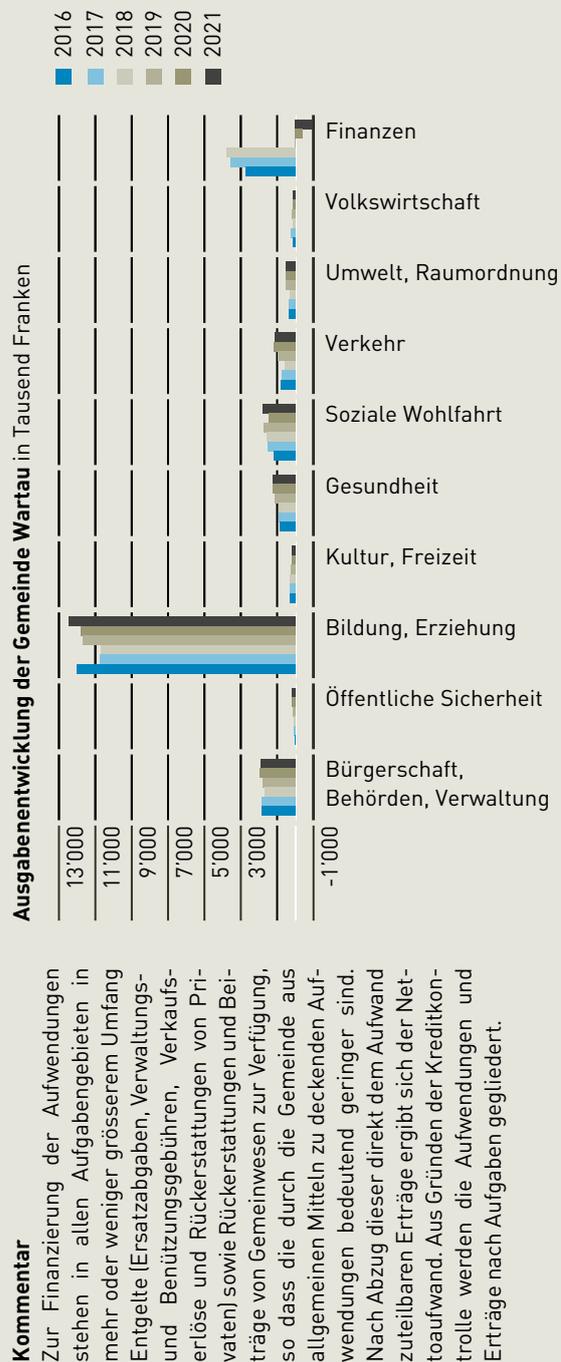
$$\frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Die Kennzahl ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Richtwerte bzw. Empfehlung des Kantons: bis 5% geringe Belastung; 5% bis 15% tragbare Belastung; über 15% hohe Belastung.

Nettoaufwand der Erfolgsrechnung

Bezeichnung	2017		2018		2019		2020		2021	
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	1'842'579.61	9,06%	1'701'927.18	8,44%	1'787'099.34	9,69%	1'943'696.75	10,64%	1'907'054.46	10,23%
Öffentliche Sicherheit	71'226.28	0,35%	95'595.38	0,47%	139'803.20	0,76%	168'311.94	0,92%	186'321.45	1,00%
Bildung, Erziehung ¹⁾	10'727'901.27	52,76%	10'700'379.31	53,06%	11'697'915.79	63,45%	11'797'573.38	64,59%	12'461'633.42	66,83%
Kultur, Freizeit	294'140.35	1,45%	307'582.40	1,53%	222'554.75	1,21%	207'888.73	1,14%	189'892.52	1,02%
Gesundheit	924'585.55	4,55%	933'739.95	4,63%	1'139'575.05	6,18%	1'217'527.45	6,67%	1'260'550.05	6,76%
Soziale Wohlfahrt	1'546'632.83	7,61%	1'579'035.48	7,83%	1'732'613.33	9,40%	1'480'047.39	8,10%	1'778'669.23	9,54%
Verkehr	768'783.31	3,78%	593'846.30	2,94%	981'889.81	5,33%	1'198'588.87	6,56%	1'148'724.72	6,16%
Umwelt, Raumordnung	343'520.52	1,69%	289'751.00	1,44%	516'494.00	2,80%	513'837.44	2,81%	537'858.59	2,88%
Volkswirtschaft	237'467.15	1,17%	163'721.65	0,81%	177'811.55	0,96%	130'833.49	0,72%	154'866.13	0,83%
Finanzen ¹⁾	3'576'403.61	17,59%	3'801'049.39	18,85%	40'000.34	0,22%	-393'933.39	-2,16%	-980'059.95	-5,26%
Nettoaufwand²⁾	20'333'240.48	100,00%	20'166'628.04	100,00%	18'435'757.16	100,00%	18'264'372.05	100,00%	18'645'510.62	100,00%

1) Liegenschaften Finanzvermögen, Zinsen, bis 2018 mit Abschreibungen, ab 2019 gemäss RMSG Abschreibungen direkt nach Aufgaben zugeordnet
2) nach Abzug der dem Aufwand zuteilbaren Erträge



Kommentar

Zur Finanzierung der Aufwendungen stehen in allen Aufgabengebieten in mehr oder weniger grösserem Umfang Entgelte (Ersatzabgaben, Verwaltungs- und Benützungsgebühren, Verkaufserlöse und Rückerstattungen von Privat) sowie Rückerstattungen und Beiträge von Gemeinwesen zur Verfügung, so dass die durch die Gemeinde aus allgemeinen Mitteln zu deckenden Aufwendungen bedeutend geringer sind. Nach Abzug dieser direkt dem Aufwand zuteilbaren Erträge ergibt sich der Nettoaufwand. Aus Gründen der Kreditkontrolle werden die Aufwendungen und Erträge nach Aufgaben gegliedert.

Steuerplan

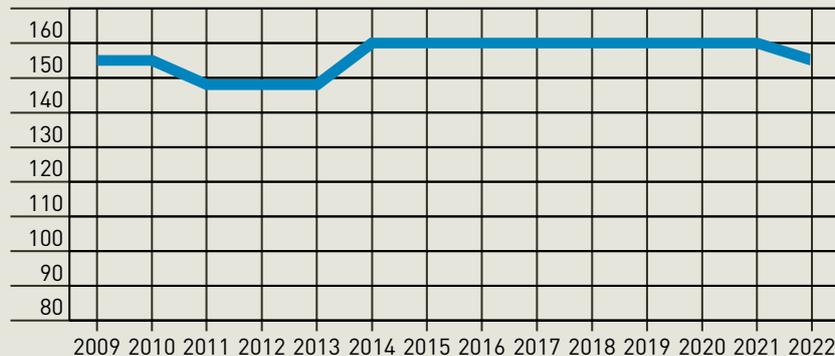
Der Gemeinderat hat den Steuerfuss so festzulegen, dass das Budget der Erfolgsrechnung ausgeglichen ist oder der Aufwandüberschuss durch Eigenkapital gedeckt ist.

	Steuerplan 2021	Abrechnung 2021	Steuerplan 2022
Einkommens- und Vermögenssteuern	13'668'000.00	13'847'872.21	13'557'900.00
Einfache Steuer 100%	8'531'000.00	8'550'819.00	8'679'265.00
Steuerfuss	160%	160%	155%
Laufende Steuer	13'538'000.00	13'681'286.11	13'452'900.00
Nachzahlungen aus Vorjahren	130'000.00	166'586.10	105'000.00
Grundsteuern	837'000.00	874'156.80	873'000.00
Ordentlicher Steuersatz (0,7 ‰)	827'000.00	862'606.70	862'000.00
Spezialsteuersatz (0,2 ‰)	10'000.00	11'550.10	11'000.00
Weitere Steuern	2'592'000.00	2'875'533.56	2'670'000.00
Gewinn- und Kapitalsteuern	680'000.00	703'090.80	731'000.00
Feuerwehersatzabgabe	512'000.00	485'871.01	512'000.00
Quellensteuern auf Vorsorgeleistungen	20'000.00	27'597.00	20'000.00
Quellensteuern natürlicher Personen	585'000.00	657'673.75	609'000.00
Handänderungssteuern	400'000.00	403'969.75	400'000.00
Grundstückgewinnsteuern	350'000.00	547'781.25	350'000.00
Hundesteuern	45'000.00	49'550.00	48'000.00

in Franken

Entwicklung des Steuerfusses

in %



Der Steuerfuss ist grundsätzlich so anzusetzen, dass mit dem geschätzten Steuerertrag das Budget der Gemeinde ausgeglichen werden kann. Im Rahmen der Finanzplanung können Aufwandüberschüsse geplant und durch freies Eigenkapital gedeckt werden. Für das Jahr 2022 beantragt der Rat, den Steuerfuss auf 155% zu senken.

Bilanz

Die Bilanz umfasst den Ausweis der Aktiven und Passiven der Gemeinde Wartau. Bei den Aktiven wird unterschieden zwischen dem Finanz- und dem Verwaltungsvermögen. Im Finanzvermögen sind alle Vermögensteile bilanziert, die nicht unmittelbar zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben notwendig sind. Im Verwaltungsvermögen dagegen sind alle Vermögensgegenstände bilanziert, die zur öffentlichen Aufgabenerfüllung gehören. Unter den Passiven sind die Schulden gegenüber Dritten sowie die Spezialfinanzierungen und das Eigenkapital ausgewiesen.

Kto.		Eröffnungsbilanz	Veränderung 2021		Bilanz
		per 1.1.2021	Zunahme	Abnahme	per 31.12.2021
1	AKTIVEN	67'997'865.09	105'121'498.66	-102'801'279.00	70'318'084.75
10	Finanzvermögen	19'702'867.56	62'232'441.28	-60'386'488.24	21'548'820.60
100	Flüssige Mittel, kurzfristige Geldanlagen	4'193'118.44	41'185'552.48	-39'900'974.32	5'477'696.60
101	Forderungen	4'843'782.77	19'490'877.08	-19'848'511.57	4'486'148.28
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	518'419.35	575'811.72	-518'429.35	575'801.72
107	Finanzanlagen	1'347'381.00	139'100.00	-59'540.00	1'426'941.00
108	Sachanlagen FV	8'800'166.00	841'100.00	-59'033.00	9'582'233.00
14	Verwaltungsvermögen	48'294'997.53	42'889'057.38	-42'414'790.76	48'769'264.15
140	Sachanlagen VV	47'917'774.96	42'633'557.38	-42'382'447.64	48'168'884.70
144	Darlehen	7'500.00	500.00	-1'000.00	7'000.00
146	Investitionsbeiträge	369'722.57	255'000.00	-31'343.12	593'379.45
2	PASSIVEN	67'997'865.09	201'971'006.28	199'650'786.62	70'318'084.75
20	Fremdkapital	40'435'893.99	197'939'073.96	199'521'857.84	38'853'110.11
200	Laufende Verbindlichkeiten	5'956'820.33	101'006'796.82	102'512'706.36	4'450'910.79
202	Steuerbezug	851'822.62	91'973'602.32	92'304'060.19	521'364.75
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	561'462.55	357'169.61	561'462.55	357'169.61
205	Kurzfristige Rückstellungen	117'477.18	55'629.88		173'107.06
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	32'877'599.00	4'494'518.33	4'064'731.94	33'307'385.39
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	70'712.31	51'357.00	78'896.80	43'172.51
29	Eigenkapital	27'561'971.10	4'031'932.32	128'928.78	31'464'974.64
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	12'109'692.93	423'462.09	86'071.64	12'447'083.48
293	Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	1'500'000.00	0	42'857.14	1'457'142.86
294	Reserven	2'000'000.00	0	0	2'000'000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	11'952'278.17	3'608'470.23	0	15'560'748.40

in Franken

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen, gestufter Erfolgsausweis

Die Erfolgsrechnung ist die über eine bestimmte Periode (Kalenderjahr) erstellte Gegenüberstellung von Ertrag und Aufwand. Sie zeigt als Saldo den erzielten Ertrags- oder Aufwandüberschuss (Erfolg) der Gemeinde während der betreffenden Zeitspanne.

	Budget 2021	Rechnung 2021	Budget 2022
Betrieblicher Aufwand	-31'509'100	-30'387'722.87	-31'467'600
30 Personalaufwand	-16'185'500	-15'893'560.83	-16'251'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-5'944'900	-5'487'018.69	-6'343'200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'776'000	-1'712'942.00	-1'752'700
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-516'900	-412'222.49	-103'100
36 Transferaufwand	-7'085'800	-6'881'978.86	-7'016'800
Betrieblicher Ertrag	31'593'300	32'831'123.05	31'175'500
40 Fiskalertrag	16'645'000	17'111'691.56	16'588'900
41 Regalien und Konzessionen	8'000	13'303.00	8'000
42 Entgelte	8'349'300	8'952'689.27	8'419'200
43 Verschiedene Erträge	90'000	130'663.72	90'000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	101'700	102'371.84	137'400
46 Transferertrag	6'399'300	6'520'403.66	5'932'000
Betriebsergebnis	84'200	2'443'400.18	-292'100
34 Finanzaufwand	-317'800	-410'080.24	-309'300
44 Finanzertrag	494'400	1'532'293.15	496'400
Finanzergebnis	176'600	1'122'212.91	187'100
Operatives Ergebnis	260'800	3'565'613.09	-105'000
38 Einlagen in Reserven	0	0	0
48 Entnahmen aus Reserven	0	42'857.14	42'900
Ergebnis aus Reservenveränderungen	0	42'857.14	42'900
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	260'800	3'608'470.23	-62'100

in Franken

Erfolgsrechnung nach funktioneller Gliederung

	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamttotal	32'362'700	32'623'500	31'229'775.22	34'838'245.45	32'267'000	32'204'900
0 Allgemeine Verwaltung	2'486'200	456'500	2'429'031.31	521'976.85	2'482'300	462'400
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'537'000	1'224'500	1'439'305.58	1'252'984.13	1'604'200	1'231'200
2 Bildung	13'385'700	144'100	12'787'684.77	326'051.35	12'911'300	140'500
3 Kultur, Sport und Freizeit	210'500	6'500	196'582.52	6'690.00	231'900	6'500
4 Gesundheit	6'102'100	4'877'400	6'224'253.18	4'963'703.13	6'049'900	4'840'500
5 Soziale Sicherheit	3'427'200	1'095'300	3'273'759.73	1'495'090.50	3'396'700	1'110'900
6 Verkehr	1'930'900	574'800	1'722'558.23	573'833.51	2'057'300	557'200
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'497'400	1'936'100	2'449'034.87	1'911'176.28	2'780'400	1'928'400
8 Volkswirtschaft	193'900	29'000	179'709.03	24'842.90	171'800	29'000
9 Finanzen und Steuern	591'800	22'279'300	527'856.00	23'761'896.80	581'200	21'898'300
Gewinn/Verlust	260'800		3'608'470.23			-62'100 in Franken

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung werden alle Ausgaben und Einnahmen erfasst, die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen. Dabei kann es sich um eigene oder solche von Dritten handeln. Erst beim Jahresabschluss werden die Werte der Investitionsrechnung in die Bilanz übertragen.

	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Aufwand	Einnahmen	Aufwand	Einnahmen
Gesamttotal	4'716'000	1'087'400	2'681'245.03	907'843.90	9'150'400	870'700
Nettoinvestitionen		3'628'600		1'773'401.13		8'279'700
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	905'000	0	423'012.90	500.00	485'000	500
Feuerwehr	905'000		423'012.90		485'000	
Verteidigung				500.00		500
BILDUNG	522'000	0	524'345.33	92'180.00	207'000	15'000
Schulliegenschaften	522'000		524'345.33	92'180.00	207'000	15'000
VERKEHR	885'000	0	542'846.14	0	1'890'000	61'000
Gemeindestrassen	885'000		542'846.14		1'650'000	61'000
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge					220'000	
Regional- und Agglomerationsverkehr					20'000	
UMWELT, RAUMORDNUNG	2'149'000	700'000	1'026'384.21	660'960.25	6'471'400	570'000
Abwasserbeseitigung	2'021'000	700'000	874'765.21	557'009.60	6'293'400	570'000
Gewässerverbauungen	128'000		138'451.45	103'950.65	128'000	
Arten- und Landschaftsschutz			13'167.55		50'000	
VOLKSWIRTSCHAFT	255'000	387'400	164'656.45	154'203.65	97'000	224'200
Landwirtschaft	255'000	387'400	164'656.45	154'203.65	97'000	224'200

in Franken

Kommentar zur Investitionsrechnung

Rechnung 2021

Im abgeschlossenen Rechnungsjahr wurden total Fr. 1'773'401.13 netto investiert.

Der Einkaufsbeitrag an den Zweckverband Feuerwehr Werdenberg Süd betrug Fr. 255'000.00.

Die Arbeiten am Neubau Schulhaus Feld sind so gut wie abgeschlossen.

Im Bereich Strassen und Kanalisation konnten folgende Projekte abgeschlossen werden: Sanierung Seidenbaumstrasse Azmoos, Plattastutzweg, Kanalisationsumlegung Bahnhof Nord, Entflechtung Meteorleitung Sonnenweg und Meteorentwässerung Müliweg 1. Etappe. Die Projekte Vilansweg, Pradaweg und Dorfstrasse Oberschan sind kurz vor dem Abschluss. Die Sanierung Ausserdorf, der Rofabordfussweg, die Kanalisation Vies Oberschan und die Kanalisations-Sanierung Gebiet Plattis mussten auf das Jahr 2022 verschoben werden.

Budget 2022

Feuerwehr

Für Hydrantennetzerweiterungen in Plattis sind Investitionen von Fr. 450'000.00 geplant.

Schulanlagen

Die Heizung im Mehrzweckgebäude Oberschan wird erneuert. Die Ölheizung wird durch eine Pelletheizung ersetzt.

Gemeindestrassen

Vorgesehen sind im Strassenbauprogramm Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'589'000.00 (NA). Durch Einsparungen hat sich das Projekt Ausserdorf auf das Jahr 2022 verschoben.

Das Kommunalfahrzeug Meili 7000 muss ersetzt werden, die Ersatzanschaffung ist mit Fr. 220'000.00 budgetiert.

Abwasser

Im Zusammenhang mit Strassensanierungen werden auch die Kanäle saniert. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 321'140.00 (GA). Im Ausbauprojekt ARA Wartau – ARA Saar steht der Hauptteil der Investitionen an. Dies belastet die Investitionsrechnung mit Fr. 5'321'000.00.

Arten- und Landschaftsschutz

Der Ersatzweiher Chähshof wird mit der Füllung des letzten Tankgrabens abgeschlossen.

(GA) = Gebundene Ausgaben

(NA) = Neue Ausgaben

Allgemeine Verwaltung

Konto	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	32'362'700	32'623'500	31'229'775.22	34'838'245.45	32'267'000	32'204'900
Gewinn/Verlust	260'800		3'608'470.23			-62'100
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'486'200	456'500	2'429'031.31	521'976.85	2'482'300	462'400
Saldo		2'029'700		1'907'054.46		2'019'900
0110 Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen	50'500		58'907.76	5'220.00	55'200	
0111 Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle	24'600		23'416.75		23'300	
0120 Gemeinderat und Kommissionen	362'900	8'000	337'310.45	13'603.70	374'700	12'000
0121 Schulrat und Kommissionen	135'000		115'241.55		134'600	
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	468'300	274'400	476'626.16	314'971.41	467'400	268'300
0220 Allgemeine Verwaltung	485'100	7'500	453'562.55	13'789.05	491'300	15'500
0221 Bauverwaltung	469'900	160'000	481'440.24	167'659.94	472'200	160'000
0227 Informatik allgemein	321'800	4'200	323'421.70	4'332.75	295'900	4'200
0228 E-Government	6'900		11'026.45		12'300	
0290 Verwaltungsliegenschaften	161'200	2'400	148'077.70	2'400.00	155'400	2'400

in Franken

Rechnung 2021

0111 Bürgerversammlung, Abstimmung und Wahlen

Durch die Durchführung der Bürgerversammlung an der Urne entstanden Mehrkosten im Druck und Versand der Jahresrechnungen. Das Stimmbüro erbrachte zudem Dienstleistungen für die Abstimmung der Dorfkorporationen.

0120 Gemeinderat, Kommissionen

Die Sitzungsgelder und Spesen des Gemeinderates waren tiefer als budgetiert. Dazu mussten geplante Anlässe abgesagt werden.

0121 Schulrat und Schulkommission

Die Sitzungsgelder und Löhne an Behördenmitglieder und Arbeitsgruppen sind, auch pandemiebedingt, tiefer ausgefallen. Die Erstellung des lokalen Qualitätskonzeptes konnte ohne externe Beratung abgeschlossen werden.

0220 Allgemeine Verwaltung

Externe Dienstleistungen wie Kommunikationsunterstützung mussten nicht beansprucht werden.

02210 Bauverwaltung

Der Aufwand für die Erteilung der Baugesuche hat zugenommen, es wurden teilweise externe Spezialisten benötigt.

0227 Informatik allgemein

Die Homeoffice-Pflicht hat die EDV gefordert, und der Betrieb musste für das Homeoffice der Mitarbeiter/-innen der Verwaltung sichergestellt werden, so dass es für die Bürger/-innen und Mitarbeiter/-innen so wenig Einschränkungen wie möglich gab.

Budget 2022

0110 Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen

Die Stimmzettelmäschine muss ersetzt werden (NA).

0120 Gemeinderat, Kommissionen

Der Gemeindepräsident war von Januar bis März 2021 zu Beginn der Amtsdauer mit einem Pensum von 80% angestellt (Übergangslösung mit dem alten Arbeitgeber), seit April 2021 beträgt sein Pensum 100% (GA).

(GA) = Gebundene Ausgaben

(NA) = Neue Ausgaben

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Konto	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG		1'439'305.58	1'252'984.13	1'604'200	1'231'200
	Saldo	312'500		186'321.45		373'000
1110	Polizei	3'200	3'177.60		3'200	
1400	Allgemeines Rechtswesen	635'400	607'888.00	708'437.85	671'500	605'100
1406	Regionales Zivilstandsamt	24'000	31'932.45		32'000	
1408	Regionale Kindes- und Erwachsenenenschutzbehörde (KESB)	180'000	175'750.95		180'000	
1500	Feuerwehr	590'900	528'772.48	528'772.48	622'600	622'600
1611	Truppeneinquantierung	100	314.00		100	
1612	Schiessanlagen	20'400	21'221.10	4'380.90	9'600	
1620	Zivilschutz	83'000	3'500	70'249.00	11'392.90	85'200
						3'500

in Franken

Rechnung 2021

1400 Allgemeines Rechtswesen

Das Grundbuchamt hatte mehr Rechtsgeschäfte als budgetiert und lag mit dem Gebührenertrag Fr. 80'043.41 über dem Budget von Fr. 240'000.00. Während der Pandemie mussten die Schätzungsfahrten zeitweise ausgesetzt werden.

1406 Regionales Zivilstandsamt

Der Kostenanteil am regionalen Zivilstandsamt in Buchs war Fr. 7'932.45 über dem Budget von Fr. 24'000.00.

1408 Kindes- und Erwachsenenenschutzbehörde

Die regionale Kindes- und Erwachsenenenschutzbehörde (KESB) schloss Fr. 4'249.05 unter dem Budget ab. Hier gilt der Kostenverteilungsschlüssel nach Statuten analog der Sozialen Dienste Werdenberg.

1500 Feuerwehr (Selbstfinanzierung)

Bei der Feuerwehr, welche als Selbstfinanzierung geführt wird, resultierte ein Aufwandüberschuss von Fr. 41'208.63. Diese Besserstellung (das Budget rechnete mit einem Verlust der Spezialfinanzierung von Fr. 77'700.00) ist vor allem durch geringere Kosten bzw. noch nicht ausgeführte Projekte für die Hydrantennetz-Erweiterungen durch die Dorfkorporationen und den Zweckverband Feuerwehr Werdenberg Süd zurückzuführen. Der Betrieb der Feuerwehr lief neu über den Zweckverband Werdenberg Süd.

Budget 2022

1400 Allgemeines Rechtswesen

Der Ertrag aus den Grundbuchgebühren wird um 10% erhöht (GA). Der Beitrag an das regionale Zivilstandsamt muss um Fr. 8'000.00 erhöht werden (GA).

1500 Feuerwehr (Selbstfinanzierung)

Mit der Gründung des Zweckverbandes Feuerwehr Werdenberg Süd bleiben neben dem jährlichen Beitrag an den Zweckverband für die Politische Gemeinde noch die Kosten für die Löschwasserversorgung/das Hydrantenleitungsnetz (GA). Der Beitrag an den Zweckverband erhöht sich um Fr. 10'900.00 auf Fr. 435'900.00 (GA).

Die Feuerwehr muss sich selbst finanzieren, d.h. es werden hierfür keine Steuergelder eingesetzt. Auch müssen sämtliche Abschreibungen im Budget berücksichtigt werden. Es wird mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 104'000.00 gerechnet. Zur Deckung der Ausgaben werden auch 2022 die Feuerwehrersatzabgaben beibehalten.

Der bisherige Höchstbeträge verbleibt bei Fr. 700.00 je Jahr und die Minimalerhebung bei Fr. 50.00.

(GA) = Gebundene Ausgaben

(NA) = Neue Ausgaben

Bildung

Konto	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 BILDUNG	13'385'700	144'100	12'787'684.77	326'051.35	12'911'300	140'500
Saldo		13'241'600		12'461'633.42		12'770'800
2110 Kindergarten	1'027'200		974'972.10	246.85	1'061'100	
2120 Primarstufe	3'651'600	11'500	3'429'807.62	131'203.65	3'411'000	
2130 Oberstufe	2'277'000		2'152'293.72	3'215.50	2'183'400	
2140 Musikschule	268'400		259'390.80		281'400	
2170 Schulliegenschaften	2'175'900	14'100	2'128'375.74	36'751.90	2'187'300	7'500
2180 Tagesbetreuung	21'300	800	17'072.00	440.00	21'000	800
2190 Schulleitung und Schulverwaltung	631'700	54'000	658'696.29	54'000.00	640'200	54'000
2191 Informatik Schule	327'500		324'262.23		317'900	
2192 Volksschule Sonstiges	1'151'300	55'700	1'055'097.64	45'202.45	972'900	54'200
2193 Sonderpädagogische Massnahmen	1'853'700	8'000	1'787'616.63	54'991.00	1'835'000	24'000
2990 Bildung, übrige	100		100.00		100	

in Franken

Rechnung 2021

2110 Kindergarten

Die Stellvertretungskosten mussten grösstenteils nicht beansprucht werden. Die Möblierung im Entlastungskindergarten Feld konnte mehrheitlich schulintern organisiert werden.

2120 Primarschule

Mutationen innerhalb des Lehrkörpers sowie insgesamt weniger Lektionen als budgetiert führten zu einem tieferen Personalaufwand. Dazu gehören auch Einsparungen im Bereich der Fort- und Weiterbildung, weil aufgrund der Pandemie viele Angebote nicht durchgeführt bzw. nicht besucht werden konnten. Für das zusätzliche Klassenzimmer in Oberschan fielen keine Mietkosten an.

Auf der Einnahmenseite konnten der Kostenanteil der PHSG an lokale Mentorate sowie Kranken-/Unfall- und EO-Taggelder (auch Covid-19) verbucht werden.

2130 Oberstufe

Auch auf der Oberstufe blieben die Stellvertretungskosten weit unter Budget. Aus- und Weiterbildungskosten konnten coronabedingt nicht wie geplant durchgeführt werden.

2142 Musikschule

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, welche die Musikschule Sarganserland besuchen, waren im letzten Jahr leicht rückläufig.

2170 Schulliegenschaften

Versicherungsleistungen vermochten einen Teil der Kosten für unvorhergesehene Reparaturarbeiten auszugleichen.

2180 Tagesbetreuung

Die Mittagstischbesuche waren im letzten Jahr rückläufig.

2190 Schulleitung und Schulverwaltung

Ferien- und Überzeitguthaben der Schulleitung am Ende des Jahres müssen in der Buchhaltung ausgewiesen werden.

2191 Informatik Schule

Das Budget konnte eingehalten werden, es wurde sogar ganz leicht unterschritten.

2192 Volksschule Sonstiges

Der grösste Unterschied zum Budget ist im Bereich «Schulanlässe, Freizeitangebote» auszumachen. Covid-19 verhinderte viel Geplantes wie z.B. Wintersporttage, Schulreisen, Exkursionen etc.

2193 Sonderpädagogische Massnahmen

Einsparungen gegenüber dem Budget finden sich vor allem im Bereich der Stellvertretungskosten. So musste eine Intensivweiterbildung coronabedingt um ein Jahr verschoben werden. Dazu kamen Einnahmen in Form von diversen Taggeldern (Unfall/Krankheit) und EO-Entschädigungen. Der erhöhte Bedarf an «Logopädie im Vorschulalter» führte dazu, dass die Rückerstattungen des Kantons St.Gallen höher als erwartet ausfielen.

Budget 2022

2110 Kindergarten

Den Lehrpersonen werden die jährlichen Klassenanstiege zugestanden. Zwei Lehrpersonen absolvieren eine Intensivweiterbildung, was entsprechende Stellvertretungskosten zur Folge hat (GA).

2120 Primarstufe

Den Lehrpersonen werden die jährlichen Klassenanstiege zugestanden (GA). Das Budget 2022 entspricht im Übrigen in der Gesamtsumme in etwa der Erfolgsrechnung 2021.

2130 Oberstufe

Den Lehrpersonen werden die jährlichen Klassenanstiege zugestanden. Das Budget rechnet mit höheren Stellvertretungskosten gegenüber 2021, wo diese Aufwendungen aussergewöhnlich tief gehalten werden konnten (GA).

2140 Musikschule

Auch den Lehrpersonen der Musikschule Sarganserland werden die jährlichen Klassenanstiege zugestanden. Zusammen mit einem zu erwartenden moderaten Anstieg der Anzahl von Schülerinnen und Schülern erhöhen sich für die angeschlossenen Gemeinden und Schulen die Beiträge (GA).

2170 Schulliegenschaften

Der Unterhalt der zahlreichen Schul- und Turnanlagen ruft jährlich nach notwendigen Reparatur- und Instandstellungsarbeiten. Dabei geht es vor allem um die Wert- und Substanzerhaltung der verschiedenen Liegenschaften. Deren Unterhalt ist aufwendig und wird mit verschiedensten Reinigungsmaschinen und -apparaten fachgerecht und zeitgemäss sichergestellt. Einzelne, in die Jahre gekommenen Maschinen sind defekt, und wo sich eine Reparatur nicht mehr rechnet, muss die Maschine ersetzt werden (NA).

2180 Tagesbetreuung

Gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Schülerhort KITAWAplus vom Juli 2012 erstellt KITAWAS zusammen mit der delegierten Person der politischen Gemeinde Wartau das Jahresbudget und reicht es dem Gemeinderat rechtzeitig für die Erstellung des Gemeindevoranschlags zur Genehmigung ein. Das eingereichte Budget rechnet mit einem Mehraufwand für den Mittagstisch. (GA)

2190 Schulleitung und Schulverwaltung

Im Projekt IT-Strategie AVS/Volksschule 2022 wird eine staatsebenen-übergreifende Informatikstrategie zwischen dem Kanton und den Schulträgern der Volksschule umgesetzt. Im Kanton St.Gallen ermöglicht «PUPIL@SG», die neue Schulverwaltungslösung, Prozesse von der Schulverwaltung über den Unterricht bis hin zu den Erziehungsberechtigten zu digitalisieren. PUPIL@SG löst die bisher im Einsatz stehenden Produkte LehrerOffice und die Schulverwaltungslösung VRSG SV der Abraxas ab. Zudem werden diverse vorhandene Exceltools, die bis anhin insbesondere Prozesse der Personaladministration unterstützten, in PUPIL integriert. Die Schule Wartau ist eine von sechs Pilotschulen. Während der bevorstehenden Pilotphase wird ein Mehraufwand an «man-/womanpower» zu leisten sein (NA).

2191 Informatik Schule

2021 konnten die geplanten Weiterbildungen im IT-Bereich abgeschlossen werden. Nun gilt es, das erworbene Wissen zu vertiefen, anzuwenden, umzusetzen und weiterzuvermitteln (GA).

2192 Volksschule Sonstiges

Das Pensum der Schulsozialarbeit wird auf Beginn des Schuljahres 2022/2023 um 10% auf neu 60% erhöht (GA).

2193 Sonderpädagogische Massnahmen

Den Lehrpersonen werden die jährlichen Klassenanstiege zugestanden. Intensivweiterbildung und Mutterschaftsurlaub haben entsprechende Stellvertretungskosten zur Folge (GA).

(GA) = Gebundene Ausgaben

(NA) = Neue Ausgaben

Kultur, Sport und Freizeit

Konto	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	210'500	6'500	196'582.52	6'690.00	231'900	6'500
Saldo		204'000		189'892.52		225'400
3110 Museen und bildende Kunst	11'400		7'279.54	100.00	10'600	
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	100		100.00		100	
3210 Bibliotheken	2'400		2'125.00		10'000	2'500
3220 Musik und Theater	6'100		6'000.00		6'100	
3290 Kultur, übrige	53'000		51'728.25	1'015.00	50'800	
3320 Massenmedien	100		100.00		100	
3410 Sport	65'000		61'555.87		65'000	
3420 Freizeit	72'400	6'500	67'693.86	5'575.00	89'200	4'000

in Franken

Rechnung 2021

Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit lief pandemiebedingt weniger als budgetiert.

Budget 2022

3290 Kultur, übrige

An verschiedene kulturelle Organisationen leistet die Gemeinde Beiträge in der Höhe von Fr. 42'200 (GA).

3410 Sport

Beiträge an Sportvereine, Sportveranstaltungen und Jugendförderung werden mit Fr. 45'000.00 beibehalten.

3410 Freizeit

Die Wanderwegbrücken in Matug und Lochbach müssen ersetzt werden (NA).

(GA) = Gebundene Ausgaben

(NA) = Neue Ausgaben

Gesundheit

Konto	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022			
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
4	GESUNDHEIT		6'102'100	4'877'400	6'224'253.18	4'963'703.13	6'049'900	4'840'500
	Saldo							
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime allgemein	4'892'700	4'877'400	4'979'044.18	4'963'703.13	4'855'800	4'840'500	
4121	Stationäre Pflege (Pflegefinanzierung)	900'000		906'873.65		900'000		
4210	Ambulante Krankenpflege allgemein	244'000		236'456.40		244'000		
4211	Ambulante Pflege (Pflegefinanzierung)	10'000		67'134.45		10'000		
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	600		600.00		600		
4330	Schulgesundheitsdienst	53'400		33'663.90		38'100		
4340	Lebensmittelkontrolle	1'300		380.60		1'300		
4900	Gesundheitswesen, übrige	100		100.00		100		

in Franken

Rechnung 2021

4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime allgemein

Im Betagtenheim mussten Fr. 33'623.41 aus der Spezialfinanzierung entnommen werden. Die Pandemie war für das Betagtenheim sehr herausfordernd und führte zu einem Mehraufwand. Trotzdem war das Heim ausgelastet.

Per Anfang 2021 wurde das Kafi Zentrum in den Betrieb des Betagtenheims integriert. Leider musste das Kafi Zentrum wegen der Corona-Pandemie immer wieder geschlossen werden oder konnte nur mit Einschränkungen geöffnet bleiben was zu Mehraufwendungen führte.

4211 Ambulante Pflege

Für die ambulante Krankenpflege wurden Leistungen für die Kinderspitex ohne Leistungsvereinbarung für vergangene Jahre in Rechnung gestellt. Bis eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen ist, werden die Rechnungen aber nicht beglichen.

Budget 2022

4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime allgemein

Das Budget für das Betagtenheim Wartau wurde an der Sitzung der Betriebskommission genehmigt. Gerechnet wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'200.00 (Einlage in Spezialfinanzierung).

Als Kostenbeteiligung an die Pflegefinanzierung hat die Gemeinde Wartau voraussichtlich Fr. 900'000.00 (GA) zu bezahlen. Gemäss Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung aus dem Jahr 2013 haben die Politischen Gemeinden die vollen Restkosten aus der stationären Pflege zu übernehmen.

4210 Ambulante Krankenpflege

Der Gemeindebeitrag an den Kranken- und Hauspflegeverein (Spitex) beträgt Fr. 210'000.00 (GA). Für die Mütter- und Väterberatungsstelle sind Fr. 32'000.00 budgetiert (GA).

(GA) = Gebundene Ausgaben

(NA) = Neue Ausgaben

Soziale Sicherheit

Konto	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022			
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
5	SOZIALE SICHERHEIT		3'427'200	1'095'300	3'273'759.73	1'495'090.50	3'396'700	1'110'900
	Saldo			2'331'900		1'778'669.23		2'285'800
5110	Krankenversicherungen	350'000	290'000	314'832.95	261'359.05	460'000	270'000	
5240	Leistungen an Invalide	4'700		4'728.20		4'700		
5310	Alters- und Hinterlassenen- versicherung AHV	95'600	5'300	93'288.55	6'636.20	90'600	5'300	
5350	Leistungen an das Alter	55'000		48'808.50		55'000		
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	246'000	120'000	202'969.42	136'526.39	203'000	130'000	
5440	Jugendschutz allgemein	117'600		142'293.35		119'400		
5441	Kinder und Jugendheime	45'000		71'163.40	25'875.00	96'000	12'000	
5450	Leistungen an Familien allgemein	7'200				6'000		
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	186'000		340'151.89	62'777.00	294'100	53'600	
5452	Elternschaftsbeiträge	10'000				10'000		
5454	Sozialpädagogische Familienbegleitung	56'000		6'424.15		36'000		
5591	Arbeitsmarktliche Projekte der Sozialhilfe	100'000		55'719.85		60'000		
5720	Wirtschaftliche Hilfe	1'020'000	270'000	1'040'601.03	465'005.58	1'050'000	420'000	
5732	Asylsuchende	168'000		87'500.73		83'000		
5734	Vorläufig aufgenommene Ausländer	255'000	170'000	200'060.95	190'743.60	185'000	120'000	
5737	Flüchtlinge	204'000	190'000	88'096.40	282'165.15	74'000	70'000	
5790	Fürsorge, übrige	507'100	50'000	577'120.36	64'002.53	569'900	30'000	

in Franken

Rechnung 2021

5110 Krankenversicherungen

Der Anteil an der von der Gemeinde übernommen Krankenkassen-Grundversicherung lag Fr. 35'572.70 unter dem Budget von Fr. 350'000.00. Allerdings war die Rückerstattung der Sozialversicherungsanstalt mit Fr. 261'359.05 auch Fr. 19'242.75 unter dem Budget.

5350 Leistungen an das Alter

Der Aufwand der Pro Senectute von Fr. 38'038.50 war Fr. 5'961.50 tiefer als im Budget vorgesehen.

5440 Jugendschutz allgemein

Der Beitrag an das Kompetenzzentrum für Offene Jugendarbeit (KOJ) lag mit Fr. 120'906.45 über dem Budget von Fr. 102'000.00.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Seit dem Frühjahr 2021 bietet die Gemeinde in eigener Regie eine Tagesfamilienvermittlung an, die Abrechnung der Betreuung und mit den Tagesfamilien erfolgt über die Politische Gemeinde.

Der Gemeindebeitrag an die KITAWAS-Kindertagesstätten und an den KITAWAplus-Schülerhort betrug nach dem Verteilschlüssel (nach Anzahl der betreuten Kinder)

Fr. 193'622.74 (Budget Fr. 186'000.00). Dazu kam eine Ausfallentschädigung wegen der Corona-Schliessung im Frühjahr 2020 von Fr. 10'520.80. Der Kantonsbeitrag für die familien- und schulergänzende Betreuung von Fr. 56'841.00 wurde ebenfalls an die KITAWAS ausbezahlt.

5591 Arbeitsmarktrechtliche Projekte Sozialhilfe

Der Aufwand von Fr. 55'719.85 war deutlich unter dem Budget von Fr. 100'000.00, dies weil das Angebot der Dock Gruppe AG weniger beansprucht werden musste als in den Vorjahren.

5720 Wirtschaftliche Hilfe

Der Nettoaufwand ist um Fr. 174'404.55 geringer als budgetiert.

573 Asylwesen

Als Folge der tieferen Anzahl von Asylgesuchen musste das Budget nicht ausgeschöpft werden.

5790 Fürsorge, übrige

Der Aufwand der Sozialen Dienste Werdenberg und der regionalen Berufsbeistandschaft hat zugenommen, und der Gemeinde Wartau wurden Fr. 62'361.05 mehr als budgetiert in Rechnung gestellt.

Budget 2022**5110 Krankenversicherungen**

Die Verlustscheinforderungen der Krankenpflegegrundversicherung werden ab dem Jahr 2022 neu vollumfänglich der Gemeinde weiterbelastet, der Kanton übernimmt keinen Anteil mehr, was Fr. 140'000.00 Mehrkosten zur Folge hat (GA).

5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Bei den Alimentenbevorschussungen wird mit Nettoaufwendungen von Fr. 73'000.00 (GA) gerechnet.

5440 Jugendschutz

Für das Kompetenzzentrum Offene Jugendarbeit beträgt der Kostenanteil der Gemeinde Wartau Fr. 102'000.00 (GA).

5450 Leistungen an Familien

Für die Kindertagesstätte (KITAWAS) und den Schülerhort (KITAWASplus) leistet die Gemeinde einen Beitrag von Fr. 176'200.00 (GA). Der Kanton leistet einen Beitrag von Fr. 41'000.00 an die familienergänzende Betreuung, der an die KITAWAS/Tagesfamilien weitergegeben wird. Andererseits vermietet die Gemeinde Räumlichkeiten für eine Jahresmiete von Fr. 41'400.00. Die Integrationsspielgruppe wird ab dem neuen Schuljahr von der Schule übernommen. Im Jahr 2021 wurde die Tagesfamilienbetreuung von der Gemeinde übernommen (GA).

5590 Arbeitslosigkeit, übrige

Der Verein PrimaJob rechnet mit einem Defizitanteil von Fr. 10'000.00 (GA). Der Gemeindebeitrag an die Dock Gruppe AG, Buchs, konnte reduziert werden und beträgt Fr. 50'000.00 (GA). Die Dock Buchs AG schafft Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose und ausgesteuerte Menschen und arbeitet dabei eng mit dem Verein PrimaJob zusammen.

5720 Wirtschaftliche Hilfe

Es werden Sozialhilfekosten von netto Fr. 630'000.00 budgetiert (GA).

5730 Asylwesen

Im Asylwesen wird mit Nettokosten von Fr. 152'000.00 gerechnet (GA).

5790 Fürsorge, übrige

Der Beitrag an die Sozialen Dienste Werdenberg wird Fr. 105'000.00 (GA) betragen. Die budgetierten Kosten für den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESB Werdenberg) betragen Fr. 250'000.00 (GA).

(GA) = Gebundene Ausgaben

(NA) = Neue Ausgaben

Verkehr

Konto	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 VERKEHR	1'930'900	574'800	1'722'558.23	573'833.51	2'057'300	557'200
Saldo		1'356'100		1'148'724.72		1'500'100
6150 Gemeindestrassen	1'383'900	521'300	1'243'607.39	512'194.09	1'449'100	503'700
6190 Werkhof	12'500	1'500	11'509.90	1'143.20	13'000	1'500
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr	448'500	8'000	410'440.95	13'151.22	488'500	8'000
6290 Öffentlicher Verkehr, übrige	56'000	44'000	55'999.99	47'345.00	56'000	44'000
6340 Verkehrsplanung allgemein	30'000		1'000.00		50'700	

in Franken

Rechnung 2021

6150 Gemeindestrassen

Im budgetierten Strassensanierungsprogramm von Fr. 110'000.00 konnten diverse Projekte nicht ausgeführt werden und mussten verschoben werden. Bei der Erneuerung der Strassenbeleuchtungen wurden Fr. 30'439.75 verrechnet, im Budget waren Fr. 120'000.00 vorgesehen.

Durch die teilweise heftigen Schneefälle im letzten Winter betrug der Aufwand für den Winterdienst Fr. 100'320.05 (Budget 50'000.00).

6220 Regional- und Agglomerationsverkehr

Die Gemeindebeiträge an den öffentlichen Regionalverkehr beliefen sich auf Fr. 392'335.00, gemäss Kantonsbudget war dafür ein Betrag von Fr. 426'000.00 vorgesehen. Vom Beitrag an das mobility-Car-Sharing-Fahrzeug von Fr. 16'101.15 mussten wegen der geringen Benützung des Fahrzeuges Fr. 11'799.93 übernommen werden, wobei sich die Dorfkorporationen Azmoos und Trübbach und die Ortsgemeinde Wartau zusammen mit Fr. 8'850.00 daran beteiligten.

Budget 2022

6150 Gemeindestrassen

Vorgesehen sind im Strassenunterhaltsprogramm und übrigen baulichen Unterhalt Nettoinvestitionen in Höhe von Fr. 281'000.00 (GA). Nur durch kontinuierlichen und zeitgerechten Unterhalt kann das Strassennetz der Gemeinde in einem guten Zustand gehalten werden.

Für Beiträge an Gemeindestrassen 3. Klasse (Wald- und Alpenstrasse, Rieterweg) sind Fr. 24'900.00 (GA) geplant. Für die Betriebskosten der Strassenbeleuchtung werden insgesamt Fr. 140'000.00 (GA) eingesetzt.

6220 Regional- und Agglomerationsverkehr

Der Beitrag der Gemeinde an den Kanton für den Regionalverkehr musste vom Kanton erhöht werden und beläuft sich auf Fr. 416'000.00 (GA).

(GA) = Gebundene Ausgaben

(NA) = Neue Ausgaben

Umweltschutz und Raumordnung

Konto	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		2'449'034.87	1'911'176.28	2'780'400	1'928'400
	Saldo	561'300		537'858.59		852'000
7200	Abwasserbeseitigung	1'364'600	1'364'600	1'468'400.62	1'468'400.62	1'364'600
7300	Abfallbeseitigung	387'000	387'000	379'782.36	379'782.36	399'000
7410	Gewässerverbauungen	287'500	137'000	201'189.14		533'600
7420	Schutzverbauungen, übrige	39'200	14'000	7'560.60	27'143.00	30'200
7500	Arten- und Landschafts-schutz	89'500	20'000	98'393.89	18'635.65	124'100
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	100		100.00		100
7710	Friedhof und Bestattung	138'500	8'000	159'852.81	7'059.65	176'000
7790	Umweltschutz, übrige	41'500		19'484.85		33'500
7900	Raumordnung allgemein	102'800	5'500	62'693.75	10'155.00	62'000
7901	Regionale Planungsgruppen	46'700		51'576.85		57'300

in Franken

Rechnung 2021

7200 Abwasserbeseitigung (Selbstfinanzierung)

Die Zuweisung in die Spezialfinanzierung betrug Fr. 394'191.36 und war somit um Fr. 293'291.36 höher als budgetiert. Die Erträge aus den verrechneten Abwassergebühren waren Fr. 104'987.81 über dem Budget von Fr. 1'282'000.

7300 Abfallbeseitigung (Selbstfinanzierung)

Die Zuweisung in die Spezialfinanzierung betrug Fr. 18'031.13.

7410 Gewässerverbauungen

Hier fielen Kosten im Bereich der Gewässerperimeter an, welche über die Perimeterbeiträge wieder refinanziert werden. Im 2021 wurden keine Perimeterbeiträge in Rechnung gestellt.

7710 Friedhof und Bestattung

Die Bestattungskosten waren Fr. 16'727.85 höher als budgetiert.

7900 Raumordnung allgemein

Das Projekt Raumplanung ist noch nicht abgeschlossen, die Kosten verschieben sich auf das Jahr 2022.

Budget 2022

7200 Abwasserbeseitigung (Selbstfinanzierung)

Der Gemeinderat legte anlässlich der Budgetsitzung vom 7. Februar 2022 die ARA-Gebühren für 2022 unverändert wie folgt fest:

Grundgebühr pro Anschluss:	Fr. 250.00
Schmutzwassergebühr pro m ³ :	Fr. 2.50

7300 Abfallwirtschaft

Die Abfallbeseitigung hat kostendeckend zu erfolgen. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Grundgebühr 2022 auf Fr. 115.00 zu belassen (GA).

7710 Friedhof und Bestattung

Beim Friedhof Azmoos muss ein Teil der Friedhofmauer für Fr. 50'000.00 saniert werden (NA).

7900 Raumordnung allgemein

Für die Revision des Richtplanes wird im 2022 mit einem Aufwand von Fr. 37'000.00 gerechnet (GA).

(GA) = Gebundene Ausgaben

(NA) = Neue Ausgaben

Volkswirtschaft

Konto	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022			
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
8	VOLKSWIRTSCHAFT		193'900	29'000	179'709.03	24'842.90	171'800	29'000
	Saldo			164'900		154'866.13		142'800
8130	Beiträge, Viehschauen, Tierseuchenbekämpfung	12'300		16'068.00		12'300		
8131	Tierkörperbeseitigung	8'400		8'174.95		8'400		
8132	Notschlachtlokal	1'500		1'500.00		1'500		
8140	Produktionsverbesserung Pflanzen	72'100	24'000	56'580.64	18'351.10	58'300	24'000	
8200	Forstwirtschaft	29'600		29'484.50		29'600		
8300	Jagd und Fischerei	8'200		6'444.30		8'200		
8400	Tourismus, kommunale Werbung	22'400		22'103.29	38.80	22'400		
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	30'800	5'000	21'076.00	4'453.00	20'800	5'000	
8790	Energie, übrige	8'600		18'277.35	2'000.00	10'300		

in Franken

Rechnung 2021

8500 Industrie, Gewerbe, Handel

Die WIGA 2021 musste abgesagt werden.

8790 Energie

Beim Betagtenheim Wartau wurde eine E-Tankstelle installiert.

Finanzen und Steuern

Konto	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 FINANZEN UND STEUERN	591'800	22'279'300	527'856.00	23'761'896.80	581'200	21'898'300
Saldo	21'687'500		23'234'040.80		21'317'100	
9100 Allgemeine Steuern	120'000	13'778'000	40'611.24	13'884'040.60	120'000	13'607'900
9101 Anteile an Kantons-einnahmen	4'000	1'635'000		1'936'142.80	4'000	1'710'000
9102 Sondersteuern	3'800	1'282'000	4'270.00	1'327'676.55	4'300	1'321'000
9301 Finanzausgleich 1. Stufe		5'102'600		5'104'600.00		4'742'600
9610 Zinsen	253'700	163'000	257'719.57	251'124.26	196'600	165'600
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	210'300	303'700	225'255.19	1'211'910.45	256'300	304'800
9710 Rückverteilung aus CO ₂ -Abgabe		15'000		3'545.00		3'500
9900 Nicht aufgeteilte Posten				42'857.14		42'900
						in Franken

Rechnung 2021

9100 Allgemeine Steuern

Verzugszinsen wurden gegenüber dem Budget um Fr. 4'334.40 mehr belastet. Anstelle eines budgetierten Aufwandes von Fr. 100'000.00 mussten Steuerguthaben von Fr. 26'276.84 abgeschrieben werden. Die Einkommens- und Vermögenssteuern überschritten den Budgetwert um Fr. 143'286.11. Die Nachsteuern aus den Vorjahren waren mit Fr. 23'413.90 unter dem Budget von Fr. 190'000.00.

9101 Einnahmenanteile Kantonssteuern

Die Gewinn- und Kapitalsteuern lagen um Fr. 23'090.80 über dem Budget, die Erträge der Grundstückgewinnsteuern um Fr. 197'781.25 über dem Budget. Die Quellensteuern natürlicher Personen fielen um Fr. 80'270.75 höher aus.

9102 Sondersteuern

Die Grundsteuern waren um Fr. 37'156.80 höher als budgetiert. Die Handänderungssteuern lagen um Fr. 3'969.75 über dem Budget.

9610 Zinsen

Die Steuerwerte der Beteiligungen an der Wohnbaugenossenschaft Gonzen und an der Betreutes Wohnen im Bongert AG haben sich verändert, und es mussten gemäss RMSG Wertberichtigungen von Fr. 79'560.00 vorgenommen werden.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

Durch Neuschätzungen von Liegenschaften im Finanzvermögen mussten die Liegenschaften gemäss RMSG neu bewertet werden. Daraus resultierte ein Buchgewinn von Fr. 817'667.00.

9900 Nicht aufgeteilte Posten

Die Vorfinanzierung für das Schulhaus Feld muss parallel zu den Abschreibungen des Neubaus Feld über 35 Jahre aufgelöst/abgeschrieben werden.

Budget 2022

9100 Allgemeine Steuern

Bei den Staats- und Gemeindesteuern wird mit einer Zunahme von 1,5% gerechnet, und der Steuerfuss wird um 5% von 160% auf 155% gesenkt, was den Steuerertrag um Fr. 170'100.00 reduziert. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern wird angenommen, dass die Erträge Fr. 731'000.00 betragen werden. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird mit Einnahmen von Fr. 350'000.00 gerechnet. Bei den Quellensteuern sind Erträge von Fr. 629'000.00 budgetiert.

Die Grundsteuern werden gemäss GR-Beschluss vom 7. Februar 2022 bei 0.7 Promille belassen.

9301 Finanz- und Lastenausgleich

Die Gemeinde Wartau bezieht Ausgleichsbeiträge der 1. Stufe (Ressourcenausgleichsbeitrag) über Fr. 3'579'200.00, einen Sonderlastenausgleichsbeitrag Schule über Fr. 384'000.00 und einen Sonderlastenausgleich Weite von Fr. 779'400.00. Das sind Fr. 360'000.00 weniger als im Vorjahr.

9610 Zinsen

Die Zinsen für mittel- und langfristige Schulden fallen mit Fr. 104'200.00 nochmals tiefer aus als in den Vorjahren. Es konnten Kredite zu tieferen Zinsen erneuert werden (GA).

(GA) = Gebundene Ausgaben

(NA) = Neue Ausgaben

Finanzplan 2023 – 2026

Funktionale Gliederung	Rechnung 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
0 Allgemeine Verwaltung	1'907'054.46	2'019'900	2'026'500	2'076'900	2'111'300	2'063'600
Aufwand	2'429'031.31	2'482'300	2'491'000	2'543'500	2'582'100	2'538'600
Ertrag	-521'976.85	-462'400	-464'500	-466'600	-470'800	-475'000
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	186'321.45	373'000	357'800	359'900	361'600	363'400
Aufwand	1'439'305.58	1'604'200	1'593'400	1'596'000	1'598'700	1'601'500
Ertrag	-1'252'984.13	-1'231'200	-1'235'600	-1'236'100	-1'237'100	-1'238'100
2 Bildung	12'461'633.42	12'770'800	12'904'500	12'646'600	12'618'400	12'673'600
Aufwand	12'787'684.77	12'911'300	13'045'000	12'787'100	12'758'900	12'814'100
Ertrag	-326'051.35	-140'500	-140'500	-140'500	-140'500	-140'500
3 Kultur, Sport und Freizeit	189'892.52	225'400	215'000	215'100	215'200	215'300
Aufwand	196'582.52	231'900	221'500	221'600	221'700	221'800
Ertrag	-6'690.00	-6'500	-6'500	-6'500	-6'500	-6'500
4 Gesundheit	1'260'550.05	1'209'400	1'218'500	1'227'700	1'237'000	1'246'400
Aufwand	6'190'629.77	6'049'900	6'081'600	6'115'600	6'149'800	6'184'100
Ertrag	-4'930'079.72	-4'840'500	-4'863'100	-4'887'900	-4'912'800	-4'937'700
5 Soziale Sicherheit	1'778'669.23	2'285'800	2'260'100	2'258'600	2'266'300	2'283'400
Aufwand	3'273'759.73	3'396'700	3'373'600	3'374'700	3'385'100	3'404'900
Ertrag	-1'495'090.50	-1'110'900	-1'113'500	-1'116'100	-1'118'800	-1'121'500
6 Verkehr	1'148'724.72	1'500'100	1'493'300	1'504'100	1'607'300	1'572'000
Aufwand	1'722'558.23	2'057'300	1'980'500	1'991'300	2'094'500	2'059'200
Ertrag	-573'833.51	-557'200	-487'200	-487'200	-487'200	-487'200
7 Umweltschutz und Raumordnung	537'858.59	852'000	497'900	548'200	548'500	548'900
Aufwand	2'450'507.22	2'795'400	3'339'300	3'958'900	3'940'600	3'922'400
Ertrag	-1'912'648.63	-1'943'400	-2'841'400	-3'410'700	-3'392'100	-3'373'500
8 Volkswirtschaft	154'866.13	142'800	153'200	143'600	154'000	144'400
Aufwand	179'709.03	171'800	182'200	172'600	183'000	173'400
Ertrag	-24'842.90	-29'000	-29'000	-29'000	-29'000	-29'000
9 Finanzen und Steuern	-23'234'040.80	-21'317'100	-21'780'900	-22'279'200	-23'077'100	-23'770'200
Aufwand	527'856.00	581'200	581'200	581'200	581'200	581'200
Ertrag	-23'761'896.80	-21'898'300	-22'362'100	-22'860'400	-23'658'300	-24'351'400
Gesamtergebnis	-3'608'470.23	62'100	-654'100	-1'298'500	-1'957'500	-2'659'200

in Franken

Finanzplan 2023 – 2026

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	422'512.90	484'500	-500	-500	-500	-500
2 Bildung	432'165.33	192'000				
6 Verkehr	542'846.14	1'829'000	1'580'000	1'350'000	800'000	980'000
7 Umweltschutz und Raumordnung	365'423.96	5'901'400	2'260'000	300'000	300'000	300'000
8 Volkswirtschaft	10'452.80	-127'200				
Nettoinvestition	1'773'401.13	8'279'700	3'839'500	1'649'500	1'099'500	1'279'500

in Franken

Warum eine Finanzplanung?

Der Finanzplan ist als zentrales finanzpolitisches Planungs- und Steuerungsinstrument das Controllinginstrument von Verwaltung und Behörde. Er hat insbesondere die Aufgabe, der politischen Behörde frühzeitig aufzuzeigen, ob und wie weit die vorgesehenen Aufgaben mit den vorhandenen Mitteln finanziert werden können. Strukturelle Probleme können frühzeitig erkannt werden. Treten solche auf, müssen rechtzeitig Korrekturmassnahmen erwogen und allenfalls durchgesetzt werden.

Der Finanzplan ermittelt insbesondere:

- die in der Erfolgsrechnung zu erwartenden Aufwände und Erträge
- die zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung

Nach dem Prinzip der rollenden Planung wird der Finanzplan jährlich für einen Zeitraum von fünf Jahren erstellt.

Grundlagen

Der Schwerpunkt liegt im Bereich der Erfolgsrechnung und in der Festlegung des Investitionsplans. Dabei werden fundiert abgestützte künftige Entwicklungen der Umwelt zugrunde gelegt. Speziell betrachtet werden die Bevölkerungsentwicklung, das wirtschaftliche Umfeld, die Ortsplanung und Bau-landerschliessung sowie gesetzliche Veränderungen.

Investitionsplan

Der Investitionsplan bildet die Ausgangslage für die Finanzplanung. Alle im fünfjährigen Planungszeitraum 2022 bis 2026 vorgesehenen Investitionsprojekte werden aufgelistet, und die Kosten werden geschätzt. Das ungefähre Realisierungsjahr wird festgelegt. Die Abschreibungen fliessen entsprechend in die Erfolgsrechnung ein.

Der Finanzplan ist kein Mehrjahresbudget

Dem Finanzplan kommt, im Gegensatz zum Budget, keine verpflichtende oder ermächtigende Wirkung zu. Durch die Aufnahme von Investitionsprojekten äussert der Gemeinderat unverbindlich seine Sicht der finanziellen Zukunft der Politischen Gemeinde Wartau. Für die im Finanzplan aufgenommenen Investitionsabsichten entstehen keinerlei Ansprüche auf die Realisierung im entsprechenden Planjahr oder im Generellen. Auch die Kosten sind nur geschätzt.

Zweckverbände und regionale Zusammenschlüsse

Wichtige Gemeindeaufgaben werden im Verbund mit den anderen Regionsgemeinden gelöst. Deshalb ist die Gemeinde Wartau an verschiedenen Zweckverbänden und anderen regionalen Zusammenschlüssen (meistens sind diese in Vereinsform organisiert) beteiligt.

Aus Kostengründen erfolgt kein Abdruck der entsprechenden Jahresrechnungen. Diese liegen jedoch bei der Finanzverwaltung zur Einsicht auf. Die Genehmigung dieser Rechnungen erfolgt durch andere Organe. Die Interessen unserer Gemeinde vertreten jeweils der Gemeindepräsident oder ein Mitglied des Gemeinderates in den Vorständen oder Verwaltungsräten. Im Weiteren arbeiten die Gemeinden der Region Werdenberg sehr eng zusammen, so u. a. in der Regionalplanung. An diesen Treffen werden die Anliegen laufend ausgetauscht und gemeinsame Lösungen diskutiert.

Zweckverbände

Bezeichnung	Budget 2021	Rechnung 2021	Budget 2022
Abwasserverband Saar	280'000	265'000.00	283'000
Elektrizitätsversorgung Wartau (EVW)	selbsttragend	selbsttragend	selbsttragend
Gemeinschaftsantennenanlage Wartau (GAW)	selbsttragend	selbsttragend	selbsttragend
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Werdenberg (KESB)	180'000	175'750.95	180'000
Regionales Pflegeheim Werdenberg	selbsttragend	selbsttragend	selbsttragend
Feuerwehr Werdenberg Süd	425'000	424'363.90	435'900

Gemeindeanteile an interkommunale sowie regionale Institutionen und Organisationen

Bezeichnung	Budget 2021	Rechnung 2021	Budget 2022
Arbeitslosen-Projekt (Verein PrimaJob)	10'000	4'420.10	10'000
Arbeitslosen-Projekt (Dock Buchs)	90'000	51'299.75	50'000
Musikschule Sarganserland	268'400	259'390.80	281'400
Mütter- und Väterberatung Werdenberg	32'000	23'456.40	32'000
Pro Senectute, Regionalstelle Werdenberg-Sarganserland	44'000	38'038.50	44'000
Region Sarganserland-Werdenberg, Buchs	42'500	47'507.50	49'900
Rheinunternehmen	10'200	24'409.25	24'400
Soziale Dienste Werdenberg, Buchs (SDW)	96'000	108'666.00	105'000
SDW Berufsbeistandschaft	217'000	266'695.05	250'000
SDW Kompetenzzentrum Offene Jugendarbeit (KOJ)	102'000	120'906.45	102'000
Stiftung Mintegra, Buchs (Sozialberatung und Integrationsangebote)	9'200	10'538.00	10'500
Südkultur (Verein)	13'000	13'237.50	13'000
Zivilschutz Werdenberg-Süd	67'700	60'912.55	67'700
Zivilstandsamt Werdenberg (regional)	24'000	31'932.45	32'000

Gemeindeanteile an kommunale Leistungserbringer

Bezeichnung	Budget 2021	Rechnung 2021	Budget 2022
KITAWAS Kindertagesstätten und Schülerhort	129'900	269'714.69	217'200
Krankenpflegeverein (Spitex Wartau)	210'000	210'000.00	210'000
Sammelstelle Pfiffner	79'000	79'127.01	79'000
			in Franken

Bericht der Geschäfts- prüfungs- kommission

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

an die Bürgerinnen und Bürger der Politischen Gemeinde Wartau

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Wartau bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang sowie die Amtsführung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr und das Budget 2022 geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung, das Budget und die Amtsführung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission

Unsere Verantwortung (Art. 20 Abs. 3 Gemeindegesetz, sGS 151.2) ist es, die Amtsführung von Rat und Verwaltung zu überprüfen sowie die Revisionskontrolle auszuüben. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Wir haben in Anwendung der gesetzlichen Vorschriften (Art. 56 Gemeindegesetz, sGS 151.2) die Prüfung der Jahresrechnung an die Revisionsstelle BDO AG, St. Gallen, übertragen.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorge-

nommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung und gestützt auf die Berichterstattung der BDO AG vom 2. März 2022 entspricht die Jahresrechnung und die Amtsführung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr sowie das Budget 2022 den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt, sGS 151.2, und Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden).

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir und die BDO AG bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung (Art. 56 Gemeindegesetz, sGS 151.2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit (Art. 54 Abs. 1 Gemeindegesetz, SGS 151.2) nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Art. 27 ff.) der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden bestätigen wir gestützt auf die Berichterstattung der BDO AG vom 2. März 2022, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

- 1. Die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Wartau mit Aufwendungen von Fr. 31'229'775.22 und Erträgen von Fr. 34'838'245.45 sei zu genehmigen.**
- 2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 3'608'470.23 sei dem Eigenkapital zuzuweisen.**
- 3. Das Gesamtbudget 2022 der Politischen Gemeinde Wartau, umfassend die Investitionsrechnung und den Steuerplan mit einem Steuerfuss von 155% und einer Grundsteuer von 0,7 Promille, sei zu genehmigen.**

Oberschan, den 2. März 2022



Claudia Zogg-Wetter, Präsidentin
 Oberschan



Monika Engler, Oberschan



Christian Dürr, Oberschan



Bruno Willi, Oberschan



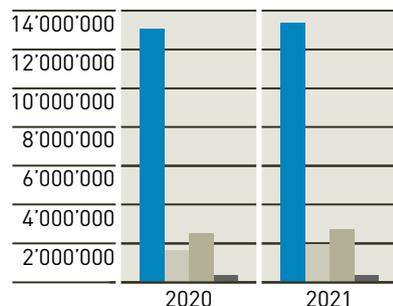
Hans Zogg, Oberschan

Infos aus den Abteilungen

Anstieg bei der Anzahl Rentenfälle

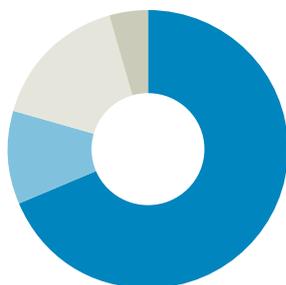
Trotz mehrerer Abgänge sind in der Gemeinde Wartau im 2021 im Vergleich zum Vorjahr mehr AHV-/IV-Renten-/Ergänzungsleistungs-/Hilflosenentschädigungs-Bezüger zu verzeichnen. Im Berichtsjahr waren 997 Rentenfälle aktiv, im Vorjahr 983. Im 2021 wurden 1 AHV-Rente und 8 IV-Renten mehr ausbezahlt als im 2020. Die Anzahl der Hilflosenentschädigungen ist um 3 gestiegen. Es gab 2 Ergänzungsleistungsfälle mehr als im Vorjahr. Mit der Einführung der EL-Reform per 1. Januar 2021 fielen die ausserordentlichen Ergänzungsleistungen weg.

In der Gemeinde ausgerichtete Geldleistungen in Franken



- AHV-Renten
- IV-Renten
- Ergänzungsleistungen zu AHV/IV
- Hilflosenentschädigungen

Anzahl Leistungsbezüger 2021 in der Gemeinde Wartau



- AHV-Renten **686**
- IV-Renten **108**
- Ergänzungsleistungen **161**
- Hilflosenentschädigung **42**

Total Rentenfälle 997

Individuelle Prämienverbilligung Krankenkasse

Personen, die Anfang Januar 2022 nicht von der SVA angeschrieben worden sind, können auf der Webseite www.svasg.ch/ipv eine Selbstberechnung vornehmen, das intelligente, elektronische Formular online ausfüllen und abschicken. Einreichfrist: bis 31. März 2022. Es steht auch ein Erklärvideo bereit.

Personen mit Ergänzungsleistungs-Anspruch wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

AHV-Beitragspflicht für Nichterwerbstätige

Alle in der Schweiz wohnhaften Personen sind versichert und müssen grundsätzlich bis zu ihrem ordentlichen Rentenalter (Frauen 64 Jahre, Männer 65 Jahre) Beiträge an die AHV, die IV und die EO bezahlen. Dies gilt auch für nichterwerbstätige Personen ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs. Auch Rentner, die ihre AHV-Rente vorbezahlen oder eine IV-Rente erhalten, sind bis zum ordentlichen Rentenalter beitragspflichtig. Fehlende Beitragsjahre können im Rentenfall zu einer Kürzung führen. Es ist wichtig, dass sich die betroffenen Personen selber bei der AHV-Zweigstelle zur Abklärung der Beitragspflicht melden.

Abrechnungspflicht für Hausdienst-Arbeitgeber

Wer einen eigenen Haushalt führt und Personen als Hausdienst-Arbeitnehmende beschäftigt und sie entlohnt, ist verpflichtet, von diesem Lohn Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten. Unter Hausdienst-Arbeit fallen beispielsweise folgende Tätigkeiten: Raumpfleger/-in, Kinderbetreuung, Haushalthilfe, Hauswart/-in.

Bezug Altersrente

Wer seine Altersrente beziehen möchte, muss den Anspruch anmelden. Für Männer liegt das ordentliche Rentenalter bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren. Es ist empfehlenswert, die Anmeldung 4 bis 5 Monate vor dem Erreichen des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle einzureichen.

Im Rahmen des flexiblen Rentenalters können Frauen und Männer den Bezug der Altersrente um 1 oder 2 ganze Jahre vorziehen oder um 1 bis höchstens 5 Jahre aufschieben. Die Rentenkürzung beträgt 6,8% pro Vorbezugsjahr. Wer seine Rente vorbezahlt, erhält für die Dauer des gesamten Rentenbezugs eine gekürzte Rente.

Informationen und Formulare rund um die AHV erhalten Sie im Online-Schalter der SVA St. Gallen, www.svasg.ch oder bei der AHV-Zweigstelle.

Zunehmend unterschiedliche Zielsetzungen

Die Abstimmung der Vorstellungen von Bauherrschaften und Planern auf die geltenden baurechtlichen Bestimmungen ist grundsätzlich nichts Neues. Zunehmend führen jedoch die unterschiedlichen Zielsetzungen verschiedener Interessengruppen zu teilweise kaum überwindbaren Herausforderungen. Mehr denn je erfordert daher die Erarbeitung einer erfolgreichen Lösung von allen Beteiligten Respekt und Verständnis gegenüber den oftmals widersprüchlichen Anliegen.

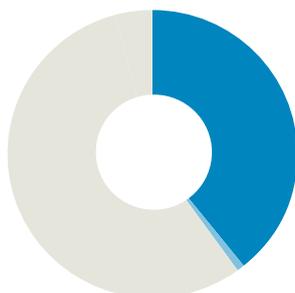
Baubewilligungs- und Planauflageverfahren	
Baubewilligungen	130
Brandschutztechnische Bewilligungen	64
Bauberatungen	14
Planauflagen*	7

* Teilzonen-, Teilstrassen- und Sonder-nutzungspläne

Baugesuchseingaben



Bauentscheide 2021



- Meldeverfahren **41%**
- Vereinfachtes Verfahren **1%**
- Ordentliches Verfahren **58%**

Hochbau

Die Anzahl der im vergangenen Jahr eingereichten Baugesuche hat gegenüber dem Vorjahr erneut zugenommen. Zusammen mit den zusätzlichen Baumeldungen für die Realisierung von Photovoltaikanlagen und den zahlreichen Bauermittlungen ergibt dies einen neuen Höchstwert an eingereichten Bauvorhaben.

Der VI. Nachtrag zum St.Galler Energiegesetz beinhaltet mit der Eigenstromerzeugung bei Neubauten sowie der Forderung nach erneuerbarer Wärme beim Heizungsersatz sowohl für Bauherrschaften wie auch in Bezug auf das Baugesuchsverfahren wesentliche Änderungen.

Die Förderung erneuerbarer Energien nach den Kriterien des Ortsbildschutzes führt zunehmend zu Interessenkonflikten und somit bei der Planung von Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen oft auch zu anspruchsvollen Lösungsfindungen.

Tiefbau

Die getätigten Investitionen (Investitionsrechnung) im Strassenbau umfassen zur Hauptsache die Sanierung der Dorfstrasse im Bereich Sabarra in Oberschan sowie des Plattastutzweges in Azmoos inkl. Erneuerung der Brücke über den Mühlbach. Das Projekt Sanierung Oberdorf, Azmoos, wurde zurückgestellt und wird in angepasster Form erneut dem Mitwirkungs- und Auflageverfahren unterstellt.

Der Aufwand der Erfolgsrechnung beinhaltet die Installation zurückgestellter Strassenbeleuchtungen, den Einbau von Schallschutzfenstern im Rahmen des Lärmsanierungsprojektes sowie die Instandstellung von Flächenpflasterungen.

Im Strassenbauprogramm 2022 sind Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 1'589'000.00 vorgesehen. Diese enthalten nebst verschiedenen Planungen den Einbau des Deckbelages beim Sanierungsabschnitt Sabarra, Oberschan, sowie die Sanierung der Kirchgass, Azmoos, und der Dorfstrasse ausgangs Gretschins bis zur Abzweigung Magletsch. Beim Fussweg von Azmoos über das Rofabord Richtung Bushaltestelle Dornau wird ein neuer Treppenabgang erstellt. In Plattis soll in Koordination mit einem geplanten Werkleitungsbau ein Teilabschnitt des Gufelweges saniert werden. Im Auftrag des Tiefbauamtes des Kantons St.Gallen wird ein weiterer Abschnitt der Poststrasse saniert.

Der Investitionsbedarf bei den Kanalisationen umfasst eine zweite Sanierungs-etappe der Meteorleitung beim Müliweg in Azmoos, die Erneuerung und Instandstellung der Kanalisationsleitungen im Rahmen der verschiedenen Strassenbauprojekte sowie die Erschliessung weiterer privater Liegenschaften in den Sanierungsgebieten Plattis und Vies.

Werkhof

Für einen Höhepunkt nebst den üblichen Unterhalts- und Reinigungsarbeiten sorgte zweifellos der Rekordschnee Anfangs 2021. Sämtliche zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte standen während mehrerer Tage fast durchgehend im Einsatz. Zur Räumung der grossen Schneemengen wurden sogar noch zusätzliche Gerätschaften aufgeboden. An dieser Stelle einen grossen Dank an alle, welche mit ihrem unermüdbaren Einsatz oder ihrem Verständnis einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung dieser ausserordentlichen Situation geleistet haben.

Liegenschaftsverwaltung

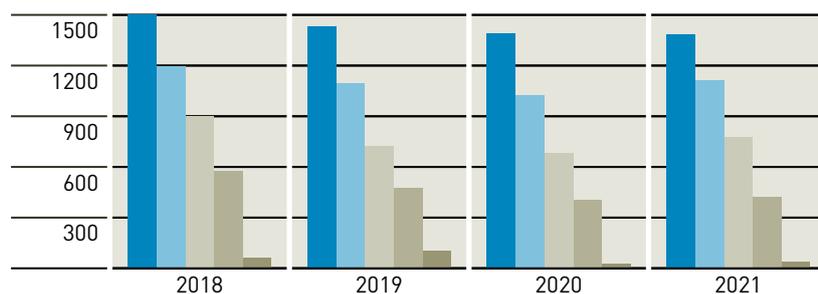
Beim Schulhaus Bühl konnte mit der Realisierung eines Balancierparcours sowie einer Trampolinanlage der Pausenbereich attraktiver gestaltet und damit den Schülerinnen und Schülern eine grosse Freude bereitet werden. Nebst der Restauration weiterer Schülerpulte war auch für die Bereitstellung des externen Klassenzimmers in Oberschan sowie bei zahlreichen weiteren Instandstellungsarbeiten viel handwerkliches Geschick gefordert, um sowohl die Gebäude wie auch die Aussenanlagen vorwiegend mit Eigenleistungen in Schwung zu halten.

Mehr Pfändungen und Konkursandrohungen

Das Betreibungsamt Wartau verzeichnete per 31. Dezember 2021 bei den ausgestellten Zahlungsbefehlen eine kleine Abnahme von 6 Fällen (2020: 1390 Fälle, 2021: 1384 Fälle). Gleichzeitig stieg die Anzahl von Pfändungen und Konkursandrohungen an.

	2017	2018	2019	2020	2021
a Ausgestellte Zahlungsbefehle	1439	1530	1431	1390	1384
b Eingegangene Fortsetzungsbegehren	1269	1197	1093	1023	1113
c Vollzogene Pfändungen	891	902	726	683	778
d Konkursandrohungen	97	63	103	28	40
e Eingegangene Verwertungsbegehren	4	5	3	9	4
f Vollzogene Arreste	2	7	2	1	10
g Vollzogene Retentionen	1	0	0	0	0
h Eingetragene Eigentumsvorbehalte	2	1	1	1	1
i Viehverschreibung	0	0	0	0	0
k Vollzogene Verwertungen (inkl. Lohnpfändungen)	784	812	635	609	661
l Vollzogene Liegenschaftsverwertungen	0	0	1	1	0
m Strafklagen an Untersuchungsamt	1	0	1	0	1
n Rechtshilfesuche auswärtiger Ämter	42	33	66	20	24
o Rechtshilfesuche an auswärtige Ämter	19	38	37	30	29
p Ausgestellte direkte Verlustscheine gem. Art. 115 SchKG	107	90	91	83	121
q Ausgestellte Verlustscheine inf. Pfändung gem. Art. 149 SchKG	454	485	387	320	303
Abgelieferte Gebühren an Finanzverwaltung (in Fr.)	249'466.30	248'270.79	238'542.67	219'981.60	235'822.83
Einzug für Gläubiger (Schuldner-Zahlungen) (in Fr.)	1'141'458.45	1'247'026.61	1'531'077.06	1'502'858.51	1'412'625.84
Summe Verlustscheine (Ziff. p + q) (in Fr.)	1'810'967.40	1'848'729.80	1'340'289.45	1'067'504.60	1'348'154.10

Entwicklung der Betreuungshandlungen in den letzten vier Jahren



- Zahlungsbefehle
- Fortsetzungsbegehren
- Pfändungen
- Verlustscheine
- Konkursandrohungen

Pendeln nach und von Buchs

Ausserhalb der Gemeinde Wartau bietet Buchs SG mit 189 Arbeitsplätzen die meisten Arbeitsplätze für die Einwohnerinnen und Einwohner Wartaus. Gleichzeitig pendeln am meisten auswärtige Erwerbstätige aus Buchs nach Wartau zur Arbeit. Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung Wartaus hat innert 10 Jahren von 1265 auf 1643 Einwohnerinnen und Einwohner zugenommen.

In diesen 20 Gemeinden arbeiten die meisten Einwohner von Wartau:

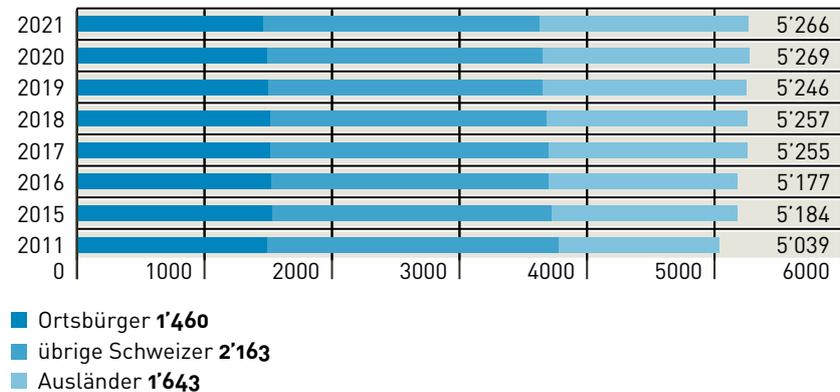
Wartau	764	(34,7%)
Buchs (SG)	189	(8,6%)
Sargans	176	(8,0%)
Sevelen	118	(5,4%)
Chur	109	(5,0%)
Mels	85	(3,9%)
Bad Ragaz	80	(3,6%)
Sennwald	77	(3,5%)
Grabs	71	(3,2%)
St. Gallen	70	(3,2%)
Landquart	42	(1,9%)
Vilters-Wangs	36	(1,6%)
Flums	28	(1,3%)
Zürich	23	(1,0%)
Gams	22	(1,0%)
Altstätten	18	(0,8%)
Maienfeld	15	(0,7%)
Pfäfers	15	(0,7%)
Domat/Ems	12	(0,5%)
Walenstadt	12	(0,5%)

Aus diesen 20 Gemeinden pendeln die meisten Erwerbstätigen nach Wartau:

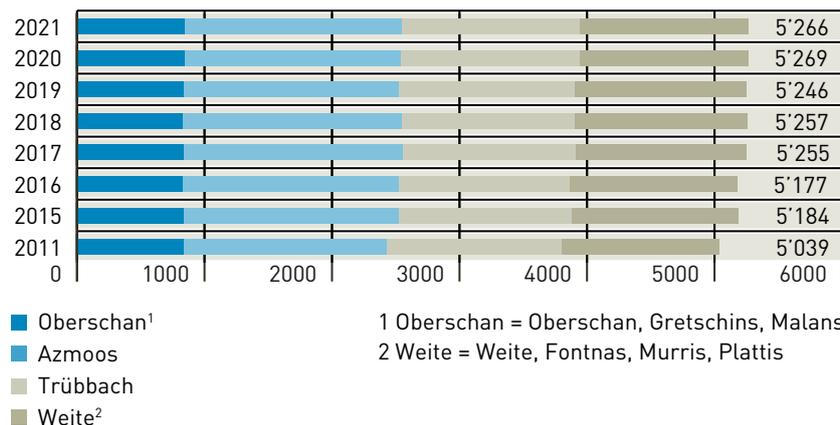
Buchs (SG)	169	(9,6%)
Mels	110	(6,2%)
Sevelen	110	(6,2%)
Sargans	99	(5,6%)
Vilters-Wangs	54	(3,1%)
Bad Ragaz	52	(2,9%)
Grabs	51	(2,9%)
Walenstadt	36	(2,0%)
Sennwald	36	(2,0%)
Flums	33	(1,9%)
Chur	27	(1,5%)
Gams	23	(1,3%)
Landquart	19	(1,1%)
Oberriet (SG)	16	(0,9%)
Maienfeld	15	(0,8%)
Domat/Ems	10	(0,6%)
Altstätten	10	(0,6%)
Quarten	7	(0,4%)

Quelle:
Bundesamt für Statistik,
Erhebungsjahr 2019
Publiziert 2021

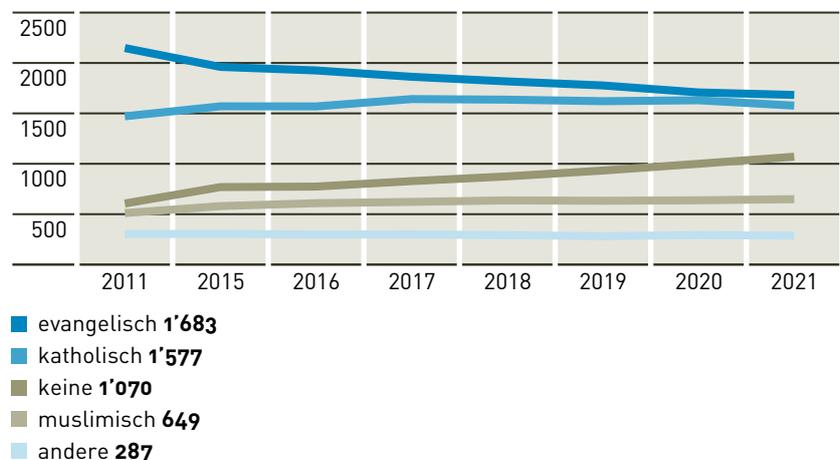
Bevölkerungsentwicklung



Einwohnerzahlen



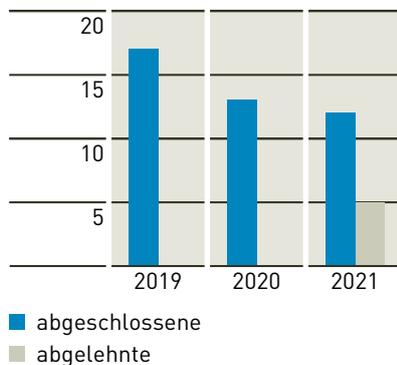
Konfessionen



Weniger Einbürgerungen

Der Einbürgerungsrat stellt die für die Einbürgerung massgebenden Sachverhalte fest. Er führt mit der gesuchstellenden Person das Einbürgerungsgespräch. Die Befragung dauert rund 20 Minuten. Im persönlichen Gespräch mit der Bewerberin oder dem Bewerber ist u. a. in Erfahrung zu bringen, ob Anhaltspunkte für mangelnden Respekt gegenüber den Werten der Bundesverfassung (Beispiele vgl. Fussnote¹) bestehen. Im Rahmen der allgemeinen Einbürgerung sind in der Gemeinde Wartau im Vergleich zu 2020 weniger Personen eingebürgert worden, bei der besonderen und erleichterten Einbürgerung sind die Zahlen ungefähr gleichbleibend.

Einbürgerungen



Abgeschlossene Einbürgerungen nach Anzahl Personen²

	2019	2020	2021
Allgemeine Einbürgerungen Ausländer	12	10	8
Besondere Einbürgerungen Ausländer (ausländische und staatenlose Jugendliche)	4	1	1
Besondere Einbürgerungen Schweizer mit Kantonsbürgerrecht	1	0	0
Besondere Einbürgerungen Schweizer ohne Kantonsbürgerrecht	0	0	0
Erleichterte Einbürgerungen	0	2	3
Total	17	13	12

Nebst den Personen, die erfolgreich eingebürgert werden konnten, müssen regelmässig Gesuche zurückgewiesen werden, weil entweder die formellen (Wohnsitzfristen, Aufenthaltsdauer etc.) oder die materiellen (Integration, Sprachkenntnisse usw.) Voraussetzungen nicht erfüllt werden.

Zurückgewiesene Einbürgerungen nach Anzahl Personen

	2019	2020	2021
Allgemeine Einbürgerungen Ausländer	0	0	5
Besondere Einbürgerungen Ausländer (ausländische und staatenlose Jugendliche)	0	0	0
Erleichterte Einbürgerungen	0	0	0
Total	0	0	5

Bewilligungen

	2019	2020	2021
Bewilligungen zur Verlegung der Schliessungszeiten für einen Anlass (Polizeistundenverlängerungen)	14	1	5
Gastwirtschaftspatente für einen Anlass (Festwirtschaftspatente)	19	1	6
Lotto- und Tombolabewilligungen ³	4	1	0

¹ Ablehnung einer demokratischen Grundordnung; Missachtung oder Ablehnung rechtsstaatlicher Prinzipien (wie das Recht auf Selbstbestimmung, die Gleichwertigkeit der Menschen, ihrer Vielfalt sowie die Meinungs- und Gewissensfreiheit; Ablehnung der Gleichstellung von Mann und Frau; mangelnde Toleranz gegenüber anderen Gruppierungen und/oder Religionen; pauschales Herabsetzen von Minderheiten, Angehörigen einer bestimmten Religion oder Menschen einer bestimmten sexuellen Orientierung usw.

² inkl. minderjährige Kinder, die in die Einbürgerung miteinbezogen wurden.

³ Ab 1. November 2020 gelten: Tombola- und Lottoveranstaltungen, die von einem Verein oder einer gemeinnützigen Stiftung durchgeführt werden, benötigen in der Regel keine Bewilligung, wenn die Plansumme Fr. 50'000.00 nicht übersteigt (vgl. zu den Ausnahmen Art. 8 EG BGS); Tombola- und Lottoveranstaltungen mit einer Plansumme über Fr. 50'000.00 unterstehen vollständig den Bestimmungen für übrige Kleinlotterien (vgl. Art. 20ff. EG BGS) und sind immer bewilligungspflichtig. Zuständig für die Bewilligung ist der Kanton (www.geldspiele.sg.ch).

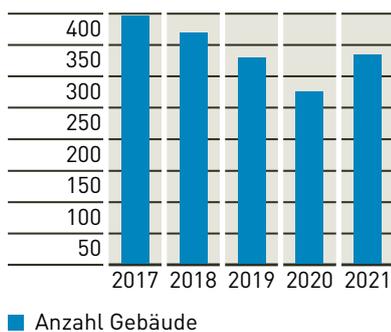
Bedrohliche Preisschübe beim Wohneigentum

Sowohl bei den Eigentumswohnungen wie auch bei den Einfamilienhäusern steigen die Kaufpreise weiterhin stark an – trotz (oder aufgrund) der jüngsten Krise. Nebst tiefem Zinsniveau bei Darlehen hat die Corona-Krise ebenfalls Auswirkungen auf den Preisschub. Angesichts der beschränkten Möglichkeiten hat die Bevölkerung auf Ausgaben für Konsum, Freizeitaktivitäten und Reisen verzichtet, während ihre Einkommen dank Stützungsmaßnahmen des Staates wie Kurzarbeit insgesamt gesichert blieben. Das Ergebnis dieser Entwicklungen sind höhere Ersparnisse, welche die Nachfrage nach Wohneigentum ebenfalls befeuern.

Steuern und Gebühren



Schätzungen Gebäude



Versicherungspflicht / Schadenfälle / Schätzungswesen

Mitteilungen zu Neuerungen und Informationen der Gebäudeversicherung St. Gallen erhalten die Eigentümer jeweils als Beilage zu den Prämienrechnungen. Besuchen Sie die Homepage unter www.gvsg.ch, dort finden Sie weitere Informationen zu nützlichen Broschüren und Wegleitungen.

Das Schätzungswesen musste im Januar und Februar 2021 aufgrund der Corona-Pandemie gänzlich eingestellt werden.

Durch die laufende Bewirtschaftung der Schätzungssaplikation NILS ist die Gemeinde Wartau mit den Schätzungen in den letzten Jahren immer auf dem aktuellsten Stand. Aufgrund der konstanten Schätzungstätigkeit in den letzten Jahren waren im 2021 ca. 350 Grundstückschätzungen fällig. Im Jahre 2021 wurden über 350 Grundstückschätzungen an ca. 25 Schätzungstagfahrten durchgeführt (davon fünf landwirtschaftliche Schätzungstagfahrten).

Rechnungsstellung Liegenschaftsabgaben

1. Grundsteuer

Gleichzeitig mit der Verarbeitung der laufenden Grundbuchgeschäfte werden unter anderem für die Belastung der Grundsteuer die Mutationen (Handänderungen etc.) während des Jahres laufend verarbeitet (Einnahmen für das Jahr 2021 von insgesamt Fr. 874'393.40).

2. Kehrrichtabfuhrgebühren

Infolge Einführung der Sackgebühr ab 01.01.2007 werden die Basisdaten für die Rechnungsstellung der Grundgebühr aufgrund der Handänderungen laufend bei der Verarbeitung der Grundbuchbelege sowie bei der Verarbeitung der Grundstück- und Gebäudeschätzungen nachgeführt.

Insgesamt resultierten Grundgebühren für das Jahr 2021 von Fr. 303'164.00 (Vorjahr Fr. 303'072.60). Für das Jahr 2022 bleibt die Grundgebühr pro Wohneinheit und pro Betriebsstätte der Gewerbe- und Industriebetriebe unverändert auf Fr. 115.00.

3. Veranlagung und Bezug der Kostenanteile der privaten Waldeigentümer für Unterstützungsaufgaben (Beförderungskosten)

Aufgrund der Bestimmungen von Art. 34 und 34bis des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Waldgesetzgebung [sGS 651.1] werden zusammen mit den Grundsteuern 2021 erneut Beförderungskostenanteile der Waldeigentümer veranlagt und in Rechnung gestellt. Basis für die Rechnungsstellung bildet der Ertragswert. Die Belastung der ca. 450 Waldgrundstücke betrug für das Jahr 2021 insgesamt Fr. 11'060.71.

Verwaltungskommission Trüeb-/Lochbach und Läui- und Mühlbach, Oberschan

Die Verwaltungskommission ist dem gesetzlichen Auftrag nachgekommen, indem sie Sitzungen und Begehungen im Beisein der zuständigen Ingenieure sowie des Forstamts durchgeführt hat. Vorrangig ging es darum, Verbauungen und Bachläufe vor Ort zu kontrollieren und die allenfalls erforderlichen Massnahmen (Reparaturen, Sanierungen/Erneuerungen, Unterhaltsarbeiten) einzuleiten.

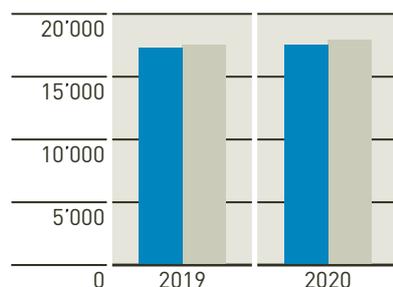
Grundbuchverkehr

Jahr	Tagebuchbelege	Handänderungssteuer	Grundbuchgebühren
2021	796	403'970	320'043
2020	611	821'614	378'937
2019	522	585'343	334'163
2018	606	272'258	261'292
2017	595	343'536	273'284

683 Schülerinnen und Schüler

In der Gemeinde Wartau sind im aktuellen Schuljahr 683 Schülerinnen und Schüler schulpflichtig. Bis auf 28 Kinder, die auswärtige Schulen (Sonder-, Talent- oder Privatschulen) besuchen, werden die Schülerinnen und Schüler in den Schulanlagen in Azmoos, Trübbach, Oberschan, Fontnas und Weite unterrichtet. Ende 2021 beschäftigte die Schule Wartau, 78 Lehrpersonen in 7 Kindergarten-, 21 Primar- und 9 Oberstufenklassen.

Kosten pro Schüler in Franken



■ Wartau
■ Durchschnitt Kanton
Der Vergleich mit dem kantonalen Durchschnitt ist jeweils ab August möglich.

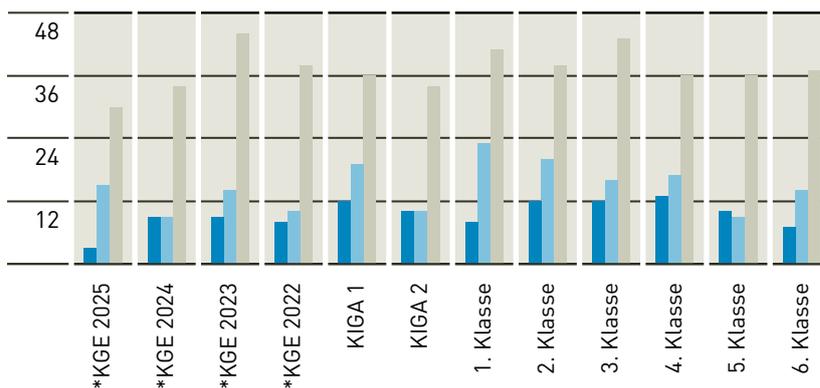
Entwicklung der Schülerzahlen

Die Schülerzahlen in der Gemeinde Wartau sind weitgehend stabil. Ein Ausblick auf die nächsten Jahre zeigt, dass sich die Zahl auf dem Niveau von rund 680 Schülerinnen und Schülern einpendeln wird. Pro Schuljahr sind zwischen 53 und 64 Schulintritte zu erwarten. Im Kindergarten und in den 1. Klassen sind aktuell sehr starke Jahrgänge zu verzeichnen.

Klassenplanung

Die Klassenplanung stellt die Schulleitungen sowie die Wartauer Schulbehörde alljährlich vor grosse Herausforderungen. Dabei gilt es, auf der Grundlage bestehender Schülerzahlen eine möglichst optimale Klassenorganisation zu finden. Unregelmässige Jahrgangszahlen in den Dörfern (s. Grafik), die dadurch (temporär) entstehenden engen Platzverhältnisse sowie der innerhalb der Blockzeiten einzuhaltende Busfahrplan gehen dabei manchmal zu Lasten eines optimalen Stundenplans oder einer wünschbaren Klasseneinteilung. Vereinzelt müssen in den nächsten Jahren deshalb Klassen geteilt oder ausgelagert werden.

Schülerzahlen Unter- und Mittelstufe per 31.12.2021



*KGE = voraussichtlicher Kindergarteneintritt

■ Oberschan, Gretschins und Malans
■ Weite und Fontnas
■ Trübbach und Azmoos

Kostenvergleich der kantonalen Volksschule

Die Volksschule ist eine der wichtigsten und kostspieligsten Aufgaben der Gemeinden. Ein Kostenvergleich zwischen den Gemeinden war bisher kaum möglich, da die Gemeinden ihre Rechnung unterschiedlich geführt haben. Mit dem neuen Rechnungsmodell der St.Galler Gemeinden (RMSG), das 2019 in den meisten Gemeinden des Kantons eingeführt wurde, bestehen nun einheitliche Regeln für die Kontenführung und Verbuchung. Damit konnte die Finanzstatistik der St.Galler Gemeinden zur Volksschule (FISTA) nach einheitlichen Grundsätzen aufgearbeitet und grundsätzlich vergleichbar gemacht werden. Verschiedene Einflussfaktoren vor Ort (Klassengrössen, Sonderpädagogik, Freifächer) können die Statistik weiterhin verfälschen. Mit Fr. 17'485 pro Schülerin oder Schüler blieb Wartau 2020 trotz der vielen dezentralen Schulanlagen unter dem Durchschnitt des Kantons (Fr. 17'881 pro Schülerin oder Schüler).

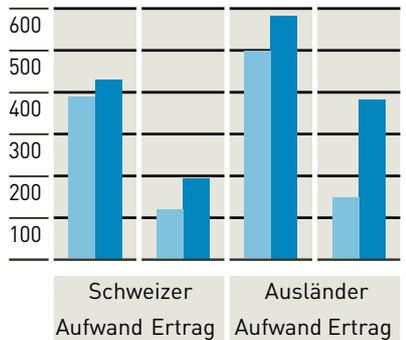
Die Schule Wartau ist Mitglied der Musikschule Sarganserland, siehe auch Zweckverbände und Zusammenschlüsse, Seite 51.

Mehr Personen in der Sozialhilfe

Die Sozialhilfe umfasst die Leistungen für Wohnung, Krankenversicherung und Lebensunterhalt. 2020 unterstützte die Gemeinde insgesamt 273 Personen im Bereich der Sozialhilfe. Davon sind aktuell 46 Asylsuchende und Flüchtlinge.

Finanzielle Sozialhilfe

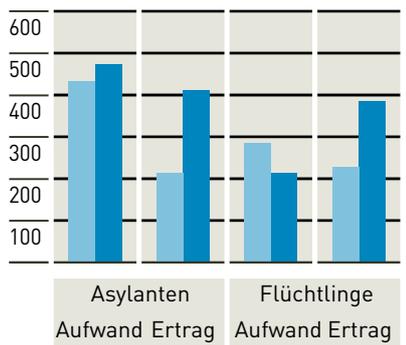
in Tausend Franken



■ Budget
■ Rechnung

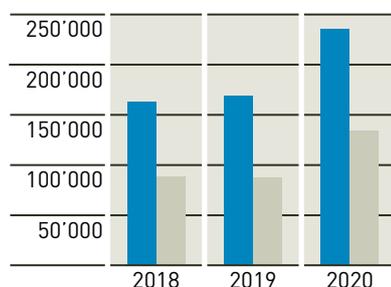
Für Asylsuchende und Flüchtlinge

in Tausend Franken



■ Budget
■ Rechnung

Alimentenbevorschussung



■ Bevorschussung
■ Rückzahlung

Finanzielle Sozialhilfe

Im Berichtsjahr wurden für Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen Leistungen im Gesamtbetrag von Fr. 1'768'273.00 ausgerichtet. Im Gegenzug wurde ein Ertrag von Fr. 1'225'148.00 erzielt. Daraus resultiert ein Gesamtaufwand von Fr. 543'125.00.

Die Leistungen wurden für 196 Personen (VJ 227 Personen) ausgerichtet. Fälle wurden 105 geführt (VJ 118 Fälle).

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag ist die Gemeinde verpflichtet, Schweizern und Ausländern persönliche und wirtschaftliche Hilfe zu leisten. Dies mit dem Ziel der Integration und Existenzsicherung. Die Existenzsicherung umfasst die Leistungen für Wohnung, Krankenversicherung und Lebensunterhalt. Da es sich bei der Sozialhilfe um eine subsidiäre Leistung handelt, sind in vielen Fällen die vorgelagerten Leistungen abzuklären respektive zu beantragen. Die Abklärungen für die Anspruchsberechtigungen haben an Komplexität zugenommen.

Asylsuchende und Flüchtlinge

Die Gemeinde betreute im Berichtsjahr 9 Asyl- und 10 Flüchtlingsdossiers. Insgesamt waren dies 37 Personen. Mit Unterstützung des Trägervereins Integrationsprojekte St. Gallen (TISG) erfolgen individuelle Integrationsmassnahmen (Potentialabklärung, Sprache, Beruf, Gesellschaft). Vom Bund werden pro Person Tagespauschalen vergütet und die Integrationskosten refinanziert.

Alimentenbevorschussung

Wenn Alimentenzahlungen ausbleiben und die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, werden die Alimente von der Gemeinde Wartau bevorschusst. Gleichzeitig wird auch das Inkasso für die geleisteten Bevorschussungen geführt. Es wurden 23 Bevorschussungsfälle bearbeitet. Die Leistungen für die Alimentenbevorschussungen wie auch die Rückzahlungen sind im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben.

Corona-Hilfe

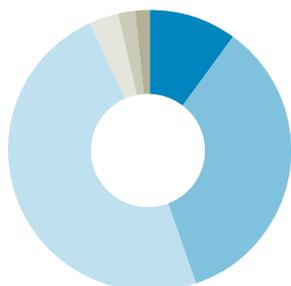
Der Kanton St. Gallen hat zur finanziellen Unterstützung von Personen, die aufgrund der Corona-Krise nicht in der Lage waren, ihre Ausgaben zu decken, Fr. 5 Mio. zur Verfügung gestellt. In unserer Gemeinde wurden 17 Gesuche eingereicht, davon wurden drei bewilligt (Fr. 20'618.80), zehn abgelehnt und vier Gesuche wurden eingestellt aufgrund fehlender Unterlagen.

91,87% definitiv veranlagt

In der Gemeinde Wartau wurden bis zum 31. Dezember 2021 91,87% aller Steuerpflichtigen für das Jahr 2020 definitiv veranlagt. Der kantonale Veranlagungsdurchschnitt liegt bei 85,76%.

Zentralisierter Steuerbezug inkl. Verrechnungssteuer

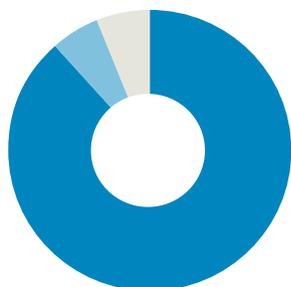
Total Fr. 29'407'218.06



- Bund 10%
- Kanton 34,8%
- Gemeinde 48,5%
- Evangelische Gemeinde 3,2%
- Katholische Gemeinde 2%
- Feuerwehr 1,5%

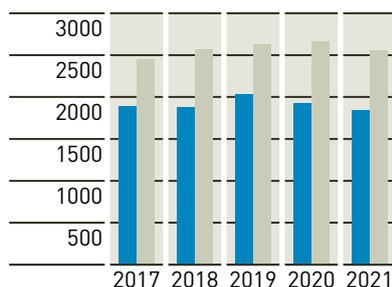
Steuerkraft insgesamt

Fr. 9'773'132.00



- Natürliche Personen 88,6%
(einfache Steuer)
- Juristische Personen 5,5%
(einfache Steuer)
- Quellensteuer
ohne Vorsorgeleistungen 5,9%
(einfache Steuer)

Steuerkraft pro Einwohner in Franken



- Wartau
- Durchschnitt Kanton

Steuerabrechnung

Im Jahr 2021 konnte das Steueramt den Betrag von Fr. 29'407'218.06 einnehmen. Diese Einnahmen wurden auf die am zentralisierten Steuerbezug beteiligten Körperschaften aufgeteilt und abgeliefert.

Vom Kantonalen Steueramt St.Gallen, Abteilung Bezug, wurden folgende Gemeindeanteile von Nebensteuern gutgeschrieben:

Gewinn- und Kapitalsteuern (juristische Personen)	Fr.	705'957.00
Grundstückgewinnsteuern	Fr.	546'994.00
Quellensteuern natürliche Personen und Vorsorgeleistungen	Fr.	687'882.00

Total	Fr.	1'940'833.00
--------------	------------	---------------------

Steuerkraft der Gemeinde

Die Steuerkraft der Gemeinde hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Natürliche Personen (einfache Steuer)	Fr.	8'655'067.00
Juristische Personen (einfache Steuer)	Fr.	543'044.00
Quellensteuer ohne Vorsorgeleistungen (einfache Steuer)	Fr.	575'021.00

Total	Fr.	9'773'132.00
--------------	------------	---------------------

Steuerkraft je Einwohner

Einwohnerzahl am Ende des Vorjahres gemäss eidg. Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes.

Steuerkraft je Einwohner 2021 (9'773'132 / 5'297 Einwohner)	Fr.	1'845.00
Steuerkraft je Einwohner 2020 (10'167'574 / 5'296 Einwohner)	Fr.	1'920.00

Steuerausstände

Per Ende 2021 weist Wartau einen Gesamt-Steuerausstand von Fr 3'888'245.89 für alle Steuerjahre aus. Der effektive Rückstand beläuft sich auf CHF 634'110.90. Der Ausstand kann wie folgt aufgeteilt werden:

Vorläufige Fakturen	Fr.	3'541'791.50	72,33%	
Rechtsmittel pendent	Fr.	20'339.30	0,42%	
Gesuche pendent	Fr.	4'496.05	0,1%	
Innerhalb ordentlicher Frist	Fr.	390'050.55	7,97%	
Innerhalb Stundungsfrist	Fr.	304'828.25	6,23%	
Innerhalb Mahnverfahren	Fr.	317'895.15	6,49%	Rückstand von 634'110.90
In Betreibung	Fr.	316'215.75	6,46%	

Total Ausstand	Fr.	4'895'616.55	100%
Abzüglich Überzahlungen	Fr.	-1'007'370.66	
Ausgewiesener Ausstand	Fr.	3'888'245.89	

Steuerstatistik

Gemäss kantonaler Steuerstatistik 2021 ist unsere Gemeinde mit einem Gesamtsteuerfuss von 299% katholisch im 77. Rang und mit 303% evangelisch im 77. Rang. Mit einer einfachen Steuer 2021 von natürlichen, juristischen Personen und Quellensteuern von Fr. 1'845.00 pro Einwohner stand unsere Gemeinde im 69. Rang von insgesamt 77 Gemeinden.

Jahresbericht Betagtenheim Wartau

Die Bedürfnisse unserer Bewohner haben sich in den letzten Jahren gewandelt. Unsere Klienten treten später ein. Vielfach ist ihre medizinische und pflegerische Situation sehr komplex. Um dieser anspruchsvollen Aufgabe gerecht zu werden, wurden im vergangenen Jahr einige bauliche Anpassungen getätigt und Arbeitsabläufe optimiert.

Zahlen 2021

Bettenbelegung und Bewohner

Durchschnittliche Bettenbelegung (in%)	99,33
Anzahl Neueintritte	19
Anzahl Todesfälle	21
Anzahl Austritte	1
Total Pensionstage	15'952
Total Pflagetage	15'279

Mitarbeitende

Anzahl Mitarbeitende per 31.12.2021	53
Anzahl Lernende	10
Personalbestand kumuliert auf 100-Prozent-Stellen	37,85

Das neue Stationszimmer im Erdgeschoss ermöglicht ein ungestörtes Medikamente-Richten. Es passieren weniger Fehler und die Effizienz konnte gesteigert werden. Sanft renoviert wurde das Buffet im Kafi Zentrum, da es den hygienischen Anforderungen nicht mehr entsprochen hat. Im dritten Stock wurde aus der ehemaligen Waschküche ein praktisches Stationszimmer. Ende Jahr wurde mit der Gartengestaltung begonnen. Im Frühling werden beim Betagtenheim eine Pergola, Blumenbeete, Blumenwiesen und ein Beerengarten entstehen.

Die Alltagsgestaltung wird bedürfnisgerecht rund um die Pflege gestaltet. Die Pflegepersonen nutzen auf den Stockwerken Zeitressourcen zwischen den Pflegeverrichtungen für kleine Aktivierungseinheiten (10-Minuten-Aktivierung) einzeln und/oder in Kleingruppen.

Das Essen ist für die Bewohner, deren Lebensmittelpunkt das Betagtenheim ist, ein wichtiges Ereignis am Tag. Die Mahlzeiten sollen bewusster zelebriert werden. Seit Anfang Februar gibt es im Speisesaal täglich von 7.15 bis 9 Uhr ein Frühstücksbuffet mit durchgehend persönlicher Betreuung. Eine Mitarbeiterin bringt frisch gebrühten Kaffee aus dem Kafi Zentrum und hilft bei der Wahl am Buffet und bei Bedarf beim Streichen oder Schneiden.

Aufgrund von bestätigten Corona-Verdachtsfällen unter den Bewohnern blieben das Haus und das Kafi Zentrum im September geschlossen. Dank der Impfung und der schnellen Umsetzung von Massnahmen sind nur zwölf Bewohner und neun Mitarbeitende am Coronavirus erkrankt. Die Heimfamilie ist verständlicherweise durch die persönliche Betroffenheit für die Thematik Coronavirus-Pandemie sensibilisiert. Die Hygienemassnahmen werden nach wie vor gut akzeptiert und umgesetzt. Den Angehörigen danken wir für die Unterstützung und das Verständnis für die Massnahmen.

Ein weiteres Pandemiejahr hat unser Team stark gefordert. Aufgrund kurzfristiger Krankenabsenzen mussten unsere Mitarbeitenden immer wieder einspringen. Planen war und ist dadurch sehr schwierig und aufwendig geworden. Ein grosses Dankeschön an alle Mitarbeitenden, die trotz enormer Belastung an einem Strang ziehen und das Wohl der Bewohnenden stets an oberste Stelle setzten.

Nebst dieser herausfordernden Zeit durften wir auch viele schöne Momente erleben. So wurden unsere Bewohner mit verschiedenen Konzerten und dem Traumtheater Valentino überrascht. Die internen Anlässe und Aktivierungen fanden im gewohnten Rahmen statt. Höhepunkte waren der 1.-August-Brunch, der Herbstmarkt und die Weihnachtsfeier im kleinen Rahmen.

Regina Gubser, Stephanie Schälín, André Kreuz, Larissa Beck und Sara Götti haben im 2021 ihre Ausbildung als Fachperson Gesundheit EFZ erfolgreich abgeschlossen. Ihren Ausweis als Assistentin Gesundheit und Soziales EBA haben Leonie Eggenberger und Lucijana Vinkovic erhalten. Wir gratulieren herzlich und wünschen viel Freude und Erfolg im Beruf.

Im vergangenen Jahr feierten Selina Eggenberger und Ursula Müller ihr 10. Dienstjubiläum. Seit fünf Jahren im Betrieb sind Ana Fernandes, Eduard Fontana, Claudia Guntli und Caroline Jost. Wir danken den Jubilaren herzlich für ihre wertvolle Mitarbeit und Loyalität.

Uns als Team vom Betagtenheim Wartau ist es wichtig, das Beste für unsere Bewohnenden leisten zu können. Wir sind motiviert, unser Angebot laufend zu überprüfen, auf die Bedürfnisse unserer Kunden auszurichten, und wo nötig Veränderungen und Anpassungen vorzunehmen.

Azmoos, im Januar 2022

Beatrice Disch, Heimleiterin mit Team

Gutachten und Antrag

Neue Bahnhaltestelle Fährhütte Trübbach

Ausgangslage

Seit der Einführung der S-Bahn St. Gallen im Dezember 2013 wird die Bahnhaltestelle Trübbach nicht mehr bedient, weil die S-Bahn zwischen Buchs und Sargans mit der Beschleunigung des Rheintalexpresses (REX) Wil-St. Gallen-Chur nur noch in Sevelen halten kann. Für einen zweiten Halt wären grössere Infrastrukturbauten nötig gewesen. Gute Anschlüsse an den öffentlichen Verkehr gelten als Standortvorteile einer Gemeinde und deren Industrie- und Gewerbegebiete. Die Gemeinde Wartau hat die Chance, wieder eine Bahnhaltestelle zu bekommen. Geplant ist diese im Gebiet Fährhütte. Damit die Haltestelle realisiert wird, müssen die Stimmbürger/-innen einem Interessensbeitrag in der Höhe von Fr. 1,1 Mio. zustimmen.

Standort

Im November 2011 beauftragte das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St. Gallen die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), alternativ zu den Halteorten Weite und Bahnhof Trübbach den Bau einer neuen Haltestelle in Trübbach im Gebiet Fährhütte zu prüfen. In ihrer Objektstudie vom August 2012 zeigten die SBB auf, wie eine neue Haltestelle in der Fährhütte erstellt werden könnte. Der Bau der neuen Haltestelle steht im Zusammenhang mit dem Ausbauschnitt 2025 (AS 2025).

Mit AS 2025 kann das stündliche REX-Angebot im Rheintal voraussichtlich im Dezember 2024 zum Halbstundentakt ausgebaut werden. Dafür sind Doppelspurausbauten im Raum Trübbach – Buchs und Anlagenanpassungen zwischen Rüthi und Oberriet erforderlich. Diese ermöglichen es unter anderem, dass die S-Bahn künftig im Raum Trübbach zusätzlich halten kann.

Im Hinblick auf die weiteren Verfahren im Zusammenhang mit AS 2025 und dem beschlossenen Ausbau der Dop-

pelspur im Rheintal entschied das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St. Gallen im Frühjahr 2017, die Zweckmässigkeit der neuen Bahnhaltestelle Fährhütte im Vergleich zum Umbau des bestehenden Bahnhofs Trübbach detailliert prüfen zu lassen.

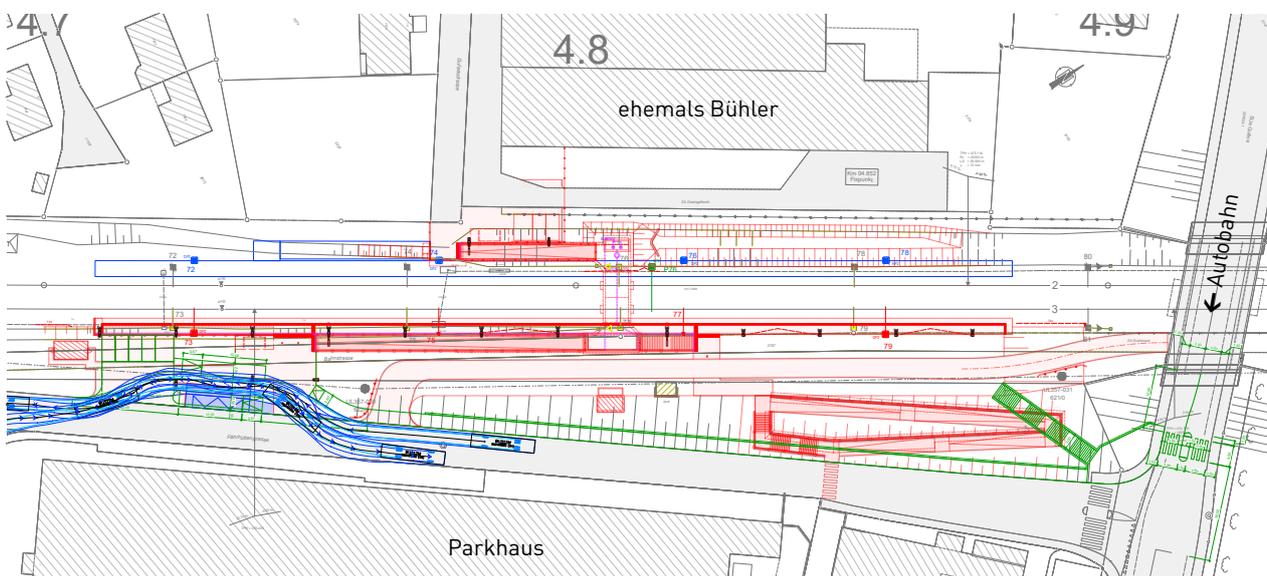
Für den Standort Fährhütte ist ein leicht höherer Nutzen gegeben. Einerseits liegt er günstiger zu den bestehenden Siedlungen, namentlich erschliesst die Haltestelle Fährhütte mehr Arbeitsplätze als der bestehende Bahnhof Trübbach. Die Anzahl erschlossener Einwohner/-innen ist im engeren Umkreis (300 und 500 Meter) beim Standort Bahnhof leicht höher, während beim Standort Fährhütte etwas mehr Einwohner/-innen innerhalb von 750 Meter erschlossen sind.

Während die Bevölkerung an der Urnenabstimmung indirekt darüber befinden kann, ob sie wieder eine Bahnhaltestelle in der Gemeinde Wartau wünscht oder nicht, kann sie sich zum Standort nicht äussern. Im Richtplan des Kantons St. Gallen wurde als Haltestelle der Standort Trübbach-Fährhütte festgelegt.

Projekt

Der Neubau der Bahnhaltestelle Fährhütte umfasst eine neue Personenunterführung, ein Kundencenter auf dem Perron, eine Rampe und eine Treppe aus der Personenunterführung zum Perron, Veloständer und Kiss-and-Ride-Parkplätze auf beiden Seiten der Bahngleise sowie das Anpassen der Gemeindestrasse und der Wege für einen behindertengerechten Zugangsbereich. Im Ausbauschnitt 2025 wird eine Perronkante realisiert. Mit dem Ausbauschnitt 2030/2035 soll die Bahnhaltestelle dann um eine weitere Perronkante erweitert werden. Für die Gemeinde Wartau entstehen durch den zusätzlichen Ausbauschnitt keine weiteren finanziellen Verpflichtungen.

Situationsskizze zum Vorprojekt





Kosten und Finanzierung

Die SBB berechnete die Baukosten für den Neubau der Haltestelle und den Rückbau des Bahnhofs Trübbach auf Stufe Vorprojekt und gemäss Leitfaden des Bundesamtes für Verkehr (BAV) zur Ermittlung der Kosten von Ausbauprojekten (Angaben in Franken, Kostengenauigkeit von +/-20%, Kostenstand März 2020, exkl. MWST).

	Neubau Trübbach Fährhütte	Rückbau Bahnhof Trübbach	Gesamt- projekt
Vorprojektierung	293'000	54'000	347'000
Bauprojektierung	737'000	286'000	1'023'000
Gesamtprojektleitung (Honorare)	1'595'000	213'000	1'808'000
Landerwerb	102'000	49'000	151'000
Zugang zur Bahn/Hoch- bau	574'000	0	574'000
Ingenieurbau (Tiefbau)	7'706'000	455'000	8'161'000
Bahntechnik	788'000	276'000	1'064'000
Technische Ausrüstung	327'000	47'000	374'000
Umwelt	64'000	62'000	126'000
Telecom-Anlagen	231'000	32'000	263'000
Zwischentotal	12'417'000	1'474'000	13'891'000
Verwaltungsgemein- kosten	249'000	30'000	279'000
Total	12'666'000	1'504'000	14'170'000

Der Neubau der Bahnhaltestelle Fährhütte kostet knapp Fr. 12,7 Mio. Finanziert wird dieser von der SBB und dem Kanton St.Gallen. Zusätzlich fallen Kosten von Fr. 1,5 Mio. für den

Rückbau des alten Bahnhofs Trübbach an. An diesen Kosten muss sich die Gemeinde Wartau mit einem Interessensbeitrag in der Höhe von Fr. 1,1 Mio. beteiligen.

Der Bund, resp. die SBB tragen Fr. 8 Mio. zur Realisierung der neuen Bahnhaltestelle Fährhütte bei. Die Regierung des Kantons St.Gallen hat im Dezember 2021 einen Beitrag von Fr. 5,1 Mio. gesprochen.

Der Interessensbeitrag der Gemeinde ergibt sich wie folgt:

Objekt	Kosten (in Mio. Franken)
Neue Bahnhaltestelle einschliesslich Personenunterführung	12,7
Rückbau Bahnhof Trübbach	-1,5
Total brutto	14,2
Leistungsvereinbarung Bund-SBB (Wiederinbetriebnahme Bahnhof Trübbach)	-8,0
Kantonsbeitrag	-5,1
Interessensbeitrag Gemeinde Wartau (Beteiligung an Rückbau Bahnhof Trübbach)	1,1

Diese Beitragsleistung hat keine Auswirkung auf den Steuerfuss.

Das Bekenntnis der Bevölkerung ist notwendig, damit die Umsetzung des Projekts in Angriff genommen wird. Für die Planung, Genehmigung und den Bau der neuen Haltestelle rechnet die SBB gemäss dem Vorprojekt mit einem Zeitbedarf von rund fünf Jahren. Früheste Inbetriebnahme der Bahnhaltestelle Fährhütte wäre somit im Dezember 2027.

Im Falle einer Ablehnung des Interessensbeitrages wird das aktuelle Projekt nicht weiterverfolgt. Ob und wann ein neues Projekt initiiert werden kann, hängt unter anderem von den beteiligten Partnern (SBB und Kanton) ab. Eine allfällige Realisierung wird sich um Jahre hinauszögern.



Schematische Darstellung Vorprojekt

Würdigung und Antrag

Für den Gemeinderat Wartau ist der direkte Anschluss an das Eisenbahnnetz von grosser strategischer Bedeutung. Besonders die verbesserte ÖV-Anbindung in Richtung Buchs und St. Gallen sowie die erhöhte Standortgunst der Industrie- und Arbeitsgebiete Seidenbaum und Unter Fährhütte stehen dabei im Zentrum. Die Gemeinde Wartau hat wenig Möglichkeiten, grössere Industrie- oder Arbeitszonen zu schaffen, denn dafür ist eine gute ÖV-Erschliessung nötig. Daher ist eine gute und schnelle Anbindung an den ÖV für unsere Gemeinde mit ihren tollen Wohnlagen von zentraler Bedeutung für die zukünftige Entwicklung. Die Erreichbarkeit einer Arbeitsstelle ausserhalb von Wartau mit dem ÖV wird mit der Bahnhaltestelle gegenüber heute wesentlich verbessert. Zudem kann mit dem neuen Standort Fährhütte ein vermehrtes Aufkommen an Individualverkehr durch das Dorf Trübbach vermieden werden.

Aufgrund des vorstehenden Gutachtens stellt der Gemeinderat Wartau folgenden Antrag:

1. Dem Interessensbeitrag (Beteiligung an Rückbau Bahnhof Trübbach) über total Fr. 1,1 Mio. an die neue Bahnhaltestelle Trübbach-Fährhütte sei zuzustimmen.

Der Gemeinderat Wartau empfiehlt, dem Interessensbeitrag zuzustimmen, so dass die Gemeinde Wartau wieder über einen direkten Anschluss an das Eisenbahnnetz verfügt.



Politische Gemeinde Wartau
Poststrasse 51
9478 Azmoos
Tel. 058 228 20 50
www.wartau.ch

